

17



KRIMINOLOGISCHE  
FORSCHUNGSGRUPPE  
DER BAYER. POLIZEI

---

# KRIMINOLOGISCHE REGIONALANALYSE BEISPIEL ROSENHEIM

Bayerisches Landeskriminalamt

# **Kriminologische Regionalanalyse**

**Beispiel Rosenheim**

Johannes Luff

unter Mitarbeit  
von Hans-Joachim Bokowsky  
und Erich Elsner

München 1998

**ISBN 3-924400-11-3**

**Bayerisches Landeskriminalamt  
Maillingerstr.15, 80636 München**

**Druck: Dengler & Rauner GmbH, 85609 Dornach/Aschheim**

**Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe**

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>S. 5</b>
1.1	Auftrag	S. 5
1.2	Begriffserklärung und Literaturüberblick	S. 6
1.3	Aufbau der Untersuchung und methodische Vorgehensweise	S. 10
<b>2.</b>	<b>Die Stadt</b>	<b>S. 14</b>
<b>3.</b>	<b>Die Kriminalität in der Stadt aus Sicht der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik</b>	<b>S. 15</b>
3.1	Erfasste Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik	S. 15
3.2	Ermittelte Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik	S. 18
3.3	Kriminalität in der Region - ein räumlicher Vergleich	S. 21
3.4	„Problemdelikte“ in der Stadt	S. 25
3.5	„Problemdelikte“ in der Presse (Autor des Kapitels 3.5: Hans-Joachim Bokowsky)	S. 29
3.5.1	Tatort der Straftat	S. 29
3.5.2	Kriminalberichterstattung im Vergleich zu Deliktsanteilen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	S. 31
3.5.3	Quelle und Art der Darstellung	S. 32
3.6	Kriminalität in Rosenheim: Ausblick auf die Jahre 1996/97	S. 37
<b>4.</b>	<b>Kriminalität und Raum aus Sicht des regionalen polizeilichen Informations- und Recherchesystems</b>	<b>S. 39</b>
4.1	Die Tatverdächtigen aus dem regionalen Umfeld	S. 39
4.2	Die Tatverdächtigen aus der Stadt	S. 42
<b>5.</b>	<b>Kriminalität und Sozialstruktur</b>	<b>S. 59</b>
5.1	Kriminalität und Bevölkerung	S. 61
5.1.1	Einwohner	S. 62
5.1.2	Alter	S. 64
5.1.3	Geschlecht	S. 67
5.1.4	Staatsangehörigkeit	S. 70
5.1.5	Kriminalität und Bevölkerung: Zusammenfassung	S. 73
5.2	Kriminalität und Wohnen	S. 74
5.2.1	Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude	S. 75
5.2.2	Größe der Wohnung und Eigentumsverhältnisse	S. 80
5.2.3	Alter der Wohnung und Wohndauer	S. 82
5.2.4	Kriminalität und Wohnen: Zusammenfassung	S. 86

5.3	Kriminalität und infrastrukturelle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	S. 87
5.4	Kriminalität und soziale Lage	S. 89
5.4.1	Bevölkerung nach Schulabschlüssen	S. 90
5.4.2	Bevölkerung nach Berufsgruppen	S. 91
5.4.3	Kriminalität und soziale Lage: Zusammenfassung	S. 94
<b>6.</b>	<b>Polizeilich registrierte Auffälligkeiten aus Sicht der Neuigkeitsmeldungen</b>	<b>S. 96</b>
6.1	Devianz und soziale Probleme im Einflußbereich der Polizeiinspektion Rosenheim	S. 96
6.2	Devianz und soziale Probleme in den einzelnen Bezirken	S. 102
6.2.1	Ausgewählte Stadtbezirke nach Grundkategorien	S. 104
6.2.2	Quantitativ und qualitativ bedeutsame Schlagworte der Neuigkeitsmeldungen	S. 109
6.2.2.1	Bezirksinterne Verteilung der polizeilich relevanten Ereignisse	S. 110
6.2.2.2	Bezirksübergreifende Verteilung der polizeilich relevanten Ereignisse	S. 114
6.3	Polizeilich registrierte Auffälligkeiten: Zusammenfassung	S. 119
<b>7.</b>	<b>Statt einer Zusammenfassung: Zur Kritik der kriminologischen Regionalanalyse</b>	<b>S. 121</b>
	Literaturverzeichnis	S. 129
	Anhang	S. 135
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	
Tab.1:	Wohnsitze und Tatorte der Rosenheimer Tatverdächtigen (TV) (jeweils nach Bezirken)	S. 52
Tab.2:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ'en) ausgewählter Altersgruppen (nach Bezirken)	S. 66
Tab.3:	TVBZ'en von Männern und Frauen (nach Bezirken)	S. 68
Tab.4:	TVBZ'en von Deutschen und Ausländern (nach Bezirken)	S. 72
Tab.5:	Tatverdächtige, Straftaten und Neuigkeitsmeldungen in den Rosenheimer Bezirken	S. 103
Tab.6:	Rosenheimer Bezirke nach Grundkategorien (Neuigkeitsmeldungen)	S. 108
Tab.7:	Soziale Brennpunkte und Kriminalitätsschwerpunkte	S. 124

# 1. Einführung

## 1.1 Auftrag

Hinsichtlich der Belastung sowohl mit Tatverdächtigen als auch mit Opfern fallen in Bayern die Mittelstädte<sup>1</sup> besonders auf, diese Tendenz war bereits in zwei vorhergehenden Untersuchungen der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) verdeutlicht worden<sup>2</sup>. Im November 1994 erhielt die KFG vom Bayerischen Staatsministerium des Innern einen Auftrag,

*"mit der Bitte um Durchführung einer kriminologischen Regionalanalyse, in der die seit Jahren festzustellende überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung im Bereich Rosenheim untersucht wird (...). Dabei sollte, über die Drogenproblematik hinausgehend, schwerpunktmäßig die allgemeine Kriminalitätsentwicklung einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden." (Hervorhebung im Original)*

Die Drogenproblematik in Rosenheim wurde in einem Artikel der Chiemgau Zeitung vom 01.10.1994 anlässlich des 17. Drogentoten im Bereich der Polizeidirektion Rosenheim im Jahr 1994 unter folgender Schlagzeile thematisiert: "Rosenheim: Drogentod an der Spitze in Europa"<sup>3</sup>. In den vorliegenden Bericht geht die Rauschgiftkriminalität - entsprechend dem Auftrag - aber nur als ein Bestandteil der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung der Stadt Rosenheim ein.

Eine kriminologische Regionalanalyse wird immer für einen begrenzten und genau definierten Raum erstellt, für den sie nach entsprechender Analyse aller einschlägig relevanten Faktoren eine Grundlage zur Kriminalitätskontrolle durch Repression und Prävention bieten sollte. Mit der Anfertigung dieser kriminologischen Regionalanalyse ist aber auch beabsichtigt, allgemein ihren Stellenwert im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention auszuloten, den dafür benötigten Aufwand und den daraus

<sup>1</sup> Kreisfreie Städte unter 100.000 Einwohner.

<sup>2</sup> Steffen, W., u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern, München 1992, S. 98 ff; Luff, J./Gerum, M.: Ausländer als Opfer von Straftaten, München 1995, S. 82 ff.

<sup>3</sup> Eine Untersuchung der 281 Drogentoten in Bayern im 12-monatigen Zeitraum von Juli 1993 bis Juni 1994 wurde vom Sachgebiet 81/11 des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) mit Unterstützung der KFG durchgeführt. Den Daten kann entnommen werden, daß Stadt und Landkreis Rosenheim zumindest mit Blick auf die in dieser Untersuchung herangezogenen Mittelstädte vergleichbarer Einwohnerzahl (Landshut, Passau, Hof, Aschaffenburg, Schweinfurt, Kempten) in der Tat in diesem Jahr die höchste Belastung mit Drogentoten aufweisen. Die pro Gemeinde relativ kleinen und auf ein Jahr beschränkten Zahlen sollten aber nicht überinterpretiert werden.

erzielten Ertrag einander gegenüberzustellen, kurzum: deren Bedeutung einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

## 1.2 Begriffserklärung und Literaturüberblick

Als ein Vorläufer der kriminologischen Regionalanalyse kann eine Untersuchung von Park/Burgess<sup>4</sup> angesehen werden. Die beiden amerikanischen Soziologen teilten das Stadtgebiet Chicagos in - vom Zentrum als Mittelpunkt ausgehende - konzentrische Zonen und verglichen soziale Probleme und Auffälligkeiten in diesen "Stadtgürteln" vor allem mit der darin anzutreffenden Besiedlungsstruktur.

Während die Ursprünge der Kriminalgeographie im 19. Jahrhundert wurzeln, ist das Erstellen kriminologischer Regionalanalysen im engeren Sinne<sup>5</sup> häufig als Folge relativ hoher Kriminalitätsbelastungen einzelner Gemeinden und als Grundlage für Präventionsmaßnahmen seit etwa Mitte der 80er Jahre zu verzeichnen.

Koch<sup>6</sup> definiert die kriminologische Regionalanalyse folgendermaßen:

*"Sie wird verstanden als eine von stabsähnlichen Einrichtungen zu erstellende, fortzuschreibende kriminalistisch-kriminologische Dokumentation mit zeitlich und räumlich eingegrenzter Aussagekraft über den Einsatzort, die Kriminalität, ihren Entstehungszusammenhang, ihre Bekämpfung (Verbrechensverhütung und Strafverfolgung) und ihre Prognose. Sie ist ein Produkt aus der Zusammenführung von Kriminalgeographie, Regionalwissenschaft und angewandter Kriminologie mit Raumbezug." (S. 33)*

---

<sup>4</sup> Park, R.E./Burgess, E.W.: The City, Chicago 1925. Die Studie ist dargestellt in: Rubington, E./Weinberg, M.S. (Eds.): The Study of Social Problems. Five Perspectives, third Edition, New York, Oxford 1981.

<sup>5</sup> So wurde in Bayern bereits 1974 von Herold eine kriminalgeographische Arbeit für den Raum Nürnberg durchgeführt, die aus heutiger Sicht als direkter Vorläufer einer kriminologischen Regionalanalyse zu bewerten ist; Hinweise darauf in Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder, Wiesbaden 1992, S. 33 und Schwind, H.-D./Ahlborn, W./Velß, R.: Empirische Kriminalgeographie ("Kriminalitätsatlas Bochum"), Wiesbaden 1978, S. 20 ff. Auf die Geschichte der kriminologischen Regionalanalyse wird im vorliegenden Bericht nicht näher eingegangen; siehe dazu vor allem Frehsee, D.: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität, Göttingen 1978, S. 21 ff und Schwind, H.D. u.a. (siehe oben), S. 6 ff.

<sup>6</sup> Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von kriminologischen Regionalanalysen, BKA-Forschungsreihe (Sonderband), Wiesbaden 1992.

Die kriminologische Regionalanalyse konzentriert sich auf eine vorab festgelegte räumliche Bezugsgröße (Stadt, Landkreis), wofür kriminelle Verhaltensweisen, demographische Sozial- und wirtschaftliche Strukturdaten erhoben und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Die Verarbeitung derartiger Angaben bilden eine tragfähige Grundlage sowohl für Lagebeurteilungen und repressive Kriminalitätsbekämpfung als auch vor allem für präventive Maßnahmen von Kommunalpolitikern, Bürgern, Verwaltung und Polizei<sup>7</sup>.

In dieser vernetzten Präventionsstrategie ist die Polizei primär, aber nicht ausschließlich, als Sachverständiger der offiziell registrierten Kriminalität gefordert. Kleinräumig gegliedert liegen diese Kriminalitätsdaten bei den meisten Polizeidienststellen bislang in den für einzelne Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten erstellten Lagebildern vor, häufig noch in Form stecknadelgespickter Stadtpläne bzw. Landkarten. Die kriminologische Regionalanalyse geht nicht nur aufgrund EDV-mäßiger Aufbereitung über diese Art der Lagedarstellung hinaus, indem sie - darauf aufbauend - von der beschreibenden Ebene durch Einbeziehung kriminalitätsfördernder bzw. hemmender Faktoren zu einer Analyse dieser sozialen Probleme fortschreitet.

Charakteristische Eigenschaften eines Raumes scheinen nicht ohne Einfluß auf das soziale (Fehl-)Verhalten der dort lebenden Bevölkerung, aber auch für potentielle nicht ortsansässige Täter; für diesen Personenkreis könnte beispielsweise die Struktur des Einzelhandels oder auch die verkehrsmäßige Infrastruktur von Bedeutung sein. Sozial abweichendes Verhalten in einer bestimmten Region mag sich zumindest teilweise aus der spezifischen Raumstruktur ableiten lassen<sup>8</sup>.

*"Hier gestalten die Opfer - mehr oder weniger bewußt - die Tatgelegenheit als Anziehungspunkte für ortsansässige, einreisende und eingeflogene Täter. Die überwiegende Zahl der Täter wohnt in der Tatortgemeinde. Dort haben sie ihre Sozialisation erfahren." (Jäger, J., 1990, S. 87)*

---

<sup>7</sup> Überblickartige Darstellungen zur kriminologischen Regionalanalyse siehe Jäger, J.: Kriminologische Regionalanalyse, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung I - Kriminalitätslagebilder, Münster 1992 (auch Jäger, J., 1990, 1989, 1985); Steffen, W.: Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfeldforschung und kriminologische Regionalanalysen, Hilden 1993.

<sup>8</sup> Probst, H.F.: Lagebeurteilung mit Hilfe der EDV, rechnergestützte Kriminalgeographie dargestellt am Beispiel Trier, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung, 1. Kriminalitätslagebilder, Münster 1990.



Sinnvolle und erfolgversprechende Prävention wiederum muß an der Sozialisation junger Menschen in der entsprechenden Gemeinde ansetzen<sup>9</sup>. Konkret betroffen ist z.B. die Stadtentwicklungspolitik<sup>10</sup>.

*"Das Wohnumfeld bestimmt die Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche mit; es ist "Milieu", in dem Delinquenz entstehen kann. Hochhaussiedlungen z.B. gelten als solche begünstigende Milieus.*

*Die bauliche Umgebung bietet unsichere Räume und Gelegenheiten (z.B. Untieführungen, einsame Plätze, unbelebte Straßen usw.), die Tatgelegenheiten, d.h. Ansatzpunkte für Verbrechen sind. (Zuhke, W., 1993, S. 6)*

Bezüglich des Aufbaus einer kriminologischen Regionalanalyse (siehe ausführlicher Kap. 1.3) ist man sich in der Literatur grundsätzlich einig<sup>11</sup>. Die Vorschläge zielen dahin, nach der Beschreibung der Untersuchungsregion eine Phänomenologie der Straftaten zu skizzieren, um diese anschließend mit den Sozial- und Strukturdaten der Gemeinde als möglichen Kausalfaktoren abgleichen zu können. Für Überlegungen zur Steigerung der Effizienz und Verbesserung der Kommunikation und Kooperation der Organe der strafrechtlichen Sozialkontrolle wird die Beschreibung und Analyse der örtlichen Polizeidienststellen und justitieller Einrichtungen angeregt. Empfehlungen für die gemeinschaftlich zu leistende kommunale Kriminalprävention und ein prognostischer Ausblick könnten den Abschluß einer solchen Untersuchung bilden.

Umfangreiche kriminologische Regionalanalysen im engeren Sinn (also über die differenzierte polizeiliche Lagedarstellung hinausgehend) wurden nach unserem Kenntnisstand in Deutschland bisher für Neumünster<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Jäger, J.: Kriminologische Regionalanalyse, in: PFA-Schlußbericht 1992, S. 113 f. Allgemein zur kommunalen Kriminalprävention Ammer, A.: Kommunale Kriminalitätsprophylaxe, Mainz 1992. Den Stellenwert und die Erfordernisse kommunaler Kriminalprävention betont Koetzsch, H.: Ein Aufgabenbereich mit Defiziten. Gewalt in unseren Städten als Beispiel für Aufgaben der kommunalen Kriminalpolitik, in: Kriminalistik 1989, Heft 6.

<sup>10</sup> Dazu auch Kube, E.: Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Prävention statt Reaktion, Heidelberg 1982.

<sup>11</sup> Jäger, J.: Die Kriminologische Regionalanalyse als Grundlage der Kriminalitätskontrolle, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung, 1. Kriminalitätslagebilder, Münster 1985; Beck, H.-W.: Methoden und Modelle zur Erstellung überregionaler komplexer Lagebilder, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung, 1. Kriminalitätslagebilder, Münster 1985.

<sup>12</sup> Ziercke, J.: Planung polizeilicher Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle auf der Grundlage einer kriminologischen Regionalanalyse, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung, 2. Organisation der Verbrechensbekämpfung, Münster 1985. Kürzlich wurde in Neumünster eine einschlägige Bevölkerungsbefragung durchgeführt; siehe

(Schleswig-Holstein), den Kreis Lippe<sup>13</sup> (Nordrhein-Westfalen), Delmenhorst<sup>14</sup> (Niedersachsen), Lübeck<sup>15</sup> (Schleswig-Holstein), Hamburg-Altona<sup>16</sup> und Essen<sup>17</sup> veröffentlicht. Vergleichend angelegt sind die derzeit noch nicht abgeschlossenen kriminologischen Regionalanalysen für Weimar und Suhl<sup>18</sup> (Thüringen); kürzlich begonnen wurde eine solche Regionalanalyse für Osnabrück<sup>19</sup>.

Bei allen diesen Studien handelt es sich um sehr gründliche und differenzierte Arbeiten, die Ansätze für Kriminalitätsverhütung und -kontrolle in der entsprechenden Region beinhalten. Ebenso gemeinsam ist diesen Analysen aber auch der sehr große Arbeitsaufwand, der ohne wissenschaftliche Begleitung nicht zu erbringen ist. Die Tendenz scheint zu immer umfangreicheren Studien mit immer höheren methodischen Ansprüchen und damit verbundenen immer höheren Kosten zu gehen:

- 
- dazu: Aben, R.: Das Sicherheitsgefühl in Neumünster. Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung als Grundlage bürgernaher Präventionsarbeit, Polizeiinspektion Neumünster 1998.
- <sup>13</sup> Bröring, D.: Kriminologische Regionalanalyse des Kreises Lippe, in: Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder, Wiesbaden 1992.
- <sup>14</sup> Althusen-Siemer, M./Schütte, G.: Planung und Umsetzung der Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene mit dem Instrument der Kriminologischen Regionalanalyse (KRA) - Zur Praxis in Delmenhorst (Niedersachsen), in: Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder, Wiesbaden 1992; Schütte, G.: Kriminologische Regionalanalyse - dargestellt am Beispiel Delmenhorst, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung, 1. Kriminalitätslagebilder, Münster 1990;
- <sup>15</sup> Aben, R.: Kriminologische Regionalanalyse Lübeck, in: Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder, Wiesbaden 1992; Papendorf, K./Neth, A.: Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. Untersuchung zur Wahrnehmung, Erfassung und Darstellung von Kriminalität in Lübeck - eine Grundlage für die Planung der Kriminalprävention, Lübeck 1991. Die politischen Konsequenzen auf der Basis dieser Kriminologischen Regionalanalyse beschreibt Pohl-Laukamp, D.: Erfahrungen. (Teil-)Ergebnisse und Probleme eines kriminalpräventiven Rates auf kommunaler Ebene, in: PFA-Schlußbericht: Kriminalprävention - Fragen der Organisation, Münster 1993.
- <sup>16</sup> Legge, I., u.a.: Kriminologische Regionalanalyse Hamburg-Altona. Methodische Grundlagen lokaler Sicherheitsdiagnosen, Hamburg 1994. Legge, I./Bathstein, M.: Kriminologische Regionalanalyse Hamburg, Band II; Lokale Sicherheitsdiagnosen für vier Stadtteile, Hamburg 1996.
- <sup>17</sup> Eine kritische Auseinandersetzung damit liefern Wälter, H./Pannbäcker, F.: Regionalanalysen- Ein Geschäft voller Überraschungen. Erfahrungen aus der kriminologischen Regionalanalyse Essen, in: Kriminalistik 12/97.
- <sup>18</sup> Zwischenbericht von Schneider, A./Lang, G.: Kriminalpräventive Räte - Ausweg oder Irrtum? Die Städte Weimar und Suhl starten ein eigenes Modell, in: Kriminalistik 4/96.
- <sup>19</sup> Hunsicker, E./Oevermann, M.: Kriminologische Regionalanalyse (KRA) am Beispiel Osnabrück, in: Planung der Kriminalitätskontrolle, PFA-Schlußbericht, Münster 14.-16.01.97.

*"Eine kriminologische Regionalanalyse, die justitielle Daten nicht einbezieht und das Ergebnis von Bürgerbefragungen unbeachtet läßt, kann selbst die Minimalforderung ("das Machbare und Konkrete") nur schwer erfüllen." (Schneider, A./Lang, G., 1996, S. 283)*

Eine Bürger- bzw. Dunkelfeldbefragung wurde von uns aus folgenden Gründen nicht durchgeführt:

- Die Personalsituation der KFG ist für eine derartige Aufgabe - zumal eine solche Befragung nur einen von mehreren methodischen Teilen dieses Projektes abdecken würde - nicht ausgelegt. Da die KFG grundsätzlich alle Projektarbeiten selbst durchführt, ist auch die Vergabe einzelner Teilbereiche ausgeschlossen.
- Im Vorfeld von Befragungen muß man sich darüber im klaren sein, ob die (in der Regel nicht ganz unbekannt) Anliegen und „geweckten Bedürfnisse“ der Bürger auch umsetzbar sind. Wenn es aus finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist, den bei derartigen Umfragen z.B. häufig geäußerten Wunsch nach verstärkter polizeilicher Präsenz, evtl. in Form von Fußstreifen, zu realisieren, scheint es sinnvoller, die Befragung gar nicht erst durchzuführen.
- Für Vollzugsbeamte einer polizeilichen Forschungseinrichtung, die im Rahmen einer Dunkelfeldbefragung Kenntnis von noch nicht angezeigten Straftaten erhalten, können Konflikte mit dem Legalitätsprinzip, das sie zur Verfolgung ihnen bekannt gewordener Straftaten veranlaßt, nicht ausgeschlossen werden.

Unsere Untersuchung fußt daher auf anderen - im nachfolgenden Kapitel näher beschriebenen, kostengünstigeren, personell weniger aufwendigen und damit auch praktikableren - methodischen Grundlagen.

### **1.3 Aufbau der Untersuchung und methodische Vorgehensweise**

Unser Bericht greift auf folgende drei polizeiliche Datenquellen zu:

1. **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS):** Hellfeld der von der Polizei offiziell registrierten Kriminalität, die allerdings innerhalb der Gemeindegrenzen nicht weiter regional differenziert werden kann und daher nur einen Gesamtüberblick als Grundlage für einen Städtevergleich ermöglicht (Kapitel 3).

2. **Vorgangsverwaltung:** Umfassendes regionales Informations- und Recherchesystem der Polizei bezüglich registrierter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, das aufgrund seiner Angaben zu Tatverdächtigenwohnsitz und Tatort kleinräumige Gliederungen zuläßt (Kapitel 4 und 5).
3. **Neuigkeitsmeldung:** Alle vom Bürger an die Polizei herangetragenen Mitteilungen und darauf bezogene Maßnahmen (Kapitel 6). Die Neuigkeitsmeldung kann als Grundlage der Vorgangsverwaltung angesehen werden, wobei hier auch allgemeine Informationen der Bürger enthalten sind, die keinen Bezug zum Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafrecht haben.

Von der Stadt Rosenheim wurden die erforderlichen Sozialdaten (Kapitel 5) auf der Grundlage selbst geführter Statistiken und der Volkszählung zur Verfügung gestellt; die nach Rosenheimer Stadtbezirken differenzierten Arbeitslosenzahlen für das Jahr 1996 machte die Bundesanstalt für Arbeit mit Sonderläufen zugänglich.

Die vorliegende Untersuchung beginnt mit der knappen Darstellung der geographischen Lage und Infrastruktur Rosenheims. Es folgt eine Kriminalitätsanalyse der Stadt für die Jahre 1994 und 1995, wobei auch Entwicklungen seit dem Jahr 1990 mitberücksichtigt werden. Um spezifische und charakteristische Besonderheiten einer Region darstellen zu können, ist ein Blick über die Gemeindegrenzen angebracht. Wir haben, nach dem Vergleich der Kriminalität zwischen der Stadt Rosenheim einerseits und dem Landkreis Rosenheim bzw. der bayerischen Grenzregion zu Österreich andererseits, die Kriminaldaten Rosenheims denen der nachfolgend aufgelisteten, bezüglich der Einwohnerzahlen ähnlicher Mittelstädte, gegenübergestellt:

- Landshut,
- Passau,
- Hof,
- Aschaffenburg,
- Schweinfurt und
- Kempten.

Methodisch werden hierzu die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Fälle (Straftaten) und Tatverdächtigen verglichen. Für November und Dezember 1995 wurde zusätzlich die regionale Zeitung für Rosenheim ausgewertet und deren Kriminalberichterstattung u.a. hinsichtlich der Anzahl der geschilderten Straftaten mit den Daten der PKS verglichen. Nicht zuletzt diese Quelle könnte zumindest zum Teil das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflussen.

Der Schwerpunkt einer kriminologischen Regionalanalyse diesen Stils liegt auf dem Abgleich von städtischen Sozial- und Strukturdaten einerseits und polizeilichen Daten andererseits. Angaben über die 1994/1995 in Rosenheim verübten Straftaten wurden über eine Kopie der Vorgangsverwaltung in Rosenheim in den Zentralrechner des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) eingelesen und für weitere Anwendungen auf MS-DOS-Rechnern aufbereitet. Nach der Bereinigung der Datensätze folgte die Weiterverarbeitung mit dem Statistikprogramm SPSS.

Zur Auswertung herangezogen wurde ausschließlich die in der Vorgangsverwaltung registrierte Kriminalität im engeren Sinne; polizeiliche Einsätze aus anderen Gründen (z.B. Einschreiten nach Verkehrsunfällen und damit in Verbindung stehendes Fehlverhalten wie unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) wurden aus dem Datenbestand gelöscht. Diese Datei hat einen Umfang von 2.566 Datensätzen (= polizeilich erfaßten Straftaten).

Auf der Grundlage der Kriminal- und Sozialdaten wird unter Berücksichtigung bebauungs- und besiedelungsmäßiger Gesichtspunkte die Stadt Rosenheim in Bezirke eingeteilt. Die Sozialdaten Rosenheims waren größtenteils auf Planbezirksebene (105 Planbezirke) verfügbar, auf deren Grundlage 25 regionale Bereiche gebildet wurden. Die Kriminaldaten mußten Datensatz für Datensatz anhand Straßennamen und Hausnummer entsprechend der getroffenen regionalen Einteilung codiert werden.

Für jeden der 25 Bezirke wurde ein Datensatz mit allen einschlägig verfügbaren, statistischen Angaben für relevante Variable (z.B. erfaßte Fälle, Tatverdächtige, Tattorte, Tatzeiten, Bevölkerungsstruktur, Wohnverhältnisse, Erwerbsstruktur) erstellt; die Bereiche wurden untereinander mit Hilfe von Korrelations- und Regressionsberechnungen verglichen. Auf diese Weise sollten statistische Zusammenhänge und Beziehungen zwischen allen für die Jahre 1994 und 1995 erhobenen Kriminal- und Sozialdaten hergestellt und mögliche Kausalverknüpfungen aufgezeigt werden.

Über den Bereich der Straftaten gehen die polizeilichen Neuigkeitmeldungen hinaus. Es handelt sich hierbei zwar auch um Helffelddaten, die Anlässe der Kontaktaufnahme der Bevölkerung mit der Polizei sind allerdings nicht mehr nur auf Straftaten konzentriert, sondern weit gestreut und reichen z.B. von der Lärmbelästigung durch den zu spät betriebenen Rasenmäher über Geruchsbelästigungen durch das Grillfest beim Nachbarn bis zur psychisch empfundenen Belästigung durch sich im öffentlichen Raum provozierend verhaltende Cliques Jugendlicher. Auf diese Weise können eine Vielzahl als problematisch empfundener Verhaltens-

weisen im Vorfeld von Kriminalität systematisch analysiert und ggf. im Anschluß daran präventiv angegangen werden. Korrespondierend mit der Vorgangsverwaltung wurden die Neuigkeitsmeldungen der Rosenheimer Polizei für die Zeit vom 01.07.1994 bis 30.06.1995 ausgewertet. Auf der Grundlage dreier unterschiedlicher Datenquellen sollte ein relativ zuverlässiges Bild polizeilich relevanter Normverletzungen in einer Stadt gezeichnet werden können.

Abschließend wird die eigene Arbeit einer Kritik unterzogen, indem Arbeitsaufwand und Ertrag der angefertigten kriminologischen Regionalanalyse einander gegenübergestellt werden. Es wird einerseits hinterfragt, ob alle am Beispiel dieser Stadt durchgeführten Arbeiten unverzichtbarer Bestandteil eines polizeilichen Beitrages für eine effektive kommunale Kriminalprävention, z.B. in Form eines Sicherheitsbeirates, sind. Andererseits wird diskutiert, wie aussagekräftig polizeiliche Daten für allgemeine soziale Probleme sind und ob damit auf der Grundlage der polizeilichen Datenbasis auf sozialstrukturelle Merkmale einer bestimmten Region geschlossen werden kann oder anders ausgedrückt: Reichen die Helfeld-daten der Polizei aus, um darauf aufbauend gezielte Präventionsmaßnahmen einzuleiten, oder ist dazu ein Blick auf die Sozialdaten notwendig?

## 2. Die Stadt

Rosenheim ist eine Mittelstadt im Regierungsbezirk Oberbayern mit 58.920 Einwohnern (am 31.12.1995). Sie liegt 55 km südöstlich der Landeshauptstadt München an der Autobahn A 8 in Richtung Salzburg, von Süden mit dem Auto zu erreichen auf der A 93 von Innsbruck, 30 km von der deutschen Grenzstadt Kiefersfelden entfernt; der bayerische Norden ist für den Autoverkehr über eine Bundesstraße (B 15) erschlossen.

München, Salzburg und Innsbruck sind auch mit der Eisenbahn gut zu erreichen, die Züge verkehren im Stundentakt; in diesen drei Städten befinden sich außerdem die nächstgelegenen Flughäfen.

Historischer Ursprung des heutigen Rosenheim ist die römische Militärstation "Pons Aeni" an einer Brücke über den Inn. 1234 erbauten die Wasserburger Grafen eine Burg auf dem heutigen Schloßberg; der weißen Rose auf deren Wappen verdankt die Stadt ihren Namen. Rosenheim entwickelte sich im Mittelalter vor allem dank des Salzhandels und der Innschiffahrt zu einem blühenden Handelszentrum, wofür noch heute der Innenstadtbereich (z.B. der Max-Josefs-Platz als die ehemalige "Schrinne") Zeugnis ablegt. 1328 erhielt der Ort sein Marktrecht, 1864 wurde er zur Stadt erhoben. 1857 hielt in Rosenheim der erste Eisenbahnzug, in den folgenden drei Jahren wurden die Eisenbahnlinien München - Innsbruck und München - Salzburg eröffnet. Die Innschiffahrt verlor in der Folgezeit wegen der effektiveren Güter- und Personenbeförderung der Eisenbahn an Bedeutung, durch die zugleich der Grundstein für die Entwicklung zu einem Wirtschaftsmittelpunkt des Innerts gelegte wurde.

Heute ist Rosenheim ein kulturelles und wirtschaftliches Mittelzentrum im südostbayerischen Raum. Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, aber auch der Fremdenverkehr sind die ökonomischen Standbeine der Region.

### **3. Die Kriminalität in der Stadt aus Sicht der Polizeilichen Kriminalstatistik**

Nach der überblicksartigen Darstellung der quantitativ und qualitativ bedeutsamen Straftaten auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik hinsichtlich sowohl der erfaßten Fälle wie auch der Tatverdächtigen werden abschließend in diesem Kapitel überregionale Vergleiche der Kriminalitätsstrukturen angestellt.

#### **3.1 Erfaßte Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 1995 insgesamt 6.812 Straftaten mit Tatort in Rosenheim ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 2,7% (1994: 6.634 Straftaten), seit 1990 hat die Anzahl **aller erfaßten Fälle** um 50,8% (1990: 4.518 Straftaten) zugenommen. Damit weicht Rosenheim nicht unbeträchtlich von der Straftatenentwicklung in Bayern ab, wo die Steigerung von 1990 bis 1995 "nur" 22,0% betrug, von 1994 auf 1995 sogar ein Rückgang um 1,3% verzeichnet wurde.

Im folgenden werden einige quantitativ, qualitativ oder auch von ihrem prozentualen Entwicklungsverlauf interessanten Einzeldelikte knapp dargestellt. Neben diesen sind auch Zahlenangaben zu einer Vielzahl weiterer Straftaten Anlage 1 zu entnehmen.

Das quantitativ dominierende Delikt in Rosenheim ist auch 1995 der **einfache Diebstahl**, obwohl dessen prozentualer Anteil an allen polizeilich registrierten Straftaten in den 90er Jahren deutlich gesunken ist: 1990 betrug dieser Anteil noch 35,1%, bis 1994 sank er auf 30,9%, 1995 machten 1.831 einfache Diebstähle nur mehr 26,9% aller erfaßten Fälle aus. Die Absolutzahlen haben sich beim einfachen Diebstahl ausgehend von 1.587 Fällen im Jahr 1990 bis zum Jahr 1995 um 15,4% erhöht.

Beim **schweren Diebstahl** haben sich die erfaßten Fälle von 1990 (1.298 Fälle schweren Diebstahls) bis 1995 (1.148) um 11,6% verringert. Wie beim einfachen Diebstahl ist auch der jeweilige Anteil an allen registrierten Straftaten von 1990 (28,7%) über 1994 (19,1%) bis 1995 (16,9%) deutlich gefallen.

Innerhalb der Diebstahlsdelikte wird die Entwicklung maßgeblich von den **Ladendiebstählen** beeinflusst; diese haben zwar seit 1990 (778 registrierte Fälle) bis 1995 (809) um 4,0% zugenommen, ihr Anteil an allen



Straftaten ist dagegen von 17,2% (im Jahr 1990) auf 11,9% (1995) gesunken. Beim **Diebstahl von Fahrrädern** sinkt zwischen 1990 und 1995 nicht nur der Anteil an allen polizeilich registrierten Straftaten (von 17,1% auf 8,5%), auch die Absolutwerte (1990: 771 Fälle; 1995: 578 Fälle) verzeichnen im gleichen Zeitraum einen deutlichen Rückgang von 25,0%. Neben diesen beiden Arten sind quantitativ nur noch die **Diebstähle aus Kraftfahrzeugen** von Bedeutung: auch diese weisen von 1990 bis 1995 einen Rückgang der Registrierungen von 322 auf 248 Fälle (- 23,0%) auf; an allen polizeilich erfaßten Straftaten hat dieses Delikt 1995 einen Anteil von 3,6% (1990: 7,1%).

Konträr zur rückläufigen Tendenz auf dem Diebstahlssektor ist in Rosenheim die Entwicklung bei zahlreichen Vermögens- und Fälschungsdelikten. Besonders deutlich wird dies beim **Betrug**, der von 310 Fällen 1990 (6,9% aller 1990 erfaßten Straftaten), über 680 Fälle 1994 (10,3%) auf 839 Fälle (12,3%) um 170,6% in diesem 5-Jahreszeitraum ansteigt. Noch höhere Zuwachsraten ergeben sich mit 322,4% bei der **Unterschlagung** (1990: 67 Fälle; 1994: 334 Fälle; 1995: 283 Fälle) und vor allem mit 712,9% bei der **Urkundenfälschung** (1990: 31 Fälle; 1994: 157 Fälle; 1995: 252 Fälle). Beide Straftatbestände weisen 1995 in Bezug auf alle polizeilich registrierten Fälle deutlich höhere Prozentwerte auf als 1990.

Keinen gravierenden Schwankungen an allen im jeweiligen Jahr in Rosenheim erfaßten Delikten unterliegen im 5-Jahreszeitraum die quantitativ bedeutsamen unter den sonstigen Straftatbeständen gemäß Strafgesetzbuch. Dies gilt (mit Ausnahme des Jahres 1994) für **Widerstandshandlungen und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung** (Anteil an allen Straftaten 1990: 1,7%; 1994: 4,1% 1995: 2,4%), die sich allerdings von 78 Fällen 1990 auf 163 Fälle 1995 verdoppelt haben. Auch die **Sachbeschädigungen** verändern ihren Anteil an allen Straftaten nur unwesentlich (1990: 7,0%; 1994: 6,2%; 1995: 6,4%), wobei hier die prozentuale Steigerung von 316 Fällen 1990 zu 435 Fällen 1995 37,7% beträgt. Bei den **Beleidigungen** dagegen steigt der Anteil an allen Straftaten konstant von 1,8% (1990) über 2,5% (1994) auf 3,0% (1995) bzw. von 81 Fällen (1990) auf 201 (1995); dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 148,1%.

1990 wurden 60 Verstöße gegen das **AuslG/AsylVfG** polizeilich registriert (1,3% aller Straftaten), 1994 200 (3,0%) und 1995 195 (2,9%), woraus sich eine Steigerung von 225,0% (1990 bis 1995) errechnet.

Der Anteil der **Rauschgiftkriminalität**<sup>20</sup> an allen erfaßten Straftaten bleibt im verglichenen Zeitraum relativ konstant (1990: 3,0%; 1994: 2,6%; 1995: 3,1%). Die Absolutzahlen wachsen von 136 (1990) über 171 (1994) auf 213 (1995) an (Zunahme: 56,6%). Eine ähnliche Entwicklung kann auch bei der **Gewaltkriminalität**<sup>21</sup> festgestellt werden. Der Anteil an allen Straftaten beträgt 1990 2,3%, 1994 2,1% und 1995 2,0%. 106 Fällen im Jahr 1990 stehen 1994 142 und 1995 134 Fälle gegenüber (Zunahme: 26,4%). Die Steigerung bei der Rauschgiftkriminalität entspricht damit der eingangs dieses Kapitels erwähnten Zunahme aller erfaßten Straftaten von 1990 bis 1995 um 50,8%, während der Zuwachs bei der Gewaltkriminalität deutlich unterdurchschnittlich verläuft.

Die Fallzahlen sowohl bei **Tötungsdelikten** wie auch bei den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** sind sehr gering (die absoluten Zahlen bei den einzelnen Tötungsdelikten reichen in den verglichenen Jahren bis zu 3 Fällen, bei den einzelnen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bis zu 9 Fällen); eine Berechnung von Prozentwerten ist daher nicht sinnvoll.

Der Anteil der (teilweise ebenfalls zur Gewaltkriminalität zählenden) **Roheitsdelikte** und Straftaten gegen die persönliche Freiheit an allen erfaßten Straftaten bleibt in Rosenheim in den 90er Jahren relativ konstant. Dies gilt vor allem für den **Raub** (die ca. 30 Delikte im Jahr machen einen Anteil an allen Straftaten von etwa 0,5% aus), die **gefährliche und schwere Körperverletzung** (Steigerung um 27,8% von 72 Delikten 1990 auf 92 im Jahr 1995; Anteil an allen Straftaten jeweils ca. 1,5%) und auch noch für die **vorsätzliche leichte Körperverletzung** (Steigerung um 68,7% von 150 Delikten im Jahr 1990 auf 253 im Jahr 1995). Bei den **Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen** erhöht sich der Anteil an allen Straftaten konstant von 0,9% im Jahr 1990 (42 Delikte) über 1,5% im Jahr 1994 (101 Delikte) auf 2,0% im Jahr 1995 (138 Delikte; die Steigerung beträgt 228,6%).

---

<sup>20</sup> Summenschlüssel in der PKS. Die Rauschgiftkriminalität ist die Summe der Verstöße gegen das BtMG und der direkten Beschaffungskriminalität.

<sup>21</sup> Summenschlüssel in der PKS. Die Gewaltkriminalität beinhaltet: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Kindesötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr.

### 3.2 Ermittelte Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik

2.699 **Tatverdächtige**, die in Rosenheim eine Straftat begangen haben, konnten 1995 von der Polizei ermittelt werden<sup>22</sup>. Gegenüber 1994 bedeutet dies eine Zunahme um 1,5% (Tatverdächtige 1994: 2.660), ab dem Eckjahr 1990 beträgt die Steigerung 36,8% (Tatverdächtige 1990: 1.973). Mit 24,0% mehr polizeilich ermittelten Tatverdächtigen 1995 bezogen auf 1990 verlief der prozentuale Anstieg in Bayern deutlich moderater, von 1994 bis 1995 beträgt der bayernweite Rückgang 0,2%.

Nach Abzug der Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG sind 1995 in Rosenheim 2.541 Tatverdächtige registriert, 790 davon sind Ausländer (31,1%); der entsprechende Ausländeranteil lag 1994 noch bei 27,8% und 1990 nur bei 26,5%. Der ausländische Tatverdächtigenanteil in Bayern ist 1995 (27,5%) gegenüber 1994 (28,9%) gesunken; 1990 betrug er 23,6%.

Gegen rund ein Drittel aller Tatverdächtigen (879 von 2.699 = 32,6%) wird 1995 in Rosenheim wegen eines **einfachen Diebstahls** ermittelt; 1990 betrug der entsprechende Anteil noch 41,5%, 1994 waren es 34,6%. Ein Drittel aller Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich entfällt in allen drei Jahren auf ausländische Tatverdächtige.

Wegen **schweren Diebstahls** werden 1995 116 Tatverdächtige ermittelt (Anteil an allen TV: 4,3%); dieser Anteil ist auch hier seit 1990 (6,3%; 1994: 5,0%) rückläufig. Während 1990 und 1994 Ausländer im Verhältnis zu allen Tatverdächtigen jeweils zu einem knappen Drittel registriert sind, verringert sich deren Anteil 1995 sehr deutlich auf 16,4%.

Bei den ausgewählten differenzierten Diebstahlsdelikten liegt der Anteil an allen Tatverdächtigen jeweils unter 2%. Lediglich beim **Ladendiebstahl** sind mit 647 immerhin 24,0% aller Tatverdächtigen verzeichnet, wobei auch hier seit 1990 (32,4%; 1994: 28,0%) eine abnehmende Tendenz festzustellen ist. Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen liegt ohne große Schwankungen bei etwa einem Drittel.

Neben den Diebstahlsdelikten spiegelt sich auch bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten der Entwicklungsverlauf der erfaßten Fällen bei den Tatverdächtigen wider, wenn auch in abgeschwächter Form. 508 Tatverdächtige (=18,8% von allen Tatverdächtigen) sind 1995 wegen **Betrug** registriert; 1990 lag der Wert noch bei 13,7%, 1994 bei 18,5%. Ausländische Tatverdächtige steigerten ihren Anteil an allen Tatverdächtigen

<sup>22</sup> Zu den folgenden Zahlen siehe Anlage 2.

von 13,7% im Jahr 1990 auf 25,0% 1994, der Wert für 1995 liegt mit 26,8% nur mehr geringfügig darüber. Während bei der **Unterschlagung** die Tatverdächtigenanteile nur geringfügig gestiegen sind (1990: 2,7% aller Tatverdächtigen; 1994: 3,3%; 1995: 3,7%), fällt der Zuwachs bei der **Urkundenfälschung** deutlicher ins Gewicht (1990: 1,7% aller Tatverdächtigen, 1994: 5,4%, 1995: 5,7%). Die Ausländeranteile an allen Tatverdächtigen bleiben bei der Unterschlagung auf einem relativ konstanten Niveau von rund 17%; bei der Urkundenfälschung verdoppeln die ausländischen Tatverdächtigen ihren Prozentanteil von 1990 (24,2%) bis 1994 (47,9%), 1995 sinkt dieser Anteil auf 43,2%.

Wegen **Beleidigung** ist 1995 in Rosenheim gegen 175 Tatverdächtige polizeilich ermittelt worden; dies entspricht einem Anteil an allen Tatverdächtigen von 6,5%, der sich seit 1990 (4,0%) kontinuierlich erhöht hat (1994: 5,6%). Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen hat sich von 13,9% (1990) auf 26,3% (1995; 1994: 16,1%) beinahe verdoppelt. Geringfügig unter den absoluten Tatverdächtigenzahlen der Beleidigungen liegen die Werte für die **Sachbeschädigung**, wobei hier zwischen 1994 und 1995 eine Stagnation eingetreten ist. Der Ausländeranteil bei der Sachbeschädigung blieb zwischen 1990 und 1994 mit ca. 24% konstant und erhöhte sich 1995 auf 31,2%. Die Tatverdächtigenanteile bei **Widerstandshandlungen und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung** weisen eine nur ganz leicht steigende Tendenz auf (1990: 4,1%; 1994: 4,2%; 1995: 4,9%); der ausländische Tatverdächtigenanteil liegt hier bei ca. 27%.

Die (zu ca. 95% von Ausländern begangenen) Verstöße gegen das **AusG/AsylVfG** verzeichnen 1994 und 1995 einen konstanten Anteil (1995: 222 Tatverdächtige) an allen polizeilich ermittelten Tatverdächtigen von 8,2%; mit 3,9% lag der Wert im Jahr 1990 noch deutlich niedriger.

Wegen **Rauschgiftkriminalität** sind 1995 174 Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert (6,4% aller Tatverdächtigen); 1990 betrug der Anteil 5,5%, 1994 4,4%. Ausländische Tatverdächtige verringern hier vor allem ihren prozentualen Anteil an allen Tatverdächtigen, aber auch die absoluten Fallzahlen sehr deutlich: 1990 waren von den 109 Tatverdächtigen, gegen die im Bereich der Rauschgiftkriminalität ermittelt wurde, 36,7% Ausländer. Dieser Wert sinkt 1994 auf 19,7% (23 Tatverdächtige) und 1995 weiter auf 17,8% (31 Tatverdächtige).

Eine geringere Zuwachsrate der prozentualen Anteile als bei der Rauschgiftkriminalität ergibt sich bei der **Gewaltkriminalität**: 152 Tatverdächtige

bedeuten 1995 einen Anteil von 5,6%, 1994 waren unter diesem Summenschlüssel 5,5% aller Tatverdächtigen gefaßt und 1990 nur 4,7%. Hier kommt es zu einem leichten Absinken des ausländischen Tatverdächtigenanteils von 37,6% im Jahr 1990 auf 33,8% (1994) und 34,9% (1995).

Korrespondierend zu den sehr wenigen erfaßten Fällen bei **Tötungsdelikten** und **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist auch die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen bei diesen Delikten sehr klein; bei den einzelnen Straftaten liegen die Absolutzahlen durchwegs im einstelligen Bereich, was einen Tatverdächtigenanteil von 0,0% bis 0,3% ausmacht.

1995 wird in Rosenheim gegen 208 bzw. 7,7% aller Tatverdächtigen wegen einer **vorsätzlichen leichten Körperverletzung** polizeilich ermittelt; der prozentuale Anteil lag 1994 bei 6,5%, im Jahr 1990 bei 6,9%. Ausländische Tatverdächtige sind 1990 in 21,3% der Fälle registriert; ihr Anteil steigt für die nächsten beiden Vergleichsjahre auf ein gutes Drittel.

Deutlich geringer ist 1995 mit 4,1% der Anteil der 111 Tatverdächtigen im Bereich der **gefährlichen und schweren Körperverletzungen**. Derselbe Prozentwert errechnet sich auch für das Jahr 1994, nachdem 1990 nur 3,2% verzeichnet waren. Ausländische Tatverdächtige senken ihren Anteil von 37,5% (1990) auf 31,5% (1995). Unter den Prozentwerten der Tatverdächtigenanteile bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen lagen sowohl 1990 (2,0) als auch 1990 (3,5%) die der **Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen**. Erst 1995 wird bei dieser Deliktgruppe mit 4,4% etwas häufiger (119mal) gegen Tatverdächtige ermittelt als bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Ein sehr deutlicher Anstieg ist hier bei den ausländischen Tatverdächtigen zu beobachten; die entsprechenden Prozentwerte lauten:

- 1990: 12,5% aller Tatverdächtigen,
- 1994: 23,4% und
- 1995: 40,3%.

Beim **Raub** ist im Vergleichszeitraum mit 1,2% bzw. 1,3% aller ermittelten Tatverdächtigen ein nahezu konstanter Anteil verzeichnet; 1995 liefen hier Ermittlungen gegen 35 Tatverdächtige. Ausländische Tatverdächtige sind 1995 mit 51,4% deutlich überproportional vertreten, der Prozentwert hat sich seit 1994 (35,5%) und 1990 (30,8%) nicht unmaßgeblich erhöht, die absoluten Zahlen aber sind mit 8 (1990), 11 (1994) und 18 (1995) relativ klein.

### 3.3 Kriminalität in der Region - ein räumlicher Vergleich

Um spezifische Besonderheiten eines Gegenstandes zu erkunden, ist nach dessen isolierter Betrachtung ein zusammenfassender Blick auf vergleichbare Strukturen hilfreich. Nach dem überblicksartigen Aufriß der Kriminalität in der Stadt Rosenheim wird daher in diesem Kapitel für das Jahr 1994 der Vergleich mit der unmittelbaren Umgebung (dem Landkreis Rosenheim), der gleichfalls ländlich geprägten Grenzregion zu Österreich (die in der Nähe der Staatsgrenze zu Österreich liegenden bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte) und mit 6 bayerischen Mittelstädten etwa gleicher Größe auf der Datengrundlage der PKS durchgeführt.

Die Häufigkeitszahl (HZ) der Stadt Rosenheim liegt mit 11.330 gut doppelt so hoch wie die für den **Landkreis Rosenheim**<sup>23</sup> (5.443). Am nachhalligsten unterscheidet sich die in der PKS registrierte Kriminalität in Stadt und Landkreis Rosenheim im Diebstahlsbereich: beim schweren Diebstahl ergibt sich ein Wert von 3,0<sup>24</sup> (St. Ros.: 2.160; Lkrs. Ros.: 717), beim einfachen Diebstahl sogar einer von 3,8 (St. Ros.: 3.490; Lkrs. Ros.: 921). Maßgeblich beeinflußt ist letztere durch die Häufigkeitszahlen beim Ladendiebstahl, bei dem sich für die Stadt Rosenheim die Zahl 1.489, beim Landkreis 178 (Wert: 8,4) errechnet. Die Häufigkeitszahl der Stadt Rosenheim für den Diebstahl von Fahrrädern weist eine Überhöhung von 3,7 auf.

Deutlich über der durchschnittlichen Überhöhung der Häufigkeitszahl der Stadt Rosenheim von 2,1 gegenüber dem Landkreis liegen die Häufigkeitszahlen bei folgenden weiteren Straftaten:

Straftat	Häufigkeitszahlen		
	St. Rosenh.	Lkrs. Rosenh.	Wert
Widerstand/Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	468	85	5,5
Raub	60	18	3,3
Unterschlagung	570	180	3,2
Gewaltkriminalität	243	85	2,9
gef./schw. Körperverletzung	162	59	2,7

<sup>23</sup> Differenziert nach Einzeldelikten siehe dazu Anlage 3.

<sup>24</sup> Beim Vergleich zweier Häufigkeits- bzw. Tatverdächtigenbelastungszahlen wird im folgenden allgemein von „Wert“ gesprochen. Ein „Wert“ größer als „1“ ist eine „Überhöhung“, „Werte“ zwischen 0,1 und 0,9 bezeichnen ein Unterschreiten, 1,0 eine identische Belastung.

Unterdurchschnittliche Werte ergeben sich für die Stadt Rosenheim bei:

Straftat	Häufigkeitszahlen		
	St. Rosenh.	Lkrs. Rosenh.	Wert
AusIG/AsylVfG	342	691	0,5
Urkundenfälschung	268	373	0,7
Freiheitsber./Nötig./Bedrohg.	172	149	1,2
Rauschgiftkriminalität	292	180	1,6
Beleidigung	284	175	1,6
Sachbeschädigung	704	439	1,6

In unserer PKS-Auswertung setzt sich die **Grenzregion zu Österreich**<sup>25</sup> aus 13 schwäbischen, ober- und niederbayerischen Landkreisen sowie 4 kreisfreien Städten dieser Regierungsbezirke zusammen. Darin enthalten sind auch der in dieser Region mit Abstand bevölkerungsstärkste Landkreis Rosenheim und die Stadt Rosenheim.

Noch deutlich unter der Häufigkeitszahl des Landkreises Rosenheim liegt mit 3.702 die der österreichischen Grenzregion; für die Stadt Rosenheim ergibt sich daraus eine 3,1fache Überhöhung. Auch hier ist wieder vorrangig auf die großen Unterschiede im Diebstahlssektor hinzuweisen: beim einfachen Diebstahl beträgt die Überhöhung der Stadt Rosenheim das 5,5fache, beim schweren Diebstahl sogar das 14,4fache, die "Rekordüberhöhung" ist mit dem 35,5fachen beim Fahrraddiebstahl verzeichnet. Mit dem 3,6fachen bewegt sich die Überhöhung beim Ladendiebstahl im Bereich der durchschnittlichen Überhöhung der Stadt Rosenheim gegenüber der Grenzregion zu Österreich.

Bei den folgenden weiteren Straftaten liegen die Häufigkeitszahlen der Stadt Rosenheim deutlich über denen der Grenzregion zu Österreich:

Straftat	Häufigkeitszahlen		
	St. Rosenh.	Grenzr. Öster.	Wert
Straßenkriminalität	2572	218	11,8
Unterschlagung	570	57	10,0
Sachbeschädigung	704	110	6,4
Widerstand/Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	468	89	5,3
Raub	60	15	4,0

<sup>25</sup> Differenziert nach Einzeldelikten siehe dazu Anlage 4.

Nur geringfügige Überhöhungen ergeben sich bei folgenden Straftaten; bei den Verstößen gegen das Ausländergesetz/Asylverfahrensgesetz und bei der Urkundenfälschung unterschreiten (wegen der entsprechenden Grenzaufgriffe) die Häufigkeitszahlen der Stadt Rosenheim sogar die der Grenzregion zu Österreich.

Straftat	Häufigkeitszahlen		Wert
	St.Rosenh.	Grenzr.Öster.	
AusIG/AsylVG	342	740	0,5
Urkundenfälschung	268	289	0,9
Freiheitsber./Nötig./Bedrohg.	172	103	1,7
Rauschgiftkrim.(Summ.schl.)	292	161	1,8
leichte Körperverletzung	352	194	1,8
Beleidigung	284	136	2,1
Betrug	1161	542	2,1

Neben der unmittelbaren und der erweiterten regionalen Umgebung wurde die Kriminalität Rosenheims auch der mehrerer **bayerischer Mittelstädte** vergleichbarer Größe gegenübergestellt, um abzuklären, ob Auffälligkeiten auf die regionsspezifische, südostbayerische Grenzlage (vielleicht sogar Mentalität?) zurückzuführen sind, oder ob vielmehr die Struktur der Kriminalität in Rosenheim eine typisch mittelstädtische Problematik widerspiegelt; die zum Vergleich herangezogenen, nach Regierungsbezirken aufgelisteten Mittelstädte sind (in Klammern Einwohnerzahlen von 1994):

- Landshut (59.351)
- Passau (51.265)
- Hof (52.658)
- Aschaffenburg (66.028)
- Schweinfurt (55.524)
- Kempten (61.421)

Bereits beim ersten Blick auf die Häufigkeitszahl der Stadt Rosenheim (11.320) im Vergleich zur durchschnittlichen Häufigkeitszahl aller zum Vergleich herangezogenen bayerischen Mittelstädte (8.942; Überhöhung: 1,3fach) wird deutlich, daß sich hier zumindest die Anzahl der erfaßten Fälle bezogen auf die Bevölkerung weitaus mehr ähnelt als dies bei den vorhergehenden Regionen der Fall war. Aber nicht nur die Häufigkeitszahlen für die Summe aller Straftaten, sondern vor allem auch die Struktur der einzelnen Deliktsbereiche weist bei diesem Vergleich große Ähnlichkeiten auf.



Nennenswerte Unterschiede gibt es lediglich bei vier Delikten<sup>26</sup>. Signifikant höher liegen die Rosenheimer Häufigkeitszahlen bei den folgenden drei Straftaten:

Straftat	Häufigkeitszahlen		Wert
	St.Rosenh.	bayer.Mittelst.	
Unterschlagung	570	112	5,1
Widerstand/Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	468	181	2,6
Fahrraddiebstahl	924	479	1,9

Bei einer so massiven Abweichung vom mittelstädtischen Durchschnitt wie bei der Unterschlagung liegt ein Verdacht auf unterschiedliche Erfassungsmodalitäten oder Unklarheiten in der Auslegung der Richtlinien im Umfeld dieser Straftat vor; die Mißverständnisse sind mittlerweile beringt.

Lediglich bei einem Delikt weisen die Mittelstädte eine deutlich höhere Häufigkeitszahl auf als Rosenheim:

Straftat	Häufigkeitszahlen		Wert
	St.Rosenh.	bayer.Mittelst.	
AusIG/AsyIVfG	342	627	0,5

Diese Überhöhung des Durchschnittswertes der ausgewählten Mittelstädte gegenüber der Stadt Rosenheim ausgerechnet bei Verstößen gegen das AusIG/AsyIVfG ist zumindest auf den ersten Blick erstaunlich, da Rosenheim zwar keine unmittelbare Grenzstadt ist, aber zumindest in Grenznähe liegt. Der relativ hohe Durchschnittswert der Mittelstädte geht aber maßgeblich auf den Einfluß der niederbayerischen Grenzstadt Passau zurück, die mit der Häufigkeitszahl 1.648 bei den Verstößen gegen das AusIG/AsyIVfG eine "Spitzenposition" einnimmt.

Im Vergleich der Häufigkeitszahlen für alle anderen ausgewählten Delikte ergeben sich Werte für Rosenheim vom 0,8fachen bis 1,4fachen und damit relativ ähnliche Häufigkeitszahlen. Der Wert 1,0 (identische bzw. nur minimale Unterschiede in der Häufigkeitszahl) errechnet sich bei:

- Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung
- Rauschgiftkriminalität
- Gewaltkriminalität.

<sup>26</sup> Differenziert nach Einzeldelikten siehe dazu Anlage 5.

### 3.4 "Problemdelikte" In der Stadt

Dem Vergleich der Häufigkeitszahlen der Stadt Rosenheim mit denen des Landkreises Rosenheim, der bayerischen Grenzregion zu Österreich und den ausgewählten Mittelstädten ist zu entnehmen, daß die Kriminalität - gemessen an den jeweils erfaßten und in der PKS registrierten Fällen - einerseits im Landkreis Rosenheim und im Grenzgebiet, den also eher ländlich geprägten Regionen, andererseits vor allem in der Stadt Rosenheim und in den Mittelstädten zumindest ähnliche Strukturen aufweist. In diesem Kapitel soll daher eingangs der vergleichende Blick auf die Kriminalität in der Stadt Rosenheim und in den bayerischen Mittelstädten intensiviert werden, um die "Problemdelikte" Rosenheims trennschärfer fassen zu können; abschließend werden diese Problemdelikte in einem Längsschnitt durch die 90er Jahre betrachtet.

1995 setzen sich die im Vergleich des Jahres 1994 beobachteten Tendenzen weitgehend fort. Auch hier weist die Unterschlagung mit einem Wert von 4,2 die größte Überhöhung der Rosenheimer gegenüber den mittelstädtischen Häufigkeitszahlen auf, gefolgt vom Fahrraddiebstahl mit dem Wert 2,3; Widerstandshandlungen und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung sind nur noch um das 1,4fache überhöht. Weitgehend konstant geblieben ist auch das Verhältnis der Häufigkeitszahlen bei den Verstößen gegen das AuslG/AsylVfG (Wert: 0,6; HZ Rosenheim: 333, HZ Mittelstädte: 538).

Zusätzlich zu den oben genannten Straftaten ergeben sich 1995 in Rosenheim bei folgenden Delikten Häufigkeitszahlen, die deutlich über denen der Mittelstädte liegen:

Straftat	Häufigkeitszahlen		
	St.Rosenh.	bayer.Mittelst.	Wert
Urkundenfälschung	430	234	1,8
Betrug	1432	835	1,7
Freiheitsber./Nötig./Bedrohg.	235	144	1,6

Während für die Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen 1994 bei Rosenheim und den Mittelstädten noch die exakt gleiche Häufigkeitszahl verzeichnet war (172), kam es sowohl beim Betrug (Wert: 1,3) als auch bei der Urkundenfälschung (Wert: 1,2) auch schon im Jahr zuvor zu - allerdings nicht so deutlichen - Überhöhungen in der gleichen Richtung.

Die die Kriminalität quantitativ maßgeblich bestimmenden Delikte des einfachen Diebstahls bleiben, ebenso wie die des schweren Diebstahls,

mit Überhöhungsfaktoren von 1,3 bzw. 1,4 hinsichtlich des Verhältnisses der jeweiligen Häufigkeitszahlen für beide Jahre nahezu konstant.

Wie auch 1994 sind die Häufigkeitszahlen Rosenheims und der bayerischen Mittelstädte 1995 bei der Rauschgiftkriminalität und der Gewaltkriminalität fast gleich groß.

Insgesamt gesehen ist die Differenz bei allen erfaßten Fällen etwas größer geworden: die Häufigkeitszahl Rosenheims liegt 1995 mit 11.624 um den Wert 1,4 über der der Mittelstädte (8.514).

Die **Tatverdächtigenbelastungszahlen** (TVBZ) bestätigen in etwa die Tendenzen, die sich bei den Häufigkeitszahlen ergeben haben, wobei die TVBZ bei den einzelnen Delikten<sup>27</sup> im Vergleich zwischen Rosenheim und den Mittelstädten durchgehend deutlich geringere Differenzen ausweisen. So sind 1994 die TVBZ für Rosenheim (4.543) und die Mittelstädte (4.443; Wert: 1,0) sehr ähnlich, mit zwei Ausnahmen liegen die Werte zwischen 0,8 (bei der Rauschgiftkriminalität) und 1,3 (bei Betrug und Sachbeschädigung). Signifikante Unterschiede gibt es bei der **Unterschlagung** (TVBZ Rosenheim: 149; TVBZ Mittelstädte: 90; Wert: 1,7) und bei den Verstößen gegen das **AusIG/AsyIVfG** (TVBZ Rosenheim: 371; TVBZ Mittelstädte: 597; Wert: 0,6).

Während die TVBZ im Durchschnitt der Mittelstädte 1995 gegenüber 1994 leicht rückläufig ist (1995: 4.359) steigt sie in Rosenheim ebenso leicht an (1995: 4.606). Der größte Wert für die Überhöhung Rosenheims (2,2) ist 1995 beim **Fahrraddiebstahl** (TVBZ Rosenheim: 89; TVBZ Mittelstädte: 40) registriert; knapp dahinter rangiert die **Unterschlagung** (TVBZ Rosenheim: 169; TVBZ Mittelstädte: 83; Wert: 2,0). Auch hier wiederholt sich das vertraute Bild bei den Verstößen gegen das **AusIG/AsyIVfG** (TVBZ Rosenheim: 379; TVBZ Mittelstädte: 524; Wert: 0,7). Größere Änderungen gegenüber 1994 haben sich hier nicht ergeben.

Der Anteil **ausländischer Tatverdächtiger** liegt in Rosenheim 1994 bei exakt einem Drittel; bereinigt um die Verstöße gegen das **AusIG/AsyIVfG** reduziert er sich um 5,5 Prozentpunkte. Über alle Straftaten hinweg liegt Rosenheim damit unter dem durchschnittlichen ausländischen Tatverdächtigenanteil, nach Ausschluß der ausländerrechtlichen Verstöße dagegen knapp über dem Durchschnittswert der bayerischen Mittelstädte; dasselbe Zahlenverhältnis spiegelt sich auch 1995 wieder.

<sup>27</sup>

Zu den Tatverdächtigenzahlen in Rosenheim und den Mittelstädten siehe Anlagen 2 und 5.

Auf Einzeldelikte bezogen ergibt sich folgendes Bild: Zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt der Mittelstädte liegt der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen in Rosenheim 1994 und 1995 bei

- gefährlicher/schwerer Körperverletzung,
- Urkundenfälschung,
- Rauschgiftkriminalität,
- Gewaltkriminalität.

Über dem Durchschnitt liegt der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen in Rosenheim in diesen beiden Jahren bei

- vorsätzlicher leichter Körperverletzung,
- einfachem Diebstahl,
- Widerstand/Straftaten gegen die öffentliche Ordnung.

**Zusammenfassend** und ergänzend wird im Vergleich der Kriminalität Rosenheims mit dem Durchschnittswert bayerischer Mittelstädte folgendes deutlich (siehe dazu Anlage 6):

- Die Kriminalität in Rosenheim hat in den 90er Jahren stärker zugenommen als in den zum Vergleich herangezogenen Mittelstädten. Sowohl die Tatverdächtigenbelastungszahl als auch die Häufigkeitszahl für Rosenheim lagen 1990 unter dem Durchschnittswert der Mittelstädte; 1994 und mit noch weiter steigender Tendenz 1995 (betrifft vor allem die Häufigkeitszahlen) liegen die entsprechenden Rosenheimer Zahlen über diesem Durchschnittswert.
- Rosenheim weist in den 90er Jahren einen durchgehend über dem Durchschnittswert der Mittelstädte liegenden Anteil von Ausländern an der Bevölkerung auf (1994: Rosenheim 15,3%; Mittelstädte 11,3%). Die TVBZ der Ausländer - sowohl mit als auch ohne ausländerrechtliche Verstöße - liegt in allen drei verglichenen Jahren in Rosenheim unter dem Durchschnittswert der Mittelstädte, der allerdings durch den deutlich hervorstechenden Wert von Passau nach oben verzerrt ist. Dagegen ist der mittelstädtische Durchschnittswert der TVBZ der Deutschen in den Jahren 1994 und 1995 (im Gegensatz zu 1990) niedriger als in Rosenheim.
- Unabhängig von der Differenzierung nach Nationen scheinen in Rosenheim die weiblichen Tatverdächtigen überdurchschnittlich krimi-

nell zu sein; deren TVBZ liegt 1994 und 1995 in Rosenheim über der TVBZ der Frauen in allen anderen bayerischen Mittelstädten<sup>28</sup>.

Als **Rosenheimer Problemdelikte** haben sich auf der Grundlage des PKS-Vergleichs vor allem mit anderen bayerischen Mittelstädten folgende Straftaten herauskristallisiert<sup>29</sup>:

- Unterschlagung
- Widerstand/Straftaten gegen die öffentliche Ordnung
- Fahrraddiebstahl.

Während die erfaßten Fälle von **Unterschlagung** in den Mittelstädten von 1990 bis 1994 um 3,9% abgenommen haben, beträgt deren Zunahme in Rosenheim im gleichen Zeitraum 322,4%, wobei allerdings von 1994 auf 1995 ein Rückgang um 15,3% zu verzeichnen ist. Bei den Tatverdächtigen ergibt sich allerdings auch in dieser kurzen Zeitspanne eine 13,8%ige Zunahme.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den **Widerstandshandlungen und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung**. Dem deliktsspezifischen Zuwachs der Mittelstädte von 1990 bis 1995 von 22,8% steht der fast fünfmal höhere Wert Rosenheims mit 109,0% gegenüber und dies, obwohl es auch hier von 1994 bis 1995 zu einem Rückgang um 40,5% kam. Auch bei diesen Straftaten erhöhte sich im letztgenannten Einjahreszeitraum die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen um 6,9%.

Der **Fahrraddiebstahl** ist von 1990 bis 1995 sowohl in den Mittelstädten (-5,8%) als auch in Rosenheim (-25,0%) rückläufig. Während sich diese Tendenz in den Mittelstädten auch von 1994 bis 1995 zeigt (-9,5%), ist dagegen in Rosenheim eine 6,8%ige Zunahme zu verzeichnen; die prozentuale Steigerung bei den ermittelten Tatverdächtigen macht in diesem Zeitraum sogar 48,6% aus. Nach Angaben des Dienststellenleiters der Polizeiinspektion Rosenheim sind die Zahlen beim Fahrraddiebstahl in Rosenheim seit den 70er Jahren traditionell sehr hoch; bei der Ursachenforschung wäre auch die Effizienz des öffentlichen Personennahverkehrssystems zu überprüfen.

---

<sup>28</sup> Mit Ausnahme von Passau. Die dortige minimale Überhöhung der TVBZ weiblicher Tatverdächtiger gegenüber derjenigen Rosenheims dürfte größtenteils auf die überproportional häufig aufgedeckten ausländerrechtlichen Verstöße zurückzuführen sein.

<sup>29</sup> Dieses Ergebnis "steht und fällt" zwangsläufig mit der Erfassungspraxis der jeweiligen Polizeidienststellen und den daran anknüpfenden Meldungen an die PKS; die entsprechenden Mißverständnisse wurden bereits angesprochen.

### 3.5 „Problemdelikte“ in der Presse

Die Einbeziehung der Kriminalitätsberichterstattung erfolgte vor dem Hintergrund, daß Kriminalität in der Regel kein selbst erlebtes, sondern ein durch die (Print-) Medien vermitteltes Ereignis ist<sup>30</sup>. Den jeweiligen Regionalzeitungen kommt somit eine entscheidende Bedeutung für die Meinungsbildung über die lokale Kriminalitätsrealität und das persönliche Sicherheitsempfinden zu<sup>31</sup>.

Für die Untersuchung wurden alle Ausgaben der einzigen Regionalzeitung „Oberbayerisches Volksblatt“<sup>32</sup> vom 30.10.95 bis 31.12.95 mittels eines selbst entwickelten Erfassungsbogens<sup>33</sup> hinsichtlich der Kriminalitätsberichterstattung analysiert. Erfasst wurden Berichte über konkrete Straftaten im Inland, mit Ausnahme von Verkehrsstraftaten und Staatsschutzdelikten; auf kriminalpolitische Themen wurde nicht eingegangen. Insgesamt wurden 531 Artikel untersucht. Die Auswertung erfolgte mittels des Softwarepakets SPSS.

#### 3.5.1 Tatort der Straftat

Lediglich 16% der insgesamt 531 ausgewerteten (Inlands-) Straftaten ereigneten sich in Rosenheim. Zusammen mit den Straftaten im näheren Einzugsbereich und dem Landkreis erhöht sich dieser Wert auf 29%. Die den Berichten zugrundeliegende Straftat ereignete sich somit zu 71% außerhalb des Lebensbereiches der Leser, wurde also gewissermaßen in die „gute Stube“ importiert.

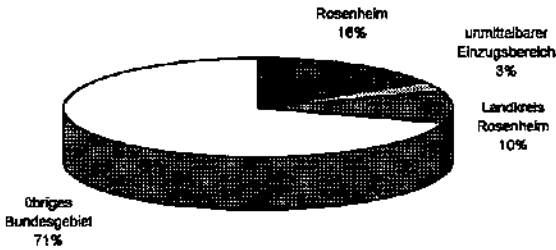
---

<sup>30</sup> Vgl. Lamnek, S.: Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem, in: MschrKrim 1990, S 174.

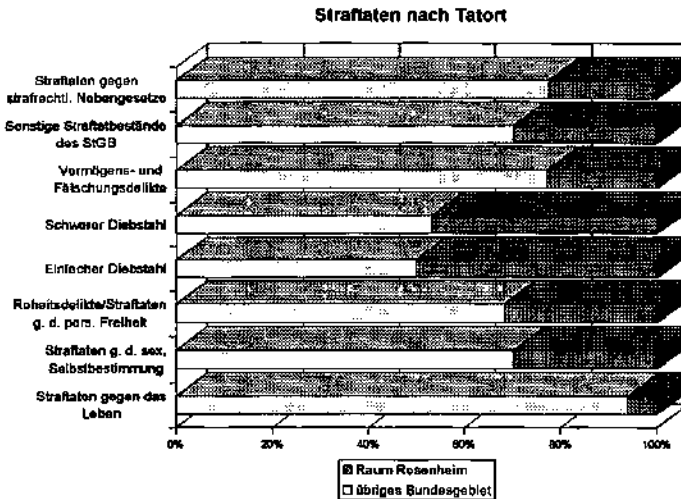
<sup>31</sup> Vgl. Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder, BKA-Forschungsreihe (Sonderband), Wiesbaden 1992, S. 88 f.

<sup>32</sup> Der „Mantel“ dieser Zeitung, im wesentlichen die nichtregionale Berichterstattung, ist identisch mit dem „Münchner Merkur“.

<sup>33</sup> Als Anlage 7 abgedruckt.



Noch auffälliger gestaltet sich dieses Verhältnis, wenn sich die Betrachtung nicht nur auf die Gesamtheit der Straftaten beschränkt, sondern nach einzelnen Straftaten bzw. Straftatengruppen differenziert wird. Zur besseren Übersicht wurden hier Rosenheim, der unmittelbare Einzugsbereich, sowie der Landkreis Rosenheim zum Raum Rosenheim zusammengefaßt.

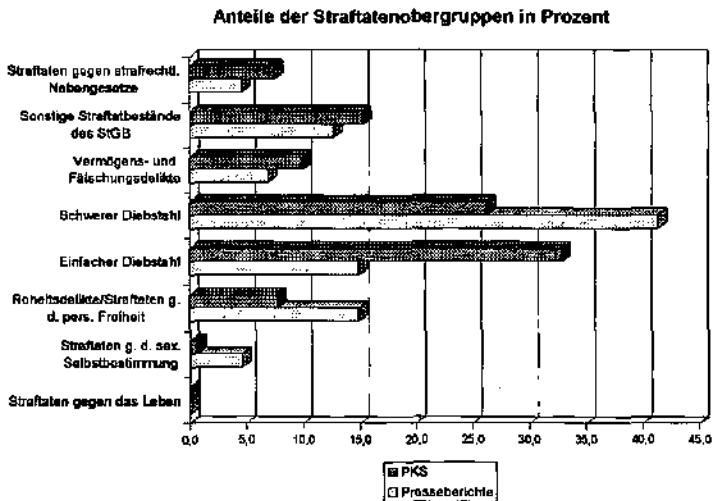


Allein im Bereich des einfachen Diebstahls ist das Verhältnis zwischen dem Raum Rosenheim und dem übrigen Bundesgebiet ausgeglichen, bei allen anderen Straftaten(-gruppen) dominieren Tatorte im übrigen Bun-

desgebiet. Besonders eklatant tritt dieses (Miß-)verhältnis bei Straftaten gegen das Leben zutage: Nur 6% der berichteten Fälle ereigneten sich im Raum Rosenheim, dagegen 94% im übrigen Bundesgebiet.

### 3.5.2 Kriminalberichterstattung im Vergleich zu Deliktsanteilen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

In die vergleichende Betrachtung fließen Straftaten ein, die im Untersuchungszeitraum (30.10. - 31.12.95) Gegenstand der Berichterstattung im Oberbayerischen Volksblatt waren. Der Tatzeitraum der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Straftaten ist deswegen um einen Tag nach vorne verlegt, weil Pressemeldungen über Straftaten in der Regel am darauffolgenden Tag in der Zeitung erscheinen. Zum Zwecke der besseren Übersicht werden die Straftaten zu Kategorien zusammengefaßt<sup>34</sup>. Das folgende Schaubild stellt Presseberichte über Straftaten mit Tatort Rosenheim Deliktsanteilen der PKS für Rosenheim gegenüber.



<sup>34</sup>

Die Einteilung entspricht den Straftatenobergruppen der Polizeilichen Kriminalstatistik: Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Einfacher Diebstahl, Schwere Diebstahl, Vermögens- und Fälschungsdelikte, Sonstige Straftatbestände des StGB, Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze.



Für den Bereich Rosenheim (87 Presseberichte mit Tatort Rosenheim) wird das Ergebnis bisheriger Untersuchungen<sup>35</sup> bestätigt, wonach leichtere Straftaten in der Berichterstattung unterrepräsentiert, schwerere dagegen deutlich überzeichnet sind. Die Tendenz, schwereren Straftaten, die die Bevölkerung naturgemäß stärker berühren, mehr Raum zu widmen, ist unverkennbar. Überhöhungen der Anteile von Presseberichten gegenüber den Deliktsanteilen in der PKS sind bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (8,1 fache Überhöhung), Roheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (1,9 fache Überhöhung) sowie besonderes schweren Fällen des Diebstahls (1,6 fache Überhöhung) zu verzeichnen.

Die Anteile der restlichen Deliktgruppen liegen in der Presseberichterstattung unter den entsprechenden Anteilen in der PKS. Straftaten gegen das Leben ereigneten sich während des Auswertungszeitraums in der Stadt Rosenheim nicht.

Auch die Berichterstattung über Straftaten mit Tatort im Bundesgebiet (in die Auswertung fließen alle 531 Artikel ein) zeichnet ein ähnliches Bild: je schwerwiegender die Straftatengruppen, desto deutlicher überrepräsentiert sind die darauf bezogenen Berichterstattungen in der Presse. Besonders deutlich wird dies bei den Straftaten gegen das Leben. Diese haben bundesweit im Jahr 1995 einen Anteil von 0,07% an allen Straftaten, demgegenüber beziehen sich aber 12,4% der Pressemitteilungen in der Rosenheimer Lokalzeitung auf Tötungsdelikte.

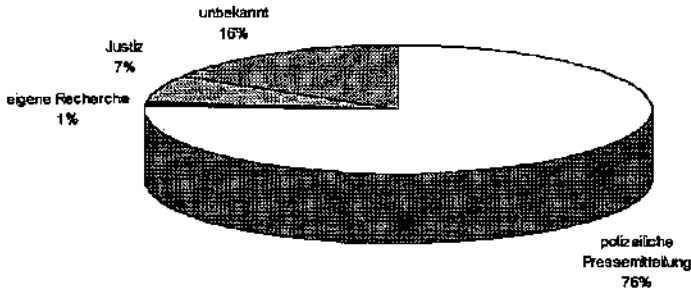
### 3.5.3 Quelle und Art der Darstellung

Hinsichtlich der **Quelle des Presseberichtes** sind - bezogen auf alle 531 untersuchten Artikel - nur sehr eingeschränkt Aussagen möglich, da in der Mehrzahl der Berichte (333 Artikel) aufgrund des Textes keine eindeutige Zuordnung möglich war. Die Auswertung beschränkt sich auf Berichte, die sich auf Straftaten in Rosenheim beziehen, da aufgrund von Quellenangaben bzw. vorliegenden Pressemitteilungen der Polizei eine Zuordnung möglich war.

---

<sup>35</sup> Vgl. Lamnek, MschrKrim 1990, S. 164 f. und Papendorf, K./Neth, A.:Kriminologische Regionalanalyse Lübeck, Lübeck 1991, S. 240 ff.

### Quelle (Tatort Rosenheim)



In 76% der Berichte liegt eine polizeiliche Pressemitteilung zugrunde. In hohem Maße ist für die Darstellung der Kriminalität in den Medien also die Informationspolitik der Institution Polizei verantwortlich. Im Bereich Rosenheim werden Pressemitteilungen der Polizei vom Oberbayerischen Volksblatt in der Regel ohne Ausnahme, allenfalls mit einer geringen zeitlichen Verzögerung veröffentlicht. Eine Selektion hinsichtlich der „Kriminalitätsrealität“ in den Medien wird bereits von der Polizei vor(weg)genommen. Auf Seiten der Polizei liegt die Motivation bei der Erstellung von Pressemitteilungen darin, zum einen dem Informationsbedürfnis der Medien und deren Leser nachzukommen und zum anderen Informationen zur Aufklärung von Straftaten zu erhalten. Es ist verständlich, daß erst ab einer bestimmten Qualität von Straftaten bzw. bei konkreten Ermittlungsansätzen eine Pressemeldung abgefaßt wird. Andernfalls würde der zur Verfügung stehende Rahmen gesprengt, verbunden mit der Gefahr, daß die Sensibilität der Leser aufgrund der Überfrachtung mit Informationen über (Klein-)Kriminalität leidet.

Der Schwerpunkt der untersuchten Artikel liegt mit 524 eindeutig in der Rubrik „Bericht“. Bei 5 Artikeln handelt es sich um Kommentare (mit Bezug auf überörtliche Straftaten), daneben waren 2 Leserbriefe (mit regionalem Bezug) zu verzeichnen.

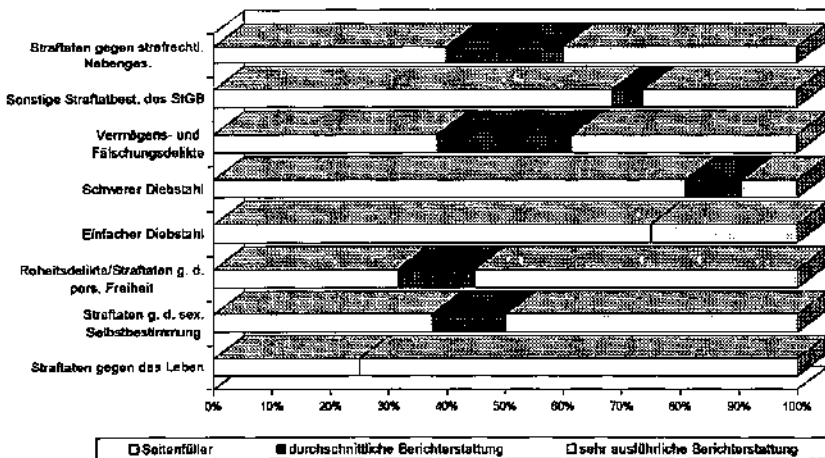
Die Aufmachung des Artikels (Headline, Textlänge, Fotos) beeinflusst den Leser stark in Bezug auf Wahrnehmung und Einordnung des Gelesenen. Bei der Betrachtung wurde darauf abgestellt, welchen subjektiven Eindruck der Artikel beim Auswerter hinterließ. Differenziert wurde nach

„Seitenfüller“, „durchschnittlicher Berichterstattung“, sowie „sehr ausführlicher Berichterstattung“.

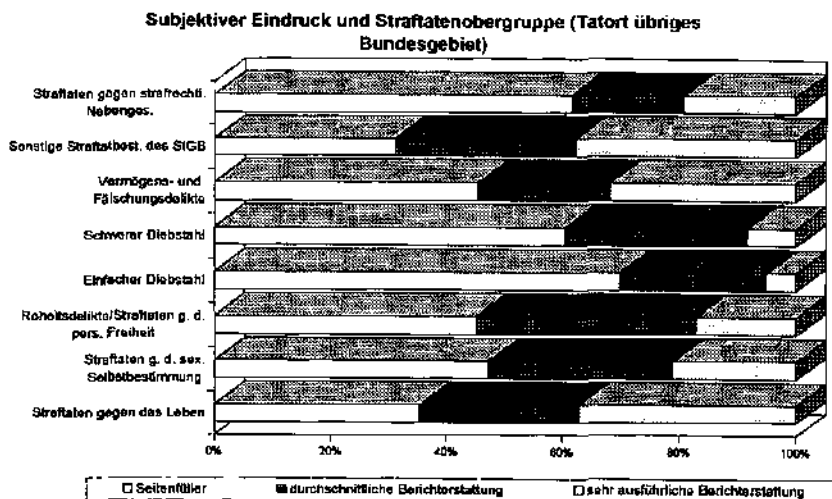
Bedingt durch die festgestellte Verzerrung zwischen der Abbildung der Kriminalität in der PKS und in den Medien drängt sich die Frage auf, inwieweit die **Schwere des Delikts** einen Einfluß auf die Art der Darstellung und den dadurch hervorgerufenen subjektiven Eindruck des Lesers hat. Es verwundert nicht, daß im Bereich des einfachen und schweren Diebstahls Berichte überwiegen, die als Seitenfüller eingestuft wurden (einfacher Diebstahl: 72,5%; schwerer Diebstahl: 70,0%). Ebensovienig erstaunlich ist, daß es sich bei der Deliktsgruppe mit dem höchsten Anteil an sehr ausführlicher Berichterstattung um Straftaten gegen das Leben handelt (39,4%). Dagegen war nicht unbedingt zu erwarten, daß auf den weiteren Plätzen bei der sehr ausführlichen Berichterstattung die sonstigen Straftatbestände des StGB (34,4%) und die Vermögens- und Fälschungsdelikte folgen (33,3%). Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (29,6%) und die Roheitsdelikte sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (29,2%) - also Straftaten deren geschütztes Rechtsgut gemeinhin höher eingeschätzt werden dürfte - folgen erst danach.

Relevant für die Einschätzung des Sicherheitsgefühls durch den Bürger dürfte auch sein, ob der den Straftatenobergruppen in der Presse zugewiesene Raum nach regionalen Gesichtspunkten Unterschiede aufweist. Im Vergleich zwischen den Tatorten im Raum Rosenheim und denen im übrigen Bundesgebiet zeichnen sich folgende Ergebnisse ab:

Subjektiver Eindruck und Straftatenobergruppe (Tatort Raum Rosenheim)



Auf den ersten Blick fällt auf, daß die als durchschnittlich eingeordneten Berichte über Straftaten mit regionalem Bezug deutlich unter dem Pendant bei überregionalen Straftaten liegen. Als Seitenfüller erscheinen am häufigsten Berichte über einfache und schwere Diebstähle. Sehr ausführlich wird in absteigender Reihenfolge über folgende Ereignisse berichtet: Straftaten gegen das Leben, Roheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der beim Leser erweckte subjektive Eindruck folgt im örtlichen Bereich also der Wertigkeit der verletzten Rechtsgüter.

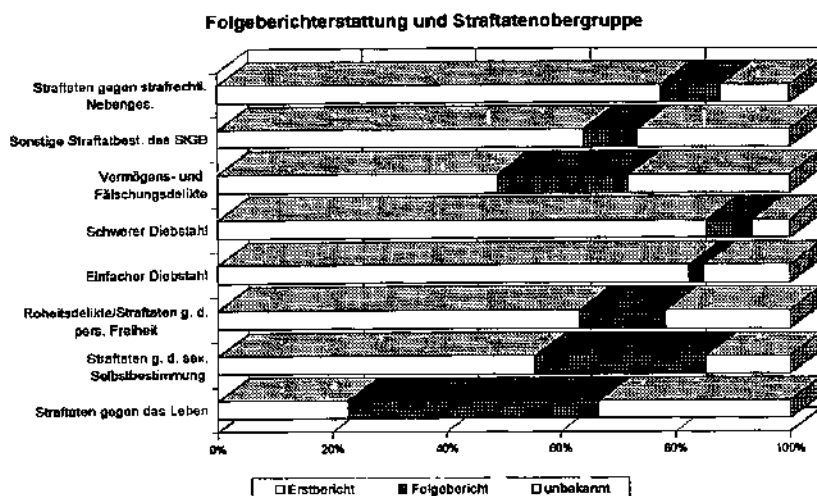


Im Gegensatz zu den Straftaten mit Regionalbezug sind die im Erscheinungsbild als durchschnittlich bewerteten Artikel in der überörtlichen Berichterstattung stärker vertreten. Als Seitenfüller werden hier am häufigsten einfache Diebstähle eingestuft, gefolgt von Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze und besonders schweren Fällen des Diebstahls. Sehr ausführlichen Berichten liegen in erster Linie sonstige Straftatbestände des StGB zugrunde, auf den weiteren Plätzen folgen Straftaten gegen das Leben, Vermögens- und Fälschungsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Anders als im regionalen Bereich orientiert sich die Reihenfolge nicht an der Wertigkeit des verletzten Rechtsgutes.

Ein Indiz für den einer Straftat zugemessenen Stellenwert mag auch in der Häufigkeit der einschlägigen Berichterstattung liegen. Bei 63,5%

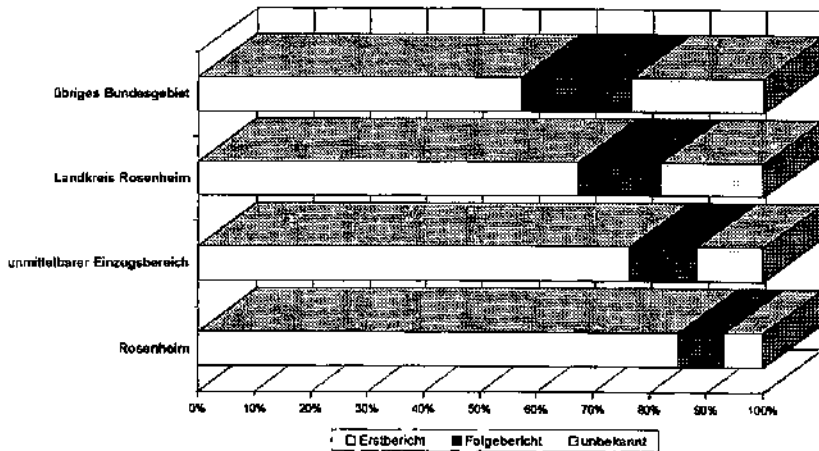
der ausgewerteten 531 Artikel handelt es sich um Erst- oder Einmalberichte, 16,8% beziehen sich auf vorangegangene Berichte. Aufgrund fehlender Informationen konnten 19,8% keiner der beiden Kategorien eingeordnet werden.

Unterschieden nach Straftatenobergruppen ergibt sich folgendes Bild:



Die höchsten Anteile an Folgeberichten weisen Straftaten gegen das Leben auf, gefolgt von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vermögens- und Fälschungsdelikten. Die höchsten Anteile an Erstberichten sind folgerichtig bei Diebstahlsdelikten zu finden.

### Folgeberichterstattung und Tatort



Nach Tatorten unterschieden nimmt der Anteil der Erst- oder Einmalberichte um so mehr ab, je weiter der Tatort vom Wohnort des Lesers entfernt ist. Anders ausgedrückt wird um so häufiger mehrmals über dieselbe Straftat berichtet, je weiter entfernt sich diese vom Wohnort des Lesers ereignet hat.

### 3.6 Kriminalität in Rosenheim: Ausblick auf die Jahre 1996/97

Seit 1994 weist die **Häufigkeitszahl** (HZ) in Rosenheim (11.330) sowohl gegenüber dem Durchschnittswert der Mittelstädte (8.942) als auch allen entsprechenden Einzelwerten dieser Städte zum Teil deutliche Überhöhungen auf.

Auf der Grundlage der 7.045 im Jahr 1996 in Rosenheim registrierten Straftaten errechnet sich eine HZ von 11.957 (zum Vergleich HZ Bayern: 5.770, HZ Mittelstädte: 9.264). Entgegen dem gesamt-bayerischen (HZ: 5.816) und mittelstädtischen Trend (HZ: 9.434) kam es 1997 zu einem leichten Rückgang der erfaßten Fälle auf 6.683 (HZ: 11.345). 1996 wurde Rosenheim mit seiner HZ im Vergleich mit allen 96 Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns nur noch von Straubing übertroffen, 1997 markierte der Rosenheimer Wert den bayerischen „Höchststand“.

Die hohen HZ in Rosenheim lassen sich nicht auf einen eindeutigen Straftatenschwerpunkt zurückführen, sie werden vielmehr maßgeblich von den folgenden drei PKS-Straftatenobergruppen beeinflusst:

- **Schwerer Diebstahl:** Bei der deliktsspezifischen HZ (schwerer Diebstahl) lag Rosenheim in den Jahren 1996 und 1997 unter allen 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten an dritter bzw. zweiter Stelle.
- **Sonstige Straftatbestände gem. StGB:** 1996 noch auf Rang eins findet sich die Stadt Rosenheim 1997 auf der bayerischen „Rangreihe dieser Straftatenobergruppe auf Platz vier wieder.
- **Vermögens- und Fälschungsdelikte:** 1996 wies Rosenheim hier die zweithöchste deliktsspezifische HZ auf, 1997 die vierthöchste. Im Gegensatz zu Rosenheim sind die noch höheren HZ des Landkreises Berchtesgadener Land und der kreisfreien Stadt Passau in engem Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Verstößen zu sehen; diese spielen in der Stadt Rosenheim nach wie vor quantitativ nur eine untergeordnete Rolle.

Auch bei den **Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ)** hat Rosenheim seinen Rückstand gegenüber den verglichenen Mittelstädten vom Jahr 1990 bis 1994 mehr als ausgeglichen (TVBZ Rosenheim 1994: 4.543; TVBZ Mittelstädte 1994: 4.452) und 1995 noch ausgebaut (4.606; 4.366).

Während die TVBZ der Mittelstädte 1996 und 1997 wieder gestiegen sind, stagnieren die Werte für die Stadt Rosenheim, so daß für das südostbayerische Mittelzentrum ein Einpendeln auf den Durchschnitt vergleichbarer bayerischer Mittelstädte zu verzeichnen ist.

	Tatverdächtigenbelastungszahlen	
	1996	1997
Rosenheim:	4.749	4.628
Mittelstädte:	4.778	4.790

#### 4. Kriminalität und Raum aus Sicht des regionalen polizeilichen Informations- und Recherchesystems

In diesem Kapitel werden die Tatverdächtigen aus der Stadt Rosenheim denjenigen aus dem Umland gegenübergestellt.

Die Kriminaldaten wurden aus der Vorgangsverwaltung der Rosenheimer Polizei herausgefiltert (siehe Kapitel 1.3). Anschließend wurde für jeden verbliebenen Vorgang (insgesamt 2.566 kriminalstatistische Vorgänge = Datensätze) der Wohnsitz der Tatverdächtigen sowie der Tatort mittels eines Stadtplanes per Hand kodiert.

##### 4.1 Die Tatverdächtigen aus dem regionalen Umfeld

Bevor der Stadtbereich Rosenheim kleinräumig analysiert wird, bietet es sich an, auf die Kriminalität von Besuchern, Touristen und Pendlern einzugehen. Dazu wird, von den Stadtgrenzen ausgehend, die Umgebung in etwa konzentrische Kreise eingeteilt, in unserem Fall in den unmittelbaren Einzugsbereich, den Landkreis sowie alle weiter entfernt liegenden Regionen. Ergänzend erwähnt werden einerseits die Tatverdächtigen, deren Wohnsitz in der Stadt Rosenheim keinem Bezirk zugeordnet werden kann und andererseits die Tatverdächtigen ohne festen Wohnsitz.

Bei den 2.566 Vorgängen handelt es sich in 311 Fällen (12,1%) um Tatverdächtige, die aus dem **unmittelbaren Einzugsbereich**<sup>36</sup> Rosenheims stammen. Altersmäßig liegt der Schwerpunkt bei den 18-24jährigen (28,8%), eindeutig dominierend sind deutsche Tatverdächtige (80,7%). Bevorzugter Bereich der kriminellen Aktivitäten ist das Stadtzentrum, in knapp einem Drittel der Fälle (30,2%) werden Ladendiebstähle begangen, mit deutlichem Abstand folgen Roheitsdelikte (16,4%) und Vermögens- und Fälschungsdelikte (14,8%). In über der Hälfte der Fälle (52,4%) mit bekannter Tatzeit fällt diese in die **Nachmittagsstunden** (12.00 bis 18.00 Uhr), jahreszeitliche Schwankungen sind kaum auszumachen.

Nur 268 (10,4%) in der Stadt auffällige Tatverdächtige haben ihren Wohnsitz im **Landkreis Rosenheim**. Die Dominanz der 18-24jährigen Tatverdächtigen ist nicht mehr so deutlich ausgeprägt (20,1%), es folgen mit geringen Abständen die 25-29jährigen (17,8%) und die 30-39jährigen

<sup>36</sup>

Als "unmittelbarer Einzugsbereich" werden die Städte und Gemeinden bezeichnet, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft befinden bzw. bereits ansatzweise mit Rosenheim zusammengewachsen sind; in alphabetischer Reihenfolge sind dies: Bad Aibling, Großkarolinenfeld, Kolbermoor, Prutting, Raubling, Rohrdorf, Schechen, Stephanskirchen.



(17,4%). Mit fast identischem Prozentwert wie oben sind es auch aus dem Landkreis die deutschen Tatverdächtigen (80,8%), die in Rosenheim auffällig werden. Neben dem Stadtzentrum werden sie zusätzlich in einem um eine bedeutende Ausfallstraße in südlicher Richtung gelegenen Bezirk mit einem großen Einkaufszentrum und einem weiteren Bezirk mit einem Gewerbegebiet registriert. Mit 44,0% ist fast jede zweite begangene Straftat ein Ladendiebstahl; Roheitsdelikte (14,2%) und Vermögens- und Fälschungsdelikte (13,1%) folgen auch hier wieder mit großem Abstand<sup>37</sup>. Nicht mehr ganz so eindeutig wie oben dominiert als Tatzeit der Nachmittag (45,9%). Im Jahresverlauf sind es vor allem die Herbst- und Wintermonate mit knapp zwei Drittel aller Fälle, in denen Tatverdächtige aus dem Landkreis in krimineller Weise in Erscheinung treten.

**Tatverdächtige außerhalb des Landkreises** werden im Untersuchungszeitraum in Rosenheim 330mal (12,9%) polizeilich registriert. Mit wachsender Entfernung zum Tatort steigt das Alter der Tatverdächtigen an. Zwar sind auch aus den entfernteren Regionen primär die 18-24jährigen kriminell auffällig (30,2%), mit 24,8% stellen aber vor allem die 30-39jährigen innerhalb der Tatverdächtigen mit festem Wohnsitz den deutlich größten Anteil; umgekehrt sind nur 2,8% tatverdächtige Kinder (unmittelbarer Einzugsbereich: 11,7%; Landkreis: 9,5%) außerhalb des Landkreises Rosenheim wohnhaft.

Bei den Tatverdächtigen, die weiter entfernt wohnen, nähern sich die Prozentwerte der Deutschen (50,5%) und der Ausländer (46,6%) einander an. Auch hier ist eine räumliche Konzentration der Straftaten auf den Innenstadtbereich festzustellen, wenn auch nicht mehr so eindeutig auf den südlichen Stadtkern mit seinen Läden und Kaufhäusern. Ladendiebstähle werden "nur" noch in 27,6% der Fälle registriert; in den Vordergrund rücken bei den Tatverdächtigen dieser Entfernungskategorie die Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG (19,4%), gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten (16,4%). Knapp ein Drittel der Delikte (30,6%) werden in den Herbstmonaten (Oktober, November, Dezember) verübt.

55 Tatverdächtige (2,1%) haben ihren Wohnsitz in der **Stadt Rosenheim**, aufgrund fehlender, nicht zu rekonstruierender Angaben zu Straße und/oder Hausnummer konnten sie jedoch keinem der Bezirke zugeordnet werden.

<sup>37</sup>

Bereits Schwind, H.-D., u.a. (1978: 184 f) kommen zu einer ähnlichen Differenzierung bei den registrierten Straftaten: "Insgesamt zeigt sich, daß Gewaltkriminalität mehr und Eigentums kriminalität offenbar weniger in der näheren Umgebung des Tatverdächtigen-Wohnsitzes verübt wird."

In 44 Fällen (1,7%) handelt es sich um Tatverdächtige **ohne festen Wohnsitz**. Genau die Hälfte von ihnen ist zwischen 30 und 49 Jahre alt, 24 haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie fallen bevorzugt im Innenstadt- und Bahnhofsbereich auf. Die am häufigsten verübten Straftaten sind Vermögens- und Fälschungsdelikte (34,1%), erst mit sehr großem Abstand folgen die Ladendiebstähle, die zu 18,2% registriert werden; Verstöße gegen das AuslG/Asyl/VfG (15,9%) und die sonstigen einfachen Diebstähle (13,6%) zählen gleichfalls noch zu den bevorzugt begangenen Delikten.

In 280 Fällen (10,9%) blieb der Wohnsitz des Tatverdächtigen **unbekannt**; unter den darunter subsumierten Tatverdächtigen mit bekannter Staatsangehörigkeit traf dies in erster Linie auf Ausländer zu (80,5%).

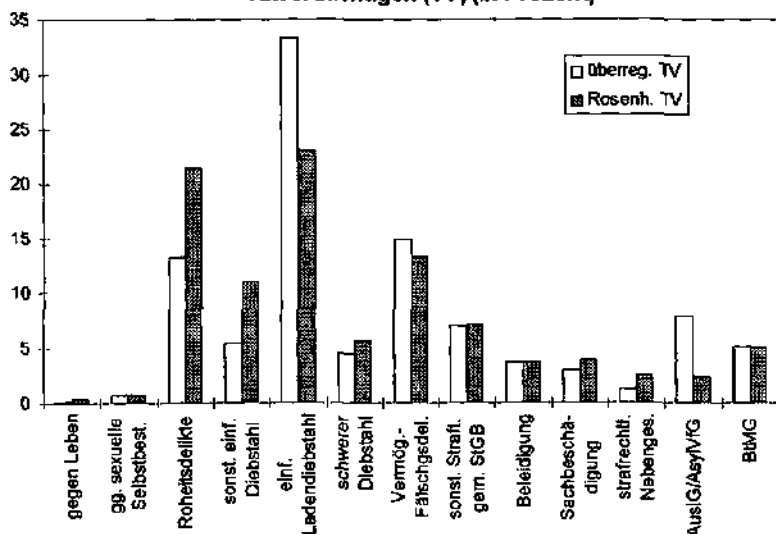
Einer Statistik des Arbeitsamtes Rosenheim<sup>38</sup> ist zu entnehmen, daß in Rosenheim 7.870 Auspendler (Stand: 30.06.1994) wohnen, deren Arbeitsplätze in erster Linie im Landkreis Rosenheim (4.579 Auspendler) und in der Stadt München (1.844 Auspendler) liegen. Mit 16.198 ist die Zahl der Einpendler gut doppelt so groß: 13.565 Einpendler haben ihren Wohnsitz im Landkreis Rosenheim, mit sehr großem Abstand liegt der Landkreis Traunstein mit 627 Einpendlern an zweiter Stelle.

Im folgenden Schaubild werden die Tatverdächtigen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Rosenheim haben, den Rosenheimer Tatverdächtigen (nähere Angaben dazu im folgenden Kapitel) gegenübergestellt. Die Summe der polizeilich registrierten Kriminalität beider Gruppen (überregionale TV: 909 Straftaten; Rosenheimer TV: 1331 Straftaten) addiert sich jeweils zu 100%.

---

<sup>38</sup> Arbeitsamt Rosenheim: Die wichtigsten Pendlerströme im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim, Rosenheim 1995 (Stand: 30.06.1994).

### Straftaten von überregionalen und Rosenheimer Tatverdächtigen (TV) (in Prozent)



Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den einfachen Diebstählen, den Roheitsdelikten und den Verstößen gegen das AuslG/AsylVfG. Exakt jeder dritte überregionale Tatverdächtige (33,3%) begeht in der Stadt Rosenheim einen einfachen Ladendiebstahl, daneben ist diese Tatverdächtigengruppe bei den Verstößen gegen das AuslG/AsylVfG prozentual mehr als dreimal häufiger registriert (7,9%) als Rosenheimer Tatverdächtige (2,4%). Diese wiederum sind bei den sonstigen einfachen Diebstählen prozentual doppelt so häufig vertreten (11,0%) wie die überregionalen Tatverdächtigen (5,4%). Auch bei den Roheitsdelikten haben die in der Stadt Rosenheim wohnhaften Tatverdächtigen (21,4%) einen deutlichen prozentualen Vorsprung (überregionale Tatverdächtige: 13,2%).

#### 4.2 Die Tatverdächtigen aus der Stadt

Der Wohnsitz von 1.278 Tatverdächtigen (49,8%), die in Rosenheim kriminell auffällig waren, konnte eindeutig in der Stadt lokalisiert werden; ein erster Anhaltspunkt für die sich wieder einmal bestätigende Ortsgebundenheit von Kriminalität. Auch wenn in unserer Regionalanalyse zur Messung des Tatverdächtigenzustroms das regionale Umfeld nicht in

"Kilometer-Zonen"<sup>39</sup> unterteilt wurde, zeigen sich doch die gleichen Tendenzen, die bereits Schwind - unter Bezugnahme auf die Nürnberger Untersuchung von Herold - herausgefunden hat:

*"Der Tatverdächtigenzustrom zeigt wiederum die gleiche Verteilung, die schon Herold festgestellt hatte: die deutliche 30 km-Zäsur. In diesem Umkreis wohnten 77,1% aller Straftäter (Herold: 81,2%); für die weitere Zone bis 100 km wurden nur noch weitere 4,4% registriert (Herold: 5,05%)."* (Schwind, H.-D., u.a., 1978, S. 170)

Für den regionalen kriminellen Aktionsradius der Rosenheimer Tatverdächtigen wurde die Stadt kleinräumig gegliedert und zu diesem Zweck in 25 - nachstehend kurz skizzierte - Bezirke<sup>40</sup> unterteilt (die Namen der (zusammengefaßten) Ortsteile sind in Klammern genannt):

**Bezirk 11:** (Altstadt-Nord, Stieranger) Nördliches Altstadtzentrum mit Fußgängerzone; sehr hohe Einwohnerdichte. Sehr breites Deliktsspektrum mit Schwerpunkt „einfacher Diebstahl (ohne Ladendiebstahl)“.

*Einwohnerdichte: 9.088 Einwohner/qkm (EW/qkm)*

**Bezirk 12:** (Altstadt-Süd) Südliches Altstadtzentrum mit Stadthalle und Parkanlage; gute Einkaufsmöglichkeiten. Eindeutiger polizeilicher Schwerpunkt liegt aufgrund der Tatgelegenheitsstruktur beim Ladendiebstahl.

*Einwohnerdichte: 5.669 EW/qkm*

**Bezirk 13:** (Roßacker) Innenstadtbereich mit Sitz einiger staatlicher Behörden (Finanzamt, Landratsamt, Arbeitsamt...); größte Einwohnerdichte. Auffällig sind hier die Sachbeschädigungen und BtM-Delikte.

*Einwohnerdichte: 9.645 EW/qkm*

**Bezirk 15:** (Innreut, Fabrikgelände Holzfeld) Innenstadtbereich, östliche Stadtkernbegrenzung. Ähnlich wie im Bezirk 11 dominieren einfache Diebstähle.

*Einwohnerdichte: 5.074 EW/qkm*

---

<sup>39</sup> Die im nachfolgenden Zitat angesprochene "30 km-Zäsur" ist regional in etwa mit der Landkreisgrenze Rosenhelms gleichzusetzen.

<sup>40</sup> Unsere Numerierung der Bezirke orientiert sich an den durch die Stadt Rosenheim vorgegebenen Nummern der Planbezirke. Durch Zusammenlegung einzelner Planbezirke sind unsere Bereiche nicht fortlaufend nummeriert. Da sich in städtischen Bereichen innerhalb kleiner Flächen teilweise unterschiedliche Bebauungs- und Nutzungsformen ergeben können, ist die grobe Skizzierung der Bezirke zwangsläufig nicht für jeden Straßenzug charakteristisch.

- Bezirk 21: (Küpferling) Vielfältige und unterschiedliche Einzelansiedlungen im Übergang zum Stadtzentrum. Die Bezirke 21 bis 25 weisen relativ hohe Anteile am schweren Diebstahl auf.  
*Einwohnerdichte: 6.621 EW/qkm*
- Bezirk 22: (Moos) Erste Ansiedlungen vor 1939 durch Heimstättensiedlung; teils verdichtete Bauweise, teils große private Gartenanteile.  
*Einwohnerdichte: 6.129 EW/qkm*
- Bezirk 23: (Scharm, Mitterfeld Rosenheim) Wohngebiet mit Siedlungsanfängen in den 30er Jahren; schulische Einrichtungen; Bundesgrenzschutzkaserne.  
*Einwohnerdichte: 4.875 EW/qkm*
- Bezirk 25: (Hausstätt, Stocket) Mehrgeschossiger Mietwohnungsbau, aber auch Ein-/Zweifamilienhäuser mit großen Grundstücken.  
*Einwohnerdichte: 5.681 EW/qkm*
- Bezirk 31: (Loretofeld) Eher ungeordnete Bebauung; zahlreiche Schulen; Festwiese; Kloster. Zahlreiche polizeiliche Einsätze bei Festzeltbetrieb.  
*Einwohnerdichte: 3.497 EW/qkm*
- Bezirk 33: (Erlenau Rosenheim, Weinlände) Ansiedlung v. Heimatvertriebenen nach dem 2. Weltkrieg; verdichteter Mietwohnungsbau; Krankenhaus; Polizei.  
*Einwohnerdichte: 6.370 EW/qkm*
- Bezirk 35: (Schmucken, Innzipfel, Kobel, Au bei Rosenheim) Gewerbegebiet mit zahlreichen staatlichen Einrichtungen (Bauhof, Straßenbauamt, Heizkraftwerk, Schlachthof...); vereinzelte Wohnbebauung.  
*Einwohnerdichte: 1.201 EW/qkm*
- Bezirk 38: (Kastenau) Eindeutig definiertes und abgegrenztes reines Wohngebiet mit Entstehungszeit in den 30er Jahre. Gegenwärtig polizeilich unauffällig.  
*Einwohnerdichte: 3.014 EW/qkm*
- Bezirk 41: (Bahngelände, Holzfeld, Mitterwöhr) Bahnhofsumfeld.  
*Einwohnerdichte: 996 EW/qkm*

- Bezirk 44:** (Endorfer Au) Heterogene Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern aus den 30er Jahren, sowie einzelnen mehrgeschossigen Wohnbauten; Elektrizitätswerk. Relativ hohe „Belastung“ einzelner Straßenzüge mit Tatverdächtigen, die nicht nur in ihrem Wohnumfeld (mit Roheitsdelikten und Beleidigungen), sondern in ganz Rosenheim auffällig werden.  
*Einwohnerdichte: 4.325 EW/qkm*
- Bezirk 45:** (Aicher Gelände) Gewerbegebiet „Prädestiniert“ für schweren Diebstahl.  
*Einwohnerdichte: 585 EW/qkm*
- Bezirk 46:** (Gries, Am Graspoint) Großenteils verdichtete Wohnbebauung; schulische Einrichtungen.  
*Einwohnerdichte: 6.766 EW/qkm*
- Bezirk 51:** (Fürstätt, Am Gangsteig, Kirchbachholz/Buckelfeld, Unterfürstätt) 1913 eingemeindetes, sehr dünn besiedeltes Wohngebiet am Wald; dörflich-landwirtschaftlicher Charakter. Polizeilich unauffällig.  
*Einwohnerdichte: 472 EW/qkm*
- Bezirk 61:** (Westerndorf St. Peter, Egarten, Wernhardsberg) Randständige 1978 eingemeindete Ortsteile an der nördlichen Ausfallstraße mit einigen wenigen landwirtschaftlichen Betrieben.  
*Einwohnerdichte: 996 EW/qkm*
- Bezirk 64:** (Langenpfunzen, Erlenu, Wehrfleck Westdf. St. Peter, Wehrfleck Rosenheim, Mitterfeld Westdf. St. Peter) Region mit noch dörflichem, landwirtschaftlichem Charakter und altem Ortskern; Flüchtlingssiedlungen aus den 50er Jahren.  
*Einwohnerdichte: 1.839 EW/qkm*
- Bezirk 71:** (Happing, Happinger Au) 1967 eingemeindeter südöstlicher Bezirk an den Flußauen mit Naherholungsgebiet; dörflicher Charakter. Die wenigen polizeilichen Einsätze konzentrieren sich um das Naherholungsgebiet.  
*Einwohnerdichte: 101 EW/qkm*
- Bezirk 72:** (Heilig Blut Happing, Aisinger Landstraße Happing, Aisinger Landstraße) Überwiegend in den 60er Jahren entstandene sehr heterogene Bebauung an der südlichen Ausfallstraße;

großes Einkaufszentrum. Entsprechende Tatgelegenheit für Ladendiebstahl.

*Einwohnerdichte: 6.321 EW/qkm*

**Bezirk 74:** (Kaltmühl, Kaltwies) Nach dem 2. Weltkrieg besiedeltes Wohngebiet mit zum großen Teil freistehenden Einfamilienhäusern, aber auch Geschößwohnungsbauten.

*Einwohnerdichte: 5.735 EW/qkm*

**Bezirk 81:** (Aising, Heilig Blut Aising, Aising-Schönau) 1978 eingemeindeter randständiger Wohnvorort mit Einfamilienhäusern; zunehmende bauliche Verdichtung im Ortszentrum.

*Einwohnerdichte: 639 EW/qkm*

**Bezirk 82:** (Aisingerwies, Oberwöhr) Durch Waldstücke aufgelockertes Wohngebiet mit vereinzelt Gewerbebetrieben und Lagergebäuden.

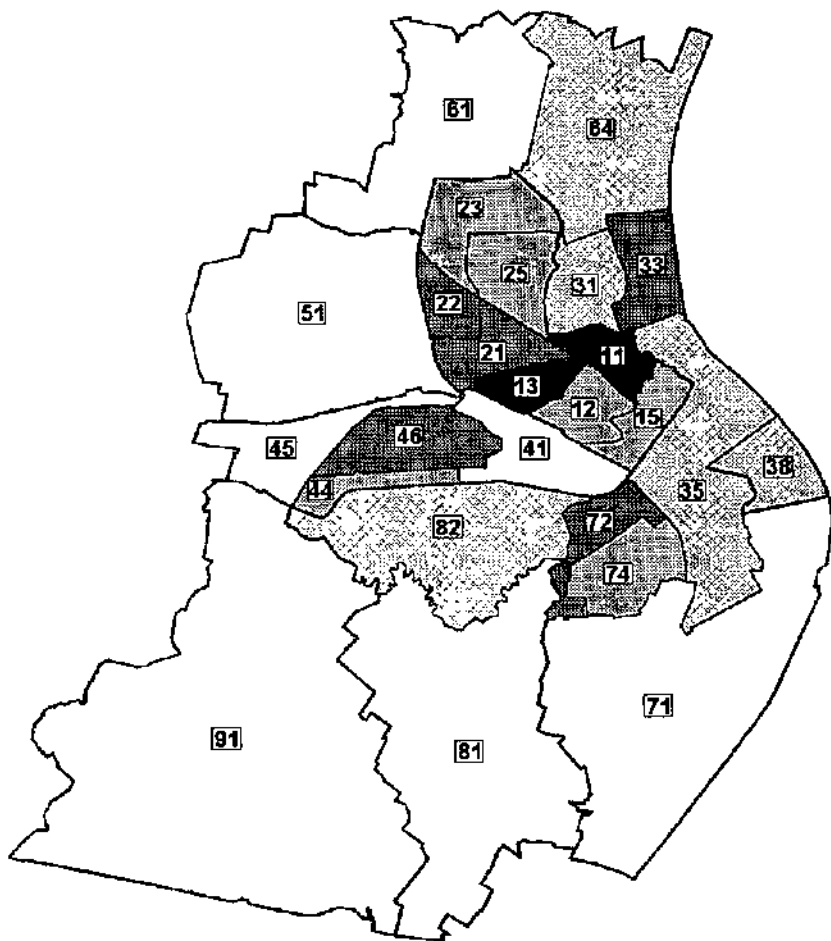
*Einwohnerdichte: 1.941 EW/qkm*

**Bezirk 91:** (Pang, Westerndorf a. Wasen, Stocka, Schlipfham, Unterkaltbrunn, Pösling, Schwaig, Brucklach, Hohenofen) 1978 eingemeindete randständige Wohnvororte; mehrere ehemals eigenständige Ortsteile mit teilweise vorgelagerten Neubaugebieten.

*Einwohnerdichte: 452 EW/qkm*

Lage und Einwohnerdichte der Bezirke sind folgendem Schaubild zu entnehmen; die Zahlen in der Legende beziehen sich auf die Einwohner pro qkm.

**Stadt Rosenheim**  
**Bezirke und Einwohnerdichte**



0 - 999 =	
1.000 - 3.499 =	
3.500 - 5.999 =	
6.000 - 8.499 =	
über 8.500 =	



in unsere Untersuchung gingen folgende Straftatenobergruppen bzw. Einzeldelikte ein:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuellen Selbstbestimmung
- Roheitsdelikte
- (einfacher) Ladendiebstahl
- sonstiger einfacher Diebstahl
- schwerer Diebstahl
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
- Beleidigung
- Sachbeschädigung
- sonstige Straftaten gemäß Strafgesetzbuch
- Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG
- Verstöße gegen das BtMG
- sonstige strafrechtliche Nebengesetze.

Eine Häufung bestimmter Straftaten dürfte vor allem auf die **Tatgelegenheiten** im jeweiligen Bezirk zurückzuführen sein; diese sind im dichtbesiedelten Stadtzentrum mit zahlreichen Versorgungseinrichtungen der unterschiedlichsten Art fast zwangsläufig für potentielle Tatverdächtige gegeben. Eine günstige Tatgelegenheitsstruktur ist vor allem hinsichtlich der Ladendiebstähle in dem dafür regelrecht prädestinierten Bezirk 12 (und mit Einschränkungen auch Bezirk 72) zu konstatieren; daneben werden im Stadtzentrum vor allem auch Roheitsdelikte (Bezirke 11 und 12), schwere Diebstähle (Bezirk 11), Vermögens- und Fälschungsdelikte (Bezirk 12) und - allerdings nicht mehr so deutlich akzentuiert - Verstöße gegen das BtMG (Bezirke 12, 13 und 45) überproportional häufig registriert.

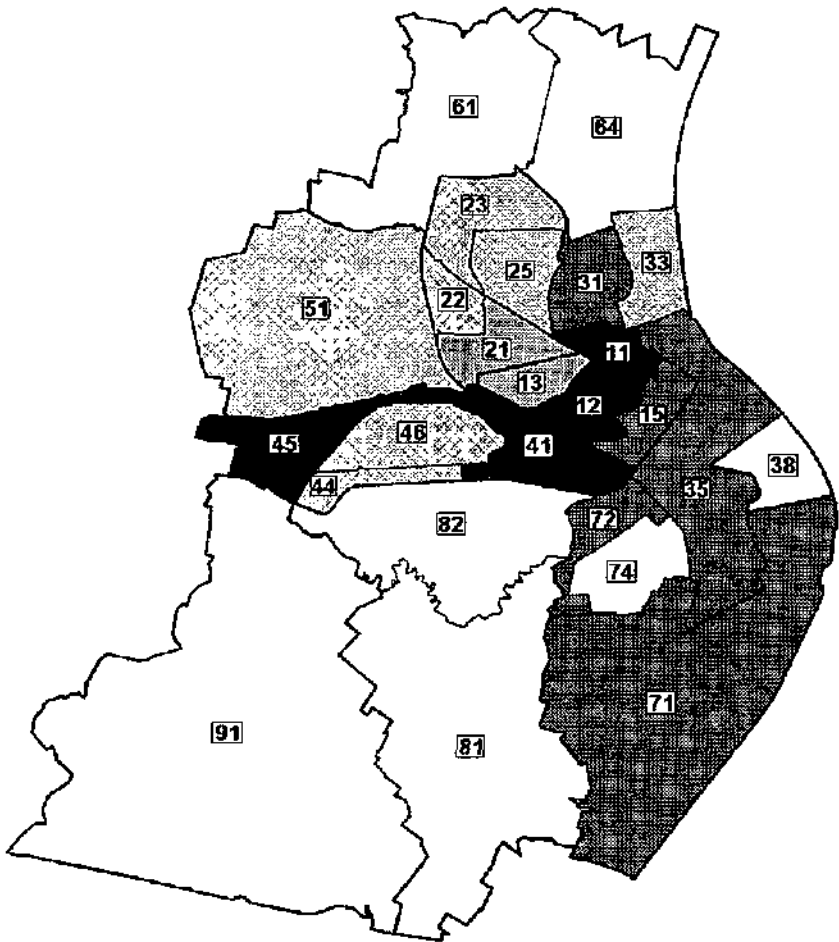
Umgekehrt gibt es Bezirke, in die sich außer den dort wohnhaften Tatverdächtigen kaum ein Rosenheimer Bürger zur Straftatbegehung begibt; neben den Bezirken 38 und 91 betrifft dies vor die benachbarten Regionen 44 und 82. In diesen beiden Bezirken ist in unserem Datenbestand kein einziger Ladendiebstahl enthalten, hier dominieren Roheitsdelikte und Beleidigungen (Bezirk 44) bzw. Vermögens- und Fälschungsdelikte und Roheitsdelikte (Bezirk 82).

Für alle erfaßten Straftaten ergeben sich in den Bezirken folgende Häufigkeitszahlen:

- Bezirk 11: 14.315
- Bezirk 12: 34.223
- Bezirk 13: 6.773
- Bezirk 15: 11.582
- Bezirk 21: 5.111
- Bezirk 22: 2.513
- Bezirk 23: 2.646
- Bezirk 25: 2.734
- Bezirk 31: 8.373
- Bezirk 33: 3.658
- Bezirk 35: 8.221
- Bezirk 38: 689
- Bezirk 41: 25.541
- Bezirk 44: 2.237
- Bezirk 45: 51.656
- Bezirk 46: 3.054
- Bezirk 51: 2.184
- Bezirk 61: 1.430
- Bezirk 64: 1.109
- Bezirk 71: 8.525
- Bezirk 72: 10.049
- Bezirk 74: 1.889
- Bezirk 81: 1.613
- Bezirk 82: 1.986
- Bezirk 91: 1.430

Die Häufigkeitszahlen der Bezirke werden im folgenden Schaubild graphisch verdeutlicht.

### Häufigkeitszahlen in den Rosenheimer Bezirken



0 - 1.999 =	
2.000 - 3.999 =	
4.000 - 7.999 =	
8.000 - 11.999 =	
über 12.000 =	

Diese Häufigkeitszahlen beruhen auf allen vom 01.07.1994 - 30.06.1995 polizeilich registrierten Delikten in den jeweiligen Bezirken unabhängig von Wohnsitz des Tatverdächtigen (auswärtige Tatverdächtige sind also eingeschlossen). Vor präventivem Hintergrund kann aus diesen Zahlen die allgemeine Tatgelegenheitsstruktur ersehen werden, die Tatverdächtige zumindest teilweise zur Straftatbegehung in diesem Bezirk reizt. Bei besonders hervorstechenden Zahlen empfiehlt sich die Berechnung von deliktsspezifischen Häufigkeitszahlen, um ggf. Präventionsmaßnahmen an konkreten Tatgelegenheiten, im Bereich der sekundären Prävention<sup>41</sup> also, durchführen zu können.

In unserem Fall bedürfen die Häufigkeitszahlen von zumindest drei Bezirken einer näheren Betrachtung. Die sehr hohe Häufigkeitszahl im **Bezirk 12** ist - wie oben schon angedeutet - maßgeblich auf die Ladendiebstähle zurückzuführen; nachfolgend die höchsten deliktsspezifischen Häufigkeitszahlen im Bezirk 12:

- Ladendiebstahl: 14.156
- Vermögens-/Fälschungsdel.: 5.195
- sonst. einfacher Diebstahl: 4.623

Im **Bezirk 41** ergeben sich bei den am zahlreichsten begangenen Straftaten folgende deliktsspezifischen Häufigkeitszahlen:

- schwerer Diebstahl: 10.135
- sonst. einfacher Diebstahl: 4.730

Die höchste Häufigkeitszahl in Rosenheim ist im (Gewerbe-) **Bezirk 45** verzeichnet; deliktsspezifisch ergibt sich folgendes Bild:

- schwerer Diebstahl: 14.570
- sonst. einfacher Diebstahl: 9.272
- Ladendiebstahl: 8.389
- Vermögens-/Fälschungsdel.: 5.740

Mit 14.570 ergibt sich die höchste deliktsspezifische Häufigkeitszahl für den schweren Diebstahl in einem reinen Gewerbegebiet mit entsprechend sehr geringer Einwohnerdichte. Aus der Sicht der kommunalen Kriminalprävention erweist sich die Ausweisung von reinen Gewerbegebieten am Stadtrand als problematisch, da ein derartiges Gebiet potentielle Tatverdächtige zum Straftatbestand des schweren Diebstahls geradezu einlädt. Günstiger stellt sich die Situation in dem anderen Gewerbe-

---

<sup>41</sup> Zur Differenzierung von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention siehe zuletzt die Aufsätze von Jehle, J.-M. und Kube, E., in: Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminalprävention und Straßjustiz, Wiesbaden 1998.

gebiet (Bezirk 35) mit vereinzelter Wohnbebauung dar; Hier ergibt sich beim schweren Diebstahl eine deliktsspezifische Häufigkeitszahl von 3.251<sup>42</sup>.

Die 1.278 Rosenheimer **Tatverdächtigen** treten zum großen Teil am häufigsten in der Region ihres Wohnsitzes polizeilich in Erscheinung; in 18 von 25 Bezirken werden die kriminellen Aktivitäten der Tatverdächtigen in dem Bezirk am häufigsten registriert, in dem sie auch wohnen - in ihrer unmittelbaren Umgebung also. Der folgenden Tabelle können die absoluten Zahlen der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen je Bezirk (Tabellenzeilen) und die bevorzugten Bezirke für deren kriminelle Aktivitäten (Tabellenspalten) entnommen werden; aus Platzgründen ist die Anzahl der Vorgänge, deren Tatort keinem Bezirk zugeordnet werden konnte, nicht angeführt.

Tabelle 1: Wohnsitze und Tatorte der Rosenheimer Tatverdächtigen (TV) (jeweils nach Bezirken)

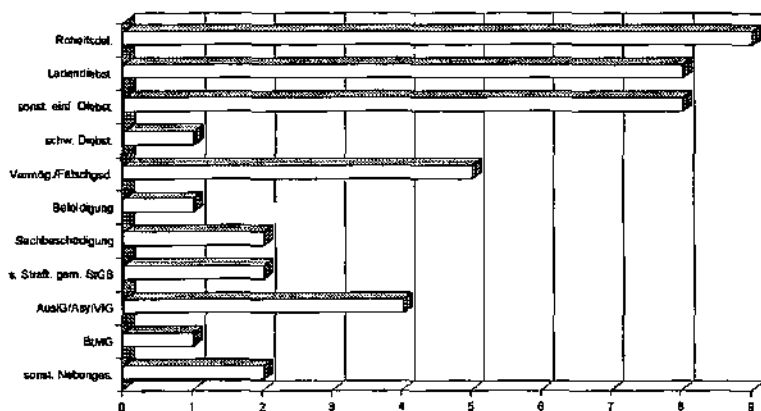
Wohns. TV	Tatort liegt im Bezirk																								
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81	82	91
11	43	23	4	1	3	0	1	1	6	3	2	0	0	0	2	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0
12	4	22	0	5	3	0	3	1	2	3	3	0	1	0	0	3	0	0	1	0	3	0	0	0	0
13	13	18	30	3	1	0	0	1	2	2	2	0	2	0	0	1	0	0	0	2	1	1	0	0	0
15	9	12	3	10	1	0	0	1	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0
21	2	9	4	2	22	1	1	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	2	0
22	6	7	3	2	3	9	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
23	3	6	0	0	0	1	23	2	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	2	1	0	0	0
25	9	17	0	0	1	0	2	24	4	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	0	0	0
31	8	7	2	1	2	0	3	1	9	3	1	0	2	0	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
33	8	15	2	3	0	0	0	7	20	3	0	1	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	0
35	3	13	1	8	0	1	2	1	0	1	17	0	1	0	2	0	0	1	2	0	7	0	0	0	0
38	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
41	6	7	1	2	0	0	0	0	1	1	1	0	4	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
44	3	5	0	1	0	0	0	0	1	2	0	0	0	24	15	3	0	0	2	0	3	0	1	0	0
45	0	3	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	6	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	2	13	4	3	1	0	0	0	2	0	1	0	6	1	6	27	0	0	3	0	5	1	1	0	0
51	2	5	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	1	4	3	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	5	0	0	0	0	1	0	1
64	5	12	2	1	1	0	0	0	2	3	0	0	1	0	1	0	0	1	10	0	1	0	0	0	0
71	0	2	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
72	4	7	5	6	0	0	1	0	0	1	3	0	2	1	0	0	0	0	0	1	23	6	1	0	0
74	4	9	3	0	0	0	0	1	0	5	1	0	1	0	1	0	0	0	1	1	12	16	0	0	1
81	0	4	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	11	1	8	0	1
82	5	14	3	1	0	0	0	0	0	1	2	0	0	1	2	4	0	0	0	0	6	0	1	17	1
91	3	6	1	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	4	1	0	0	19

<sup>42</sup> Vgl. dazu auch Schulz, W., 1993, S. 8. Er führt aus, daß "mensenleere Straßen abends und nachts, d.h. zu große monofunktionelle Bereiche" das Gefühl der subjektiven Sicherheit beeinträchtigen. Daß in solchen Gebieten nicht nur die subjektive Sicherheit, sondern auch das persönliche Eigentum objektiv gefährdet ist, belegen unsere Zahlen.

In obiger Tabelle ist die jeweils größte Zahl einer jeden Zeile für einen schnellen Überblick fett gedruckt. In der statistischen Erwartung sollte die Kombination von Tatverdächtigenwohnsitz und Tatort eine Diagonale ergeben und tatsächlich begehen in nur sieben Bezirken Tatverdächtige in einem außerhalb ihres Wohnbezirkes liegenden Bereich geringfügig mehr Straftaten als in ihrem unmittelbaren räumlichen Umfeld. Bei diesen "auswärts" begangenen Delikten handelt es sich größtenteils um im Bereich 12 begangene Ladendiebstähle; als einzige Ausnahme begehen die im Bezirk 81 wohnhaften Tatverdächtigen "ihre" Ladendiebstähle im Einkaufszentrum des unmittelbar angrenzenden Bezirkes 72. Die sieben Bezirke zählen zu den eher dünn besiedelten, die auch in 4 Fällen nur eine sehr geringe Zahl dort wohnhafter Tatverdächtiger aufweisen (Bezirke 38, 41, 51,71).

Grundsätzlich gilt: Tatverdächtige eines bestimmten Bezirkes sind in diesem keineswegs auf ein bestimmtes Delikt spezialisiert, sondern fallen darin auch durch die größte Vielfalt an Straftaten auf. Prototypisch der Bezirk 11: Bis auf die äußerst selten begangenen Tötungsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Tatverdächtigen in ihrem Wohnbezirk in allen in der PKS aufgelisteten Straftatenobergruppen sowie in den von uns zusätzlich ausgewählten Einzeldelikten registriert. Je weiter entfernt vom Wohnort, desto seltener fallen sie auf und desto mehr verengt sich auch ihr Straftatenspektrum.

Straftaten im Bezirk 11 von dort wohnhaften Tatverdächtigen



Anzahl der Tatverdächtigen

Die im Bezirk 11 wohnhaften Tatverdächtigen verüben dort 43<sup>43</sup> ihrer 102 Straftaten (42,2%); im Bezirk 12 werden noch 23 Straftaten (22,5%) begangen. Mit drei bis höchstens 6 Straftaten sind sie in den Bezirken 13, 21, 31, 33 und 72 registriert, eine oder zwei Straftaten begehen sie in den Bezirken 15, 23, 25, 35, 45 und 46, gar nicht auffällig werden sie in den Bezirken 22, 38, 41, 44, 51, 61, 64, 71, 81, 82 und 91<sup>44</sup>.

In Tabelle 1 ist jeder Vorgang mit einem ermittelten Tatverdächtigen, dessen Wohnsitz in Rosenheim bekannt ist, enthalten. Für die nachfolgenden **Tatverdächtigenbelastungszahlen** der Bezirke wurde zunächst jeder mehrfach (auch mit unterschiedlichen Straftaten) auffällige Tatverdächtige im Sinne der "echten" Tatverdächtigenzählung nur einmal gezählt; daneben werden auch noch die Belastungszahlen für die mehrfach (mindestens 2mal innerhalb der ausgewählten Zeitspanne) auffälligen Tatverdächtigen aufgelistet.

In Anlehnung an die Berechnung der Häufigkeitszahl, bei der das Verhältnis aller in einem Bezirk registrierten Straftaten ins Verhältnis zur Bevölkerung dieses Bezirkes gesetzt wurde, werden bei der Tatverdächtigenbelastungszahl die in einem Bezirk wohnhaften Tatverdächtigen, die in der ganzen Stadt Rosenheim und nicht etwa nur in diesem Bezirk<sup>45</sup> auffällig wurden, auf die Bevölkerung dieses Bezirks bezogen. Während die Häufigkeitszahlen zumindest zu einem Teil die Tatgelegenheiten einer Region widerspiegeln, können hohe Tatverdächtigenbelastungszahlen unter Umständen ein Indikator für das Vorhandensein kriminalitätsfördernder Faktoren des unmittelbaren sozialen und räumlichen Umfeldes sein.

---

<sup>43</sup> Diese 43 Straftaten sind im obigen Schaubild nach Einzeldelikten bzw. Straftatengruppen differenziert dargestellt.

<sup>44</sup> Entsprechend diesem Beispiel sind in Anlage 8 getrennt nach Bezirken die Wohnsitze der Tatverdächtigen und die von ihnen gewählten Tatorte in Form von Kreuztabellen (differenziert nach Straftaten) angefügt.

<sup>45</sup> Für unsere Datei wurden nur die Fälle mit Tatort Rosenheim ausgewählt; Tatverdächtige, die außerhalb Rosenheims Straftaten begingen, sind hier also nicht enthalten.

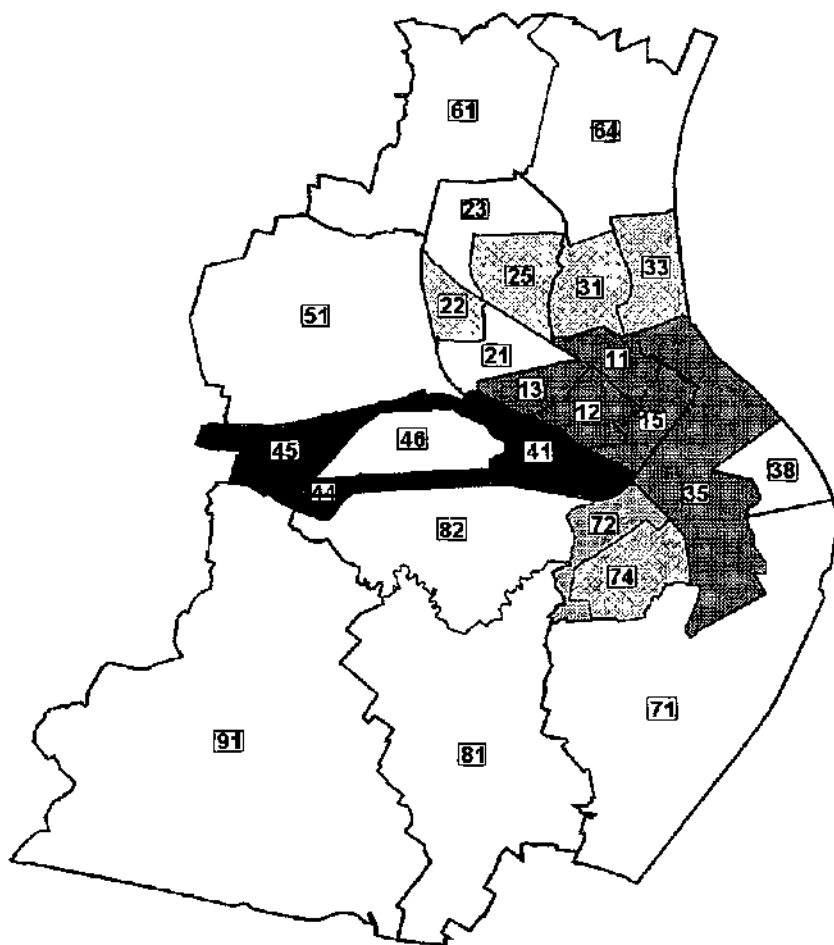
In den Bezirken ergeben sich folgende Werte:

	TVBZ	TVBZ (Mehrfachtäter)
- Bezirk 11:	2.760	379
- Bezirk 12:	2.669	143
- Bezirk 13:	2.658	510
- Bezirk 15:	2.532	570
- Bezirk 21:	1.286	161
- Bezirk 22:	1.828	171
- Bezirk 23:	1.293	210
- Bezirk 25:	1.685	413
- Bezirk 31:	1.920	427
- Bezirk 33:	1.593	177
- Bezirk 35:	2.973	186
- Bezirk 38:	689	0
- Bezirk 41:	3.243	405
- Bezirk 44:	3.397	911
- Bezirk 45:	3.311	442
- Bezirk 46:	1.388	178
- Bezirk 51:	1.092	128
- Bezirk 61:	867	43
- Bezirk 64:	958	126
- Bezirk 71:	1.382	0
- Bezirk 72:	2.132	343
- Bezirk 74:	1.607	169
- Bezirk 81:	1.063	0
- Bezirk 82:	1.181	176
- Bezirk 91:	1.033	53

Die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Bezirke werden im folgenden Schaubild graphisch verdeutlicht.



### Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Rosenheimer Bezirken



0 - 1.499 =	
1.500 - 1.999 =	
2.000 - 2.499 =	
2.500 - 2.999 =	
über 3.000 =	

Neben den Bezirken 41 und 45 ist es mit Blick auch auf die Belastungszahlen für die Mehrfachauffälligkeit vor allem der Bezirk 44, der hier am deutlichsten hervorsticht. Die Tatverdächtigen im Bezirk 44 sind (in Klammern Durchschnittswerte für die anderen 24 Rosenheimer Bezirke)

- zu 85,9% (72,0%)<sup>46</sup> männlich,
- zu 30,6% (20,5%) zwischen 18 und 24 Jahre alt,
- zu 62,3% (71,3%) deutsch und
- zu 37,5% (27,6%) in diesem Bezirk kriminell auffällig.

Zur Verteilung der deutschen und ausländischen Tatverdächtigen kann allgemein angemerkt werden, daß sich mit wachsender Entfernung vom Stadtzentrum der Anteil der ausländischen an allen Tatverdächtigen verringert, so beträgt z.B. im (Bahnhofs-)Bezirk 41 dieser Wert 77,8%<sup>47</sup> (bei nur drei ausländerrechtlichen Verstößen), in den am Stadtrand gelegenen ("besseren") Wohnbezirken 61 (0,0%), 64 (14,6%), 38 (10,0%) 91 (5,0%) ist er dagegen im Durchschnitt deutlich niedriger.

Bei der Gegenüberstellung von Häufigkeitszahlen und Tatverdächtigenbelastungszahlen fallen zwei Bezirke besonders auf:

- **Bezirk 71:** Einer sehr niedrigen Tatverdächtigenbelastungszahl (1.382) steht eine verhältnismäßig hohe Häufigkeitszahl (8.525) gegenüber. Unter den 37 registrierten Straftaten sind 13 schwere Diebstähle (35,1%) und 7 (18,9%) einfache (9,9%; ohne Ladendiebstähle).
- **Bezirk 44:** Hier ist die Tatverdächtigenbelastungszahl (3.397) am höchsten, die Häufigkeitszahl (2.237) dagegen ist im unteren Drittel der Rosenheimer Bezirke angesiedelt. D.h. die Region wird einerseits von potentiellen Tatverdächtigen zur Straftatbegehung nicht sehr häufig betreten, andererseits wohnen hier (bezogen auf 100.000 Einwohner) am meisten Tatverdächtige. Dem Bezirk 44 kommt hier ansatzweise der Charakter einer "No-go-area" zu<sup>48</sup>.

---

<sup>46</sup> Etwas nach unten verzerrt wird dieser Prozentwert durch die nur 2 männlichen von insgesamt 6 Tatverdächtigen (33,3%) im Bezirk 71.

<sup>47</sup> Hier ist auch bei den 18-24jährigen innerhalb der Alterspyramide aller Tatverdächtigen mit 51,7% ein Spitzenwert verzeichnet.

<sup>48</sup> Dieser auf der Grundlage von statistischen Daten sich herauskristallisierte Befund wird durch die praktischen Erfahrungen der Beamten der Polizeiinspektion Rosenheim bestätigt.

Die bisherigen Ausführungen können **zusammenfassend** als ein auf offiziellen polizeilichen Daten beruhendes ausführliches Lagebild beschrieben werden. Basierend auf dieser Datengrundlage wurden nur einige Möglichkeiten der Auswertung angedeutet, die für spezifisch interessierende Delikte bzw. differenzierte Aussagen zu den Tatverdächtigen in den einzelnen Bezirken erweitert werden kann.

Von dieser rein deskriptiven Ebene hebt sich das nächste Kapitel ab, in dem die Beziehung zwischen Kriminal- und Sozialdaten herzustellen versucht wird, um damit ggf. gegenseitige Beziehungen transparenter machen zu können. Im folgenden soll also nach statistischen Zusammenhängen zwischen einzelnen Tatverdächtigenmerkmalen und der sozialen und städtebaulichen Situation in den Bezirken gesucht und damit die Frage erörtert werden, inwiefern das unmittelbare soziale und räumliche Umfeld kriminalitätsbegünstigend wirken kann.

## 5. Kriminalität und Sozialstruktur

Den Aussagen in Kapitel vier lag eine polizeiliche Datei zugrunde, in der die verfügbaren Informationen eines jeden in Rosenheim offiziell registrierten Delikts in einem Datensatz zusammengefaßt waren; die Datei besteht aus 2.566 Datensätzen. In Kapitel fünf geht es nun darum, die 25 gebildeten Bezirke vergleichend zu betrachten. Dazu werden diese 2.566 Datensätze auf einen Datensatz pro Bezirk (=25 Datensätze) dadurch reduziert, daß die individuellen Angaben aus der bisher benutzten Tatverdächtigendatei einem bestimmten Bezirk der Kriminal-/Sozialdatei zugeordnet werden und sich damit aggregierte Daten ergeben. Ein Rückgriff auf die tatverdächtigen-bezogenen Einzelkriterien in der Ausgangsdatei ist damit nicht mehr möglich.

Zur exemplarischen Verdeutlichung ein fiktives Beispiel: In der polizeilichen (Ausgangs-) Datei ist im Datensatz Nr. 1.832 ein Tatverdächtiger mit individuellen Angaben zu Geburtsdatum (01.03.1958), Staatsangehörigkeit (deutsch), Wohnsitz (Ellmaierstraße 3)... mit entsprechenden spezifischen Angaben zur Tat wie z.B. Tatdatum (16.08.1994), Tatzeit (21.30 Uhr), Tatort (Aventinstraße 14)... registriert. In der Kriminal-/Sozialdatei ist dieser Fall gespeichert unter den jeweiligen Kategorien

- Altersgruppe: 30 - 39jährige
- Staatsangehörigkeit: deutsch
- Wohnsitz: Bezirk 33
- Tatdatum: Sommer
- Tatzeit: Abend
- Tatort: Bezirk 13

im Datensatz 10 (=Bezirk 33)<sup>49</sup>. Es können also - um es mit anderen Worten auszudrücken - Einzelkriterien wie Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz des Tatverdächtigen bzw. Tatdatum, Tatzeit und Tatort nicht mehr den vorher bestehenden einzelnen Datensätzen zugeordnet werden, sondern die jeweiligen Angaben sind Teil der Summe für die entsprechenden Variablen eines Bezirkes.

Als notwendige Ergänzung wurden in dieser Datei nach den Variablen zur Kriminalität für jeden Bezirk (=in jedem Datensatz) die Sozialdaten (Bevölkerung, Wohnverhältnisse...) angefügt.

<sup>49</sup> Bei der Zuordnung zu einem Datensatz haben wir uns für den Wohnsitz des Tatverdächtigen (in unserem Beispiel Bezirk 33) und gegen den Tatort (Bezirk 13) entschieden. Auf diese Weise kann den Einflüssen der unmittelbaren sozialen, baulichen und infrastrukturellen Umgebung auf den Tatverdächtigen vor dem Hintergrund der Forschungsfrage der den Tatverdächtigen prägenden Umwelteinflüsse besser nachgegangen werden.

Der Beziehung zwischen Kriminalität und Sozialstruktur wird im folgenden größtenteils auf der Basis von **Korrelationsberechnungen** nachgegangen. Die Lektüre von Kapitel 5 ist zwar auch ohne Statistikenkenntnisse möglich, die folgenden beiden Absätze dürften aber das Verständnis des Textes erleichtern.

Der Korrelationskoeffizient "r", der einen statistischen Zusammenhang zwischen zwei Variablen nachweist, kann zwischen "+1" und "-1" liegen. "+1" als theoretischer Wert (der in der Praxis kaum anzutreffen sein dürfte) bezeichnet einen maximalen positiven Zusammenhang zweier Variablen (Beispiel: Je größer Individuen sind, desto schwerer sind sie auch, oder: je kleiner Individuen sind, desto leichter sind sie auch). Beide Variablen (Größe und Gewicht) nehmen also gleichförmig zu oder gleichförmig ab. Ein negativer Korrelationskoeffizient (theoretischer Maximalwert "-1") ergäbe sich bei unserem Beispiel dagegen, wenn Menschen immer leichter sind (die eine Variable nimmt ab), je größer sie sind (die andere Variable nimmt zu)<sup>50</sup>. Je mehr der Wert des Korrelationskoeffizienten „r“ sich +1/-1 annähert (z.B. 0,74 oder -0,81), umso stärker ist der positive/negative Zusammenhang der beiden verglichenen Variablen, je mehr er sich „0“ nähert (z.B. 0,15 oder -0,09), umso schwächer ist der positive/negative Zusammenhang. Der mathematische Wert "0" drückt aus, daß es keinerlei statistische Beziehung zwischen den beiden untersuchten Variablen gibt.

Bei der Interpretation von Korrelationen ist Vorsicht geboten. Auch ein hoher Korrelationskoeffizient sagt nichts über die Kausalbeziehung<sup>51</sup> der untersuchten Variablen aus; die Ausprägungen beider Variablen könnten z.B. auf eine nicht einbezogene dritte Variable zurückzuführen und mit dieser ursächlich verknüpft sein. Um den Einfluß mehrerer Faktoren auf eine untersuchte Beziehung bzw. auf eine Variable abschätzen zu können, werden daher auch multivariate Testverfahren<sup>52</sup> durchgeführt. Damit können Scheinbeziehungen (mit hohen Korrelationskoeffizienten) erkannt und verborgene Beziehungen aufgedeckt werden.

---

<sup>50</sup> Auf statistische Feinheiten von Korrelationsberechnungen in der Soziologie wie z.B. ein gewähltes Signifikanzniveau zur Überprüfung der Nullhypothese kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

<sup>51</sup> Daraus folgt logischerweise, daß rein statistisch auch keine Aussage über die Richtung einer Kausalbeziehung möglich ist, ob also der Faktor x den Faktor y (bzw. umgekehrt) bedingt.

<sup>52</sup> Diese multivariaten Testverfahren sind die partielle Korrelation bzw. die multiple lineare Regression. Bei der Regressionsanalyse wird im Gegensatz zu Korrelationsberechnungen zwischen unabhängiger (zu erklärender) und abhängiger Variable differenziert und damit eine Kausalbeziehung hergestellt.

Die Intention des Projekts und die mit den Tatverdächtigendaten abgeglichenen sozialen Indikatoren entsprechen teilweise der bereits 1978 von Schwind u.a. für Bochum durchgeführten Untersuchung<sup>53</sup>. Um Veränderungen bzw. Konstanten in der Beziehung zwischen Kriminal- und Sozialdaten während zweier Jahrzehnte nachzugehen, wird daher auf Ergebnisse dieser Studie immer wieder Bezug genommen, wenn auch bei diesem Vergleich neben dem Zeitfaktor die unterschiedliche Größenordnung der beiden untersuchten Städte relativierend berücksichtigt werden muß.

Die mit der Kriminalität in den einzelnen Bereichen abgeglichenen **sozialen Indikatoren** können unter den folgenden drei Oberbegriffen subsumiert werden:

- **Bevölkerung:** Einwohner werden differenziert nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Diese von der Stadt Rosenheim zur Verfügung gestellten Daten stammen, analog den Kriminaldaten, aus den Jahren 1994/95.
- **Wohnen:** Auf der Datengrundlage der Volkszählung 1987 werden Angaben über Größe und Eigentumsverhältnisse der individuellen Wohnung und der gesamten Wohnanlage, über das Alter der Wohnung sowie zur Verweildauer in der Wohnung<sup>54</sup> gemacht. Ergänzend zu den Wohnverhältnissen im engeren Sinn werden in einem eigenen Kapitel infrastrukturelle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Wohnumfeld beleuchtet.
- **Soziale Lage:** Ähnlich wie bei den Wohnverhältnissen mußte auch bei den Schulabschlüssen und den Berufsgruppen auf die Daten der Volkszählung zurückgegriffen werden. Zur Anzahl der Arbeitslosen erhielten wir für das Jahr 1996 von der Bundesanstalt für Arbeit Zahlen in der benötigten kleinräumigen Gliederung.

## 5.1 Kriminalität und Bevölkerung

Die wohl naheliegendste Frage bei der Analyse von Beziehungen zwischen Kriminalität und Sozialstruktur ist die nach den statistischen Zusammenhängen von Tatverdächtigen und Bevölkerung, der in diesem Kapitel zunächst differenziert nach allgemeiner Einwohnerzahl und Ein-

---

<sup>53</sup> Schwind, H.-D. u.a.: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum ("Kriminalitätsatlas Bochum"), Wiesbaden 1978.

<sup>54</sup> Zur Verweildauer in der Wohnung konnte die Stadt Rosenheim aktuelle Daten für das Jahr 1995 liefern.

wohnerdichte, daran anschließend nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit nachgegangen wird.

### 5.1.1 Einwohner

**Korrelations- und Regressionsberechnungen** werden im ganzen Kapitel fünf entweder zwischen Relativzahlen (z.B. Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)<sup>55</sup> und Einwohnerdichte<sup>56</sup>) oder zwischen Absolutzahlen (z.B. Anzahl der Tatverdächtigen und Einwohner) errechnet. Als Absolutzahl für die Tatverdächtigen beziehen wir uns in der Regel nicht auf die echte Tatverdächtigenzahl (wie zur Berechnung der TVBZ) sondern auf die Summe aller polizeilichen Vorgänge mit einem ermittelten Tatverdächtigen aus diesem Bezirk<sup>57</sup>. Dieser Entscheidung liegt die Überlegung zugrunde, daß in unserer Arbeit die Überprüfung maßgeblich ist, zu welchen und ggf. zu wievielen Straftaten die Umgebung "ihre Tatverdächtigen" motiviert; bei einer Beschränkung auf die echten Tatverdächtigen würden einige von ihnen begangene (unterschiedliche) Straftaten unberücksichtigt bleiben.

Wie in den folgenden Kapiteln soll auch dieser Abschnitt mit einer **These** eingeleitet werden:

Je enger Menschen zusammenleben (müssen), desto mehr steigt ihre Bereitschaft zur Gewaltanwendung, da fehlende Rückzugsmöglichkeiten in Streßsituationen die Konfliktbereitschaft erhöhen.

Zur Überprüfung dieser These wurde die **Einwohnerdichte** mit den **deliktsspezifischen TVBZ'en** korreliert. Aufgrund der teilweise sehr kleinen Absolutzahlen einiger Straftaten (vor allem gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung) sollten diese Beziehungen aber nicht überinterpretiert werden. Bei den meisten Delikten ergeben sich ohnehin keine bzw. nur äußerst schwache Zusammenhänge; lediglich die positiven Korrelationskoeffizienten zwischen der Einwohnerdichte und den

---

<sup>55</sup> Die TVBZ ist die Zahl der Tatverdächtigen bezogen auf 100.000 der entsprechenden Bevölkerung.

<sup>56</sup> Einwohner pro qkm.

<sup>57</sup> Die "echten" Tatverdächtigen korrelieren mit den für jeden Vorgang einmal gezählten Tatverdächtigen mit  $r=0,97$  ohnedies nahezu an der Grenze des theoretischen Maximalwerts von + 1, so daß sich in der Praxis keine Unterschiede zwischen diesen beiden Variablen ergeben.

**Sachbeschädigungen** ( $r=0,48$ ) bzw. den **Roheitsdelikten** ( $r=0,41$ ) ist ein deutlich wahrnehmbarer Hinweis darauf, daß das Zusammenrücken von Menschen auf engem Raum sowohl gewalttätige Verhaltensweisen gegen Sachen als auch gegen Personen begünstigen könnte. Die oben aufgestellte These bezüglich des Zusammenhangs von Einwohnerdichte und Gewaltanwendung läßt sich also für Sachbeschädigungen und Roheitsdelikte aufrechterhalten.

Zwischen der allgemeinen **Tatverdächtigenbelastungszahl** und der **Einwohnerdichte** ergibt sich ein weitaus geringerer Korrelationskoeffizient ( $r=0,22$ ), der besagt, daß es kaum einen statistischen Zusammenhang zwischen diesen beiden Variablen gibt; d.h. die relative (im Verhältnis zur Wohnbevölkerung) Anzahl aller Tatverdächtigen in Rosenheim steht in keinem meßbaren Zusammenhang mit der Einwohnerdichte.

Deutlich wird dies bei einem Blick auf die Schaubilder 1 (Einwohnerdichte) und 3 (Tatverdächtigenbelastungszahlen). Einerseits sind zwar in einigen Randbezirken (51, 61, 71, 81, 91) Einwohnerdichte und TVBZ gleichermaßen schwach ausgeprägt, andererseits sind vor allem im Innenstadtbereich gegenläufige Tendenzen der beiden Variablen auszumachen, so z.B. im Bezirk 21 (relativ hohe Einwohnerdichte, aber relativ geringe TVBZ). Extrem sind diese gegenläufigen Tendenzen in den Bezirken 41, 44, 45 und 46. 41 und 45 (mit Einschränkungen 44) zählen zu den am dünnsten besiedelten Bezirken, weisen aber die höchsten TVBZ'en auf, genau umgekehrt die Situation im Bezirk 46: einer relativ hohen Bevölkerungsdichte steht eine sehr geringe TVBZ gegenüber, so daß sich dieser Bezirk, abgetrennt von seiner regionalen Umgebung durch einen Kanal, eine große Durchgangsstraße und zum Teil durch Anlagen der Deutschen Bahn AG als eine "Insel der Seligen" erweist. Im folgenden wird nicht zuletzt nach den Gründen für die - aus polizeilicher Sicht - positive Entwicklung des Bezirkes 46 zu fragen sein.

Schwind<sup>58</sup> interpretiert die Bevölkerungsdichte als Indikator für den sozialen Status eines Wohngebiets und findet einen positiven Zusammenhang zur Tatverdächtigenrate. Von der Mittelschicht dünn besiedelte Wohngegenden wiesen niedrige Tatverdächtigenraten auf, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte und einem sehr hohem Anteil von Unterschichtangehörigen hatten höhere Tatverdächtigenraten aufzuweisen.

Der Bezug zwischen Bevölkerungsdichte und sozialem Status der Einwohner war in unserer Untersuchung nicht herzustellen, da keine aktuel-

<sup>58</sup> Schwind, H.-D., u.a., 1978, S. 235).



len, kleinräumig gegliederten Sozialdaten vorlagen, die eine verlässliche Schichteinteilung<sup>59</sup> ermöglicht hätten.

Nachzutragen ist noch, daß die **Absolutzahlen** der Tatverdächtigen und der Einwohner je Bezirk zwar mit einem deutlich nachweisbaren Zusammenhang ( $r=0,58$ ) korrelieren, der aber nicht als überraschend einzustufen ist, da sich unter einer größeren (absoluten) Einwohnerzahl mit großer Wahrscheinlichkeit auch mehr (potentielle) Tatverdächtige befinden.

### 5.1.2 Alter

Aus Forschung und Literatur ist bekannt, daß Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ'en) sehr stark altersabhängig sind; die höchsten TVBZ'en ergeben sich für Jugendliche und Heranwachsende. Daraus könnte als These gefolgert werden:

Mit der absoluten Anzahl von in bestimmten Bezirken wohnhaften Jugendlichen und Heranwachsenden steigt auch die Anzahl der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen.

Zwischen der Altersverteilung in der Bevölkerung und den Tatverdächtigen insgesamt sind zunächst keine bemerkenswerten Beziehungen festzustellen. Auf der Grundlage von Regressionsberechnungen kommt der allgemeinen Altersverteilung in der Bevölkerung kaum Bedeutung für die Erklärung der Anzahl von Tatverdächtigen zu.

Für die kommunale Kriminalprävention ist es aber von Bedeutung, die Zielgruppe möglichst genau einzugrenzen, um das Angebot an vorbeugenden Maßnahmen nicht zuletzt auch auf eine bestimmte Altersgruppe abstimmen zu können. Es wurden daher auch Korrelationen berechnet zwischen den jeweils **gleichen Altersgruppen der Tatverdächtigen und der Bevölkerung**; nachfolgend die entsprechenden Werte:

- bis 14jährige Bevölkerung und Tatverdächtige:  $r = 0,23$
- 15-17jährige Bevölkerung und Tatverdächtige:  $r = 0,38$
- 18-24jährige Bevölkerung und Tatverdächtige:  $r = 0,20$
- 25-29jährige Bevölkerung und Tatverdächtige:  $r = 0,49$
- 30-39jährige Bevölkerung und Tatverdächtige:  $r = 0,41$
- 40-49jährige Bevölkerung und Tatverdächtige:  $r = 0,57$
- über 50jähr. Bevölkerung und Tatverdächtige:  $r = 0,61$

<sup>59</sup> In Kapitel 5.4 wird daher von sozialer Lage gesprochen.

Zwischen der Anzahl der 18-24jährigen Tatverdächtigen und der Anzahl der 18-24jährigen Bevölkerung in den entsprechenden Bezirken gibt es also kaum einen meßbaren statistischen Zusammenhang<sup>60</sup>, d.h. daß es einige Bezirke gibt, in denen einem relativ hohen Bevölkerungsanteil der Heranwachsenden und Jungerwachsenen nur sehr wenige Tatverdächtige aus dieser Altersgruppe gegenüberstehen (kleine TVBZ) bzw. umgekehrt in einigen Bezirken sehr viele 18-24jährige polizeilich registriert werden, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung verhältnismäßig klein ist (hohe TVBZ). Dagegen ergibt sich vor allem bei den 40-49jährigen und über 50jährigen eine statistisch deutlich engere positive Beziehung zwischen der Anzahl der entsprechenden Bevölkerung und den altersgleichen Tatverdächtigen (siehe auch Tabelle 2).

Auch Schwind<sup>61</sup> kommt zu dem Ergebnis, daß allein höhere Bevölkerungsanteile von Jugendlichen und Heranwachsenden nicht zugleich eine höhere Tatverdächtigenrate bedingen. Mit Kriminalität relativ hoch belastete Gebiete wiesen nicht zugleich einen hohen Anteil jüngerer Einwohner auf, vielmehr sei dort in der Regel eine Überrepräsentierung der Unterschicht festzustellen gewesen.

Ein Blick auf die beispielhaft herausgegriffenen TVBZ'en von vier Altersgruppen in Tabelle 2 bestätigt den Korrelationskoeffizienten. Bei den 18-24jährigen und unter 14jährigen streuen die TVBZ'en je nach Bezirk weitaus mehr (kleiner Korrelationskoeffizient) als bei den über 50jährigen (höherer Korrelationskoeffizient). Für sich allein genommen dürfen die TVBZ'en aufgrund der häufig sehr kleinen Zahlen nicht überbewertet werden, sie stellen lediglich einen Mosaikstein zur Charakterisierung der Bezirke dar und sind auch Ansatzpunkt zur Bestimmung der Zielgruppe präventiver Bemühungen.

Die TVBZ'en können ein Anhaltspunkt dafür sein, in welchen Bezirken bei den einzelnen Altersgruppen bestimmte Strukturen abweichendes Verhalten begünstigen bzw. gute Tatgelegenheiten eröffnen. In Rosenheim muß dies bei den Kindern vor allem in den Bezirken 11 und 15, bei Jugendlichen (wegen der kleinen Tatverdächtigenzahlen allerdings mit Vorbehalt) im Bezirk 25 und bei den 18-24jährigen im Bezirk 44 überprüft werden.

---

<sup>60</sup> In gleicher Weise gilt dies auch für die Kinder.

<sup>61</sup> Schwind, H.-D. u.a., 1978, S. 238.

Tabelle 2: Tatverdächtigenbelastungszahlen ausgewählter Altersgruppen (nach Bezirken)<sup>62</sup>

Bez.	bis 14jährige			15-17jährige			18-24jährige			über 50jährige		
	Bev.	TV	TVBZ	Bev.	TV	TVBZ	Bev.	TV	TVBZ	Bev.	TV	TVBZ
11	352	21	5966	71	8	11268	308	7	2273	911	11	1207
12	231	11	4762	37	6	16216	171	6	3509	800	6	750
13	323	4	1238	62	6	9677	236	23	9748	888	12	1217
15	168	10	5952	32	3	9375	135	11	8148	560	4	714
21	368	18	4891	55	5	9091	237	10	4219	1350	6	444
22	186	1		25	7	28000	130	5	3646	604	6	983
23	343	10	2915	63	2	3175	568	6	1073	781	5	640
25	400	4	1000	78	12	15385	231	32	13853	1318	13	986
31	218	1		33	4	12121	174	16	9185	684	3	439
33	329	11	3343	60	4	8667	288	15	5208	1534	11	717
35	296	5	1689	65	4	8154	197	15	7614	865	9	1040
38	218	2	917	39	0		106	1		505	4	792
41	79	0		10	1		113	15	13274	169	0	
44	252	13	5159	45	7	15556	120	19	15833	355	11	3099
45	32	0		1	1		39	5	12821	148	5	3378
46	714	17	2381	164	6	3659	431	21	4872	1672	7	419
51	183	3	1639	27	1		95	2	2105	666	5	751
61	362	2	552	71	0		221	5	2282	623	4	642
64	582	4	687	102	8	7843	315	7	2222	1213	6	495
71	58	1		8	0		38	1		141	0	
72	388	5	1289	54	3	5556	281	7	2491	707	8	1132
74	572	2	350	110	14	12727	285	11	3860	1117	11	985
81	404	3	743	95	1		210	4	1905	922	4	434
82	598	4	669	97	1		285	14	4912	1304	11	844
91	665	1		89	1		311	6	1929	1204	12	997

Bezugnehmend auf die eingangs des Kapitels aufgestellte These kann festgehalten werden, daß die absolute Anzahl der Heranwachsenden (und Jungerwachsenen), aber auch der Jugendlichen, mitnichten maßgeblich die Anzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppen beeinflusst. Auf Jugendliche und Heranwachsende müssen noch bestimmte andere Faktoren einwirken, bevor sie sich abweichend verhalten.

<sup>62</sup> TVBZ'en für nur einen Tatverdächtigen sind nicht ausgewiesen. Die TVBZ könnte hier (mehr oder weniger zufallsbedingt wie in Bezirk 45 mit nur einem 15-17jährigen Einwohner) zwischen 0 und 100.000 schwanken.

So kann an dieser Stelle angemerkt werden, daß die **Einwohnerdichte**, bei der sich nur ein geringer statistischer Zusammenhang mit der allgemeinen TVBZ ergeben hatte, auf **Kinder und Jugendliche** wohl einen ungünstigeren Einfluß ausübt als auf die älteren Bevölkerungsgruppen. Zu denken ist an das gesteigerte Bewegungsbedürfnis junger Menschen, dem vor allem in dicht besiedelten Innenstadtreionen mit häufig unzureichender Versorgung mit z.B. Spiel- und Bolzplätzen städtebaulich kaum Rechnung getragen werden kann. Als Korrelationen zwischen altersspezifischen TVBZ'en und Einwohnerdichte ergeben sich bei den unter 14jährigen und 15-17jährigen Werte von  $r=0,51$  bzw.  $0,50^{69}$ , die einen eindeutigen statistischen Zusammenhang belegen; bei den beiden anderen ausgewählten Altersgruppen ergibt sich keinerlei Beziehung (18-24jährige und über 50jährige:  $r=0,05$ ).

### 5.1.3 Geschlecht

Ähnlich wie bei den Altersgruppen gibt es auch beim Geschlecht eindeutige Unterschiede bei den Belastungszahlen. Als **These** soll festgehalten werden:

Männer bestimmen Quantität und Qualität der registrierten Kriminalität in weit höherem Ausmaß als Frauen.

Ausgehend von der Korrelation zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und den Einwohnern insgesamt ( $r=0,58$ ) ergeben sich nur geringe Abweichungen bei den Korrelationen zwischen den Tatverdächtigen und einerseits der männlichen ( $r=0,55$ ), andererseits der weiblichen Bevölkerung ( $r=0,61$ ). Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, sind die TVBZ'en der Männer mit einer Ausnahme (Bezirk 71) höher als die der Frauen und bestätigen damit obige These.

Die größten **Überhöhungen** der TVBZ der Männer gegenüber derjenigen der Frauen ergeben sich in den Bezirken 31 (8,4fach) und 22 (7,1fach; durchschnittliche Überhöhung: 2,9).

<sup>69</sup> Grundsätzlich wäre hier noch eine weitere Differenzierung nach Straftaten zu überlegen, in unserem Fall waren aber die absoluten Zahlen zu klein dazu.

**Tabelle 3: Tatverdächtigenbelastungszahlen von Männern und Frauen  
(nach Bezirken)**

Bezirk	Männer			Frauen		
	Tatverd.	Bevölkerg.	TVBZ	Tatverd.	Bevölkerg.	TVBZ
11	76	1483	5125	26	1435	1812
12	52	984	5285	11	1107	994
13	76	1277	5951	14	1460	959
15	35	762	4593	11	786	1399
21	40	1377	2905	15	1712	876
22	37	857	4317	5	823	608
23	35	1821	1922	15	1431	1048
25	50	1465	3413	33	1634	2020
31	45	881	5108	6	988	607
33	43	1409	3052	23	1948	1181
35	50	1086	4604	18	1018	1768
38	7	750	933	3	697	430
41	24	453	5298	5	273	1832
44	55	617	8914	9	578	1557
45	13	336	3889	3	122	2459
46	58	2464	2354	27	2562	1054
51	12	768	1563	7	758	923
61	15	1178	1273	7	1097	638
64	31	1880	1649	12	2025	593
71	2	231	866	4	200	2000
72	46	1194	3853	20	1422	1406
74	46	1717	2679	18	1851	972
81	18	1349	1334	11	1348	816
82	51	1966	2568	12	1965	602
91	32	1901	1683	10	1848	541

Mit der absolut größten TVBZ fällt bei den Männern wieder der Bezirk 44 auf. Bei den Frauen ist hier auf Bezirk 25 zu verweisen; ähnliche hohe TVBZ'en ergeben sich zwar auch in den Bezirken 45 und 71, basieren dort aber auf sehr kleinen Fallzahlen der weiblichen Tatverdächtigen.

Korrelationskoeffizienten wurden weiterhin auch für die Tatverdächtigen und die deutsche und ausländische Bevölkerung, differenziert nach Geschlecht, berechnet; die Werte lauten im einzelnen:

- $r = 0,42$  (Tatverdächtige - männl. deutsche Bevölkerung)
- $r = 0,50$  (Tatverdächtige - weibl. deutsche Bevölkerung)
- $r = 0,73$  (Tatverdächtige - männl. ausl. Bevölkerung)
- $r = 0,87$  (Tatverdächtige - weibl. ausl. Bevölkerung)

Diese Werte müssen äußerst behutsam interpretiert werden, da keinesfalls daraus geschlossen werden darf, daß ausländische Frauen die kriminell am höchsten belastete Bevölkerungsgruppe sind<sup>64</sup>. Der Wert  $r=0,87$  sagt lediglich aus, daß in Bezirken mit einem sehr großen Anteil ausländischer Frauen sehr viele Tatverdächtige registriert sind, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter... Selbst wenn Tatverdächtige und Bevölkerung zur selben sozialen Kategorie (weibliche ausländische Bevölkerung) gehören würden, wäre nicht zwangsläufig eine persönliche Identität zwischen Tatverdächtigem und Einwohner gegeben<sup>65</sup>.

Der sowohl bei Deutschen wie auch vor allem bei Ausländern höhere Korrelationskoeffizient der Frauen bedarf weiterführender Überlegungen. Vor diesem Hintergrund können verdeckte Beziehungen mit der Variablen "Alleinerziehende" nicht ausgeschlossen werden. Diese verdeckten Beziehungen ergeben sich vor allem bei der deutschen Bevölkerung. Während sich bei den Korrelationskoeffizienten zwischen der Anzahl der Ausländer (sowohl bei Männern wie bei Frauen) und der Anzahl der Tatverdächtigen auch bei der statistischen Kontrolle der Alleinerziehenden<sup>66</sup> praktisch keine Änderungen ergeben, treten diese Änderungen bei den Deutschen sehr deutlich hervor. Vereinfacht und plakativ ausgedrückt bedeutet dies: Ausländer(kinder) begehen etwa gleichviele Straftaten unabhängig davon, ob im jeweiligen Bezirk viel oder wenig Alleinerziehende wohnen. Deutsche (Kinder) werden demgegenüber weitaus häufiger polizeilich auffällig, wenn sie in einem unvollständigen Elternhaus aufwachsen<sup>67</sup>.

<sup>64</sup> Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 5.1.4.

<sup>65</sup> Ziel der Korrelationsberechnungen ist es, möglichst viele Faktoren und ihre Beziehungen zu den Tatverdächtigen zu beschreiben, um in der Gesamtheit eine möglicherweise kriminalitätsbegünstigende soziale Struktur ansatzweise zu skizzieren; jeder einzelne Faktor ist für sich allein genommen nur beschränkt aussagekräftig.

<sup>66</sup> Bei den Alleinerziehenden ließ das Datenmaterial eine Differenzierung in Deutsche und Ausländer nicht zu; in der überwiegenden Mehrzahl dürfte es sich um deutsche Frauen handeln.

<sup>67</sup> Für die statistische Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der deutschen Bevölkerung ergibt sich ein Korrelationskoeffizient von  $r=0,47$ ; wenn dabei der Einfluß der Variable „Alleinerziehende“ kontrolliert wird, ändert sich bei einem vergleichbar starken Zusammenhang das Vorzeichen ( $r=-0,54$ ).

Diesen Berechnungen kann als Fazit entnommen werden, daß die Variable "Alleinerziehende" bei der deutschen Bevölkerung in einem deutlichen, statistisch signifikanten Zusammenhang<sup>68</sup> mit der Anzahl der Tatverdächtigen steht; noch ausgeprägter ist die Beziehung zwischen den (deutschen) Tatverdächtigen und den Kindern dieser Alleinerziehenden. Statistisch signifikant sind diese Beziehungen bei den unter 14jährigen, nicht jedoch bei den 15-17jährigen Tatverdächtigen; für eine Differenzierung nach Straftaten sind die Fallzahlen zu klein.

Da ein sehr großer Teil alleinerziehender (Frauen) mit kleinen Kindern im günstigsten Fall halbtags einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen kann, wird diese soziale Gruppe aufgrund ihrer materiellen Lage im sozialen Schichtgefüge häufig eher unten verortet. Die statistischen Beziehungen zwischen Alleinerziehenden und deren Kindern einerseits und polizeilich registrierten Tatverdächtigen andererseits sind damit ein erster Indikator für die Abhängigkeit kriminell offiziell auffälliger Verhaltensweisen von der sozialen Lage; eine Reihe weiterer Indikatoren werden in den nächsten Untersuchungsschritten geliefert.

Der Anteil der Alleinerziehenden an der Gesamtbevölkerung beträgt in den einzelnen Bezirken zwischen 1,5 und 3,0%. Die kleinsten Prozentwerte ergeben sich in den Bezirken 51 (1,5%), 91 (1,7%), 45 (1,8%) und 61 (1,9%), die höchsten in den Bezirken 44 (2,9%), 35 (2,9%), 13 (3,0%), und 71 (3,0%; bei allerdings absolut nur 13 Alleinerziehenden).

Nach Schwind u.a. sind Tatverdächtige aus unvollständigen Familien stark vertreten bei schwereren Eigentums- und Vermögensdelikten, seltener dagegen bei Körperverletzungen und Warenhausdiebstahl<sup>69</sup>.

#### 5.1.4 Staatsangehörigkeit

Unsere These für diesen Abschnitt lautet analog der in Kapitel 5.1.3 niedergeschriebenen:

Ausländer bestimmen Quantität und Qualität registrierter Kriminalität in höherem Ausmaß als Deutsche.

<sup>68</sup> Auf dem 1%-Niveau signifikant.

<sup>69</sup> Schwind, H.-D. u.a., 1978, S. 265. Diese Untersuchung erstreckte sich nicht über das ganze Straftatenspektrum, sondern analysierte nur einzeln ausgewählte Delikte.

Beim Vergleich der Absolutzahlen der Einwohner und Tatverdächtigen hatte sich eine Korrelation von  $r=0,58$  ergeben. Der Koeffizient für die beiden Variablen „deutsche Bevölkerung“ und „Tatverdächtige“ liegt darunter ( $r=0,47$ ), der für die beiden Variablen „ausländische Bevölkerung“ und „Tatverdächtige“ deutlich darüber ( $r=0,83$ ); statistisch erklärt die Differenzierung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit einen großen Anteil der polizeilich registrierten Kriminalität mit ermittelten Tatverdächtigen. Die TVBZ'en der Ausländer (incl. der allerdings quantitativ zu vernachlässigenden ausländerrechtlichen Verstöße<sup>70</sup>) liegen deutlich über denen der Deutschen; Tabelle 4 verdeutlicht dies für die einzelnen Bezirke.

Der Bezirk 15, der auch schon durch die sehr hohe TVBZ der Kinder aufgefallen war, weist die größte **Überhöhung** der ausländischen gegenüber der deutschen TVBZ auf<sup>71</sup>. In diesem Bezirk sind lediglich drei Fälle von ausländerrechtlichen Verstößen registriert, woraus sich diese Überhöhung also nicht ableiten läßt. Die verhältnismäßig kleine TVBZ der Deutschen legt nahe, daß für die viel höhere Belastung der Ausländer hier weniger die allgemeine Tatgelegenheitsstruktur, sondern eher allgemeine Integrationsprobleme der nichtdeutschen Bevölkerung eine Rolle spielen. Eine ähnliche Überhöhung ergibt sich im Bezirk 33, in dem nur ein einziger ausländerrechtlicher Verstoß polizeilich erfaßt ist.

Die TVBZ'en von Deutschen und Ausländern im Bezirk 25 sind fast gleich groß. In den Bezirken 44 und 45, die bereits durch die höchsten allgemeinen TVBZ'en aufgefallen waren, übersteigt sogar die TVBZ der Deutschen die der Ausländer.

Ein hoher **Ausländeranteil an der Bevölkerung** scheint nicht ausschlaggebend für eine hohe TVBZ der Nichtdeutschen. Das Gegenteil belegen z.B. die o.a. Bezirke 44 und 45, die mit die höchsten ausländischen Bevölkerungsanteile aufweisen. Die Vermutung, daß zwischen diesen beiden Variablen praktisch kein Zusammenhang besteht, wird auch durch die entsprechende Korrelationsberechnung bestätigt ( $r=0,23$ ).

---

<sup>70</sup> In dieser Datei mit den aggregierten Daten ist die Zuordnung einer Straftat zu einem Tatverdächtigen (geschweige denn zu einem Einwohner) nicht möglich.

<sup>71</sup> Die Überhöhung im Bezirk 81 ist zwar noch geringfügig größer, die TVBZ der Ausländer basiert aber auf lediglich auf 6 Tatverdächtigen (darunter kein ausländerrechtlicher Verstoß); derartig kleine Zahlen sind in der Regel kaum signifikant, d.h., zumindest geringfügige Schwankungen können zufallsbedingt sein.



**Tabelle 4: TVBZ'en von Deutschen und Ausländern (nach Bezirken)**

Bezirk	Ausländeranteil an d. Bevölkerung.	Deutsche			Ausländer		
		Bevölkerg.	Tatverd.	TVBZ	Bevölkerg.	Tatverd.	TVBZ
11	26,9%	2133	51	2391	785	48	6115
12	23,1%	1809	30	1865	482	30	6224
13	23,3%	2098	53	2526	639	32	5008
15	18,2%	1286	21	1659	282	24	8511
21	10,6%	2761	39	1413	328	15	4573
22	10,3%	1507	32	2123	173	9	5202
23	18,1%	2684	29	1089	588	14	2381
25	11,6%	2741	72	2627	358	10	2793
31	14,7%	1594	29	1819	275	20	7273
33	12,5%	2937	37	1260	420	26	8190
35	20,8%	1667	48	2879	437	17	3890
38	8,4%	1326	9	679	121	1	
41	46,4%	389	6	1542	337	21	6231
44	38,0%	741	38	5128	454	22	4846
45	55,5%	204	8	3922	254	8	2362
46	14,7%	4288	53	1236	738	26	3523
51	5,0%	1456	17	1168	77	2	2597
61	7,1%	2114	19	899	161	3	1863
64	5,1%	3707	35	944	198	6	3030
71	4,6%	411	4	973	20	1	
72	20,7%	2074	44	2122	542	20	3690
74	7,2%	3311	49	1480	257	12	4669
81	4,9%	2566	21	818	131	6	4580
82	5,8%	3751	55	1466	230	5	2174
91	3,7%	3618	38	1050	138	2	1449

Wenn innerhalb der ausländischen Bevölkerung nach Einzelnationen bzw. Herkunftsregionen differenziert wird, ergeben sich deutliche Unterschiede, die an den nachfolgenden Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) abgelesen werden können:

Westeuropa <sup>72</sup>	TVBZ: 2.037
Osteuropa <sup>73</sup>	TVBZ: 3.539
Ehemalige jugoslawische Staaten <sup>74</sup>	TVBZ: 4.567
Türkei	TVBZ: 4.910
Sonstiges Ausland <sup>75</sup>	TVBZ: 5.331
Restjugoslawien <sup>76</sup>	TVBZ: 5.755

Nicht zuletzt an den unterschiedlichen Belastungszahlen wird deutlich, daß es „die“ Ausländer als homogene Gruppe nicht gibt.

### 5.1.5 Kriminalität und Bevölkerung: Zusammenfassung

Mit Ausnahme der Roheitsdefikte ist zwischen der Einwohnerdichte und der Tatverdächtigenbelastungszahl statistisch kein Zusammenhang feststellbar.

Die Anzahl vor allem der heranwachsenden und jungerwachsenen, aber auch der kindlichen Tatverdächtigen, hängt praktisch nicht von der Anzahl der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung ab. Bei diesem Altersabgleich wurden - wie auch für die Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und ausgewählten Einzelnationen bzw. dem Geschlecht - TVBZ'en berechnet. Die Belastungszahlen dieser beiden Altersgruppen streuen von Bezirk zu Bezirk viel deutlicher als z.B. die der über 50jährigen<sup>77</sup>. Die sich bei der Altersdifferenzierung zum Teil ergebenden sehr kleinen Fallzahlen in etlichen Bezirken (vor allem bei den 15-17jährigen) dürfen aber nicht überinterpretiert werden.

<sup>72</sup> Staatsangehörige folgender westeuropäischer Länder sind in Rosenheim gemeldet: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal.

<sup>73</sup> Staatsangehörige folgender osteuropäischer Länder sind in Rosenheim gemeldet: Albanien, Bulgarien, Estland, Moldawien, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine, Weißrußland.

<sup>74</sup> Staatsangehörige folgender Länder aus dem ehemaligen Jugoslawien sind in Rosenheim gemeldet: Bosnien, Kroatien, Mazedonien, Slowenien.

<sup>75</sup> Staatsangehörige aus Afrika, Amerika, Asien und Australien.

<sup>76</sup> Serbien und Montenegro.

<sup>77</sup> Zur Ermittlung der Standardabweichungen sowohl bei den Tatverdächtigen als auch bei den TVBZ (abhängige Variablen) wurde in Abhängigkeit zur entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (unabhängige Variable) ein Mittelwertvergleich durchgeführt.

Statistische Beziehungen in der gleichen Größenordnung ergeben sich für die **Tatverdächtigen, die auch in ihrem Wohnbezirk auffällig werden**, d.h.: In einem Bezirk mit vielen großen Wohnanlagen, begehen die Tatverdächtigen auch deutlich häufiger Straftaten in ihrem unmittelbaren Umfeld.

Interessant ist ein **Altersgruppenvergleich**: Bei den Kindern zeigen sich auf den ersten Blick die deutlichsten Beziehungen zu der Größe der Wohnanlage: In Bezirken mit vielen großen Wohnanlagen sind auch viele unter 14jährige als Tatverdächtige registriert, zwischen der Anzahl der Ein-/Zweifamilienhäuser und den tatverdächtigen Kindern besteht sogar ein schwacher negativer Zusammenhang (je mehr Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen in einem Bezirk, desto weniger kindliche Tatverdächtige). Eine untergeordnete Rolle scheint die Gebäudegröße bei der Altersgruppe der über 50jährigen Tatverdächtigen zu spielen. Auch dieses Ergebnis steht im Einklang mit der Literatur, wo betont wird, daß Hochhaussiedlungen ein delinquenzbegünstigendes Milieu darstellen, das vor allem die Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche präge<sup>82</sup>.

Bei dieser Betrachtung muß allerdings der **Einfluß der Bevölkerung** - differenziert nach den entsprechenden Altersgruppen - kontrolliert werden, da z.B. der starke statistische Zusammenhang zwischen tatverdächtigen Kindern und Wohnanlagen mit sieben und mehr Wohnungen darauf beruhen könnte, daß in derartigen Gebäuden überproportional häufig Familien mit ihren unter 14jährigen Kindern wohnen. Statistische Berechnungen belegen unter diesen Voraussetzungen den ungünstigen Einfluß großer Wohnanlagen vor allem auf Jugendliche (15-17jährige) und Heranwachsende und Jungerwachsene (18-24jährige)<sup>83</sup>, aber auch auf Kinder; bei den nachfolgenden Altersgruppen ergibt sich jeweils nur ein sehr schwacher bzw. gar kein statistischer Zusammenhang. Die positive (präventive) Auswirkung von Ein- und Zweifamilienhäusern, und einer damit wohl verbundenen relativ wenig verdichteten Wohnbebauung, ist bei allen Altersgruppen nachweisbar, am deutlichsten bei den 15-17jährigen<sup>84</sup>.

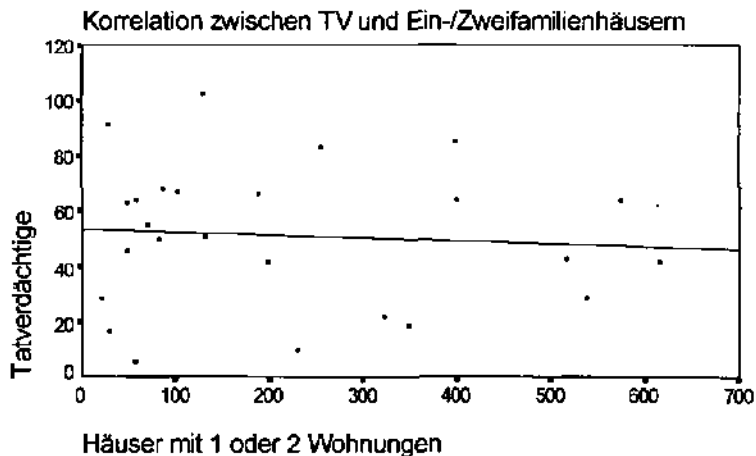
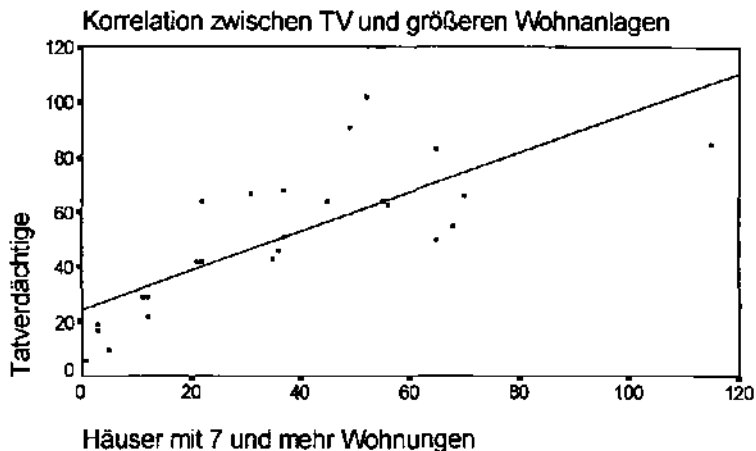
Der Gegensatz läßt sich auch graphisch darstellen. Das erste Schaubild verdeutlicht den hohen positiven Korrelationskoeffizient ( $r=+0,77$ ) zwi-

<sup>82</sup> Zühlke, W.: Stadtentwicklung und Kriminalität - Einführung, in: Mehr Sicherheit in der Stadt (LS-Schriften 50), 1993, S. 6.

<sup>83</sup> Für die 18-24jährigen ist das Ergebnis auf dem 1%-Niveau signifikant.

<sup>84</sup> Auf dem 1%-Niveau signifikant.

schen Tatverdächtigen (TV) und Häusern mit sieben und mehr Wohnungen: Die Regressionsgerade ist steigend und alle 25 Punkte, welche die (selbst zusammengefaßten) 25 Rosenheimer Bezirke repräsentieren, liegen relativ nahe an dieser Geraden (bei einem "theoretischen" Korrelationskoeffizient von  $r=+1$  - einer 100%igen Übereinstimmung der beiden Variablen also - würden alle Punkte auf der Geraden liegen).



Im zweiten Schaubild dagegen ist fast kein Zusammenhang zwischen den Variablen "Tatverdächtige" und "Häuser mit 1 oder 2 Wohnungen" zu erkennen, die 25 Punkte sind relativ flächendeckend verteilt; an der leicht fallenden Geraden läßt sich ablesen, daß der Zusammenhang negativ ist ( $r=-0,07$ ).

Teilweise deutliche Differenzierungen ergeben sich bei den Delikten. Während statistisch bei

- Beleidigungen,
- Vermögens- und Fälschungsdelikten und
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

keine Unterschiede zwischen den drei Kategorien der Wohngebäude und der Anzahl der diese Straftaten begehenden, in den jeweiligen Bezirken wohnhaften und polizeilich ermittelten Tatverdächtigen auszumachen sind, zeichnen sich geringfügige Unterschiede<sup>85</sup>, die allerdings nicht bzw. nur schwach signifikant sind, bei folgenden Straftaten<sup>86</sup> ab:

- Straftaten gegen das Leben
- Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG
- schwerer Diebstahl
- strafrechtliche Nebengesetze (außer Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG und gegen das BtMG)
- Verstöße gegen das BtMG
- sonstige Straftatbestände gemäß StGB.

Deutlich signifikante Zusammenhänge<sup>87</sup> von Tatverdächtigen aus Bezirken mit einer hohen Dichte von Wohngebäuden mit sieben und mehr Wohnungen sind für folgende Straftaten verzeichnet (Korrelationskoeffizient in Klammern):

- Roheitsdelikte ( $r=0,78$ )
- Sachbeschädigung ( $r=0,71$ )
- Ladendiebstahl ( $r=0,71$ )
- Gewaltkriminalität<sup>88</sup> ( $r=0,67$ )
- einfacher Diebstahl<sup>89</sup> (ohne Ladendiebstahl) ( $r=0,63$ )

---

<sup>85</sup> Die geringen Unterschiede verweisen durchgängig auf die "Schutzwirkung" eines Wohnumfeldes mit bevorzugter Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Bei den letzten vier der aufgelisteten Straftaten gibt es einen schwach signifikanten Zusammenhang der Art, daß wegen dieser Delikte registrierte Tatverdächtige eher aus Bezirken mit ansatzweise verdichteter Wohnhausbebauung stammen.

<sup>86</sup> Auflistung nach Korrelationskoeffizienten.

<sup>87</sup> Auf dem 1%-Niveau.

<sup>88</sup> Summenschlüssel gemäß PKS: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Kindesstörung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luftverkehr.

<sup>89</sup> Hier ist auch der Zusammenhang mit Tatverdächtigen aus Bezirken, in denen Wohngebäude mit drei bis sechs Wohnungen dominieren, statistisch signifikant.

Umgekehrt sind bei weitem geringere statistische Zusammenhänge auszumachen zwischen der **Größe der Wohnanlage und den im entsprechenden Bezirk insgesamt erfaßten Straftaten**. Bei den Wohngebäuden mit drei bis sechs Wohnungen ergibt sich ein Korrelationskoeffizient von  $r=0,06$ , bei denen mit sieben und mehr Wohnungen einer von  $r=0,28$ . Lediglich bei den Gebäuden mit einer oder zwei Wohnungen ist ein eindeutig negativer Zusammenhang mit den erfaßten Straftaten verzeichnet ( $r=-0,43$ ); je mehr Ein- und Zweifamilienhäuser also in einem Bezirk stehen, um so geringer ist die Anzahl der dort polizeilich registrierten Tatverdächtigen.

Zusammenfassend für dieses Kapitel bleibt festzuhalten, daß die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude einer der maßgeblichen Faktoren für die Anzahl der im jeweiligen Bezirk registrierten Tatverdächtigen zu sein scheint. Einen relativ hohen (über 20% liegenden) Anteil von Wohngebäuden mit mindestens sieben Wohnungen an allen Gebäuden gibt es in den Bezirken

- 12 (37,8%),
- 13 (31,2%),
- 23 (29,4%),
- 21 (26,0%),
- 33 (23,9%),
- 15 (23,8%).

Wie vor allem an den Bezirken 21 und 23 deutlich wird, ist die verdichtete Wohnbebauung nicht der allein ausschlaggebende Prädiktor für eine hohe Tatverdächtigenbelastungszahl (siehe Schaubild 3).

Umgekehrt scheint von einer weniger dichten Bebauung ein präventiver Effekt auszugehen. In den folgenden, mit Tatverdächtigen durchgängig sehr niedrig belasteten Bezirken liegt der entsprechende Prozentwert (von Wohngebäuden mit mindestens sieben Wohnungen an allen Gebäuden) bei höchstens 3 Prozent:

- 51 (0,8%),
- 71 (1,2%),
- 38 (1,8%),
- 81 (1,8%),
- 61 (2,9%),
- 91 (3,0%).

## 5.2.2 Größe der Wohnung und Eigentumsverhältnisse

Die Vermutung liegt nahe, daß sich mit zunehmender Größe einer Wohnung und den damit verbundenen Rückzugsmöglichkeiten bei den einzelnen Bewohnern weniger Aggressions- und Konfliktpotential anstaut als bei Personen, die in relativ zu kleinen Wohnungen leben, in denen ein Zusammenleben auf sehr engem Raum organisiert werden muß. Weiter ist anzunehmen, daß mit Wohnraum und unmittelbarem Wohnumfeld sorgfältiger umgegangen wird, wenn ein Eigentumsanspruch darauf besteht als wenn es sich um eine Mietwohnung handelt.

In relativ zu kleinen Wohnungen können sich in Streßsituationen aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten auf einen individuellen „Freiraum“ bei den Bewohnern Aggressionen anstauen, die in kriminellen Handlungen enden. Diese kriminellen Handlungen könnten sich - vor allem wenn es sich um älteren, wenig gepflegten Mietwohnungsbestand handelt - nicht zuletzt in Sachbeschädigungen im unmittelbaren Wohnumfeld manifestieren.

Die Größe einer Wohnung, gemessen an der Wohnfläche bzw. den bewohnten Räumen pro Person<sup>90</sup>, scheint kaum Einfluß auf die Anzahl der dort wohnhaften Tatverdächtigen zu haben. Einen deutlich positiven Zusammenhang gibt es hier nur bei den 25-29jährigen Tatverdächtigen, für die anderen Altersgruppen lassen sich keine statistischen Beziehungen aufzeigen.

Unsere Daten legen den Schluß nahe, daß weniger die Größe der individuell zur Verfügung stehenden Wohnfläche oder die Option, sich abwechselnd in mehr als einem Zimmer ungestört aufhalten zu können, kriminalitätsbegünstigend wirken mag als vielmehr die Möglichkeit, überhaupt über die persönlichen vier **Wände als Rückzugsraum** zu verfügen, d.h. in einer Wohnung zu leben, in der es für jede dort gemeldete Person einen Raum gibt. Die Variable "Wohnungen mit mehr Personen als Räumen" korreliert auf dem 1%-Niveau signifikant mit der Anzahl der Tatverdächtigen, d.h.: je mehr Wohnungen es in einem Bezirk gibt, in denen nicht jeder der darin Wohnenden über einen Raum verfügen kann, desto mehr Tatverdächtige sind dort auch registriert. Diese Beziehung ist bei den Altersgruppen der 40-49jährigen und über 50jährigen Tatverdächtigen am deutlichsten ausgeprägt<sup>91</sup>.

<sup>90</sup> Diese beiden Variablen korrelieren erwartungsgemäß untereinander sehr hoch ( $r=0,74$ ).

<sup>91</sup> Der Einfluß der nach Altersgruppen differenzierten Bevölkerung in den Bezirken wurde bei der partiellen Korrelationsberechnung kontrolliert.

Ähnlich wie die Differenzierung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit erklären auch die Variablen "Wohnungen mit mehr Personen als Räumen" sowie die (anschließend dargestellten) Eigentumsverhältnisse an den Wohnungen einen sehr hohen Anteil an den Tatverdächtigenzahlen in den Bezirken. Neben der (absoluten) Größe der Wohngebäude scheint vor allem die relative Wohnungsgröße einen weiteren äußerst relevanten Faktor zur Erklärung der Tatverdächtigenbelastung eines Bezirkes darzustellen.

Auch hier korrelieren wieder die Delikte sehr hoch, für die auch schon signifikante Beziehungen mit der Variable "Wohngebäude mit mindestens sieben Wohnungen" zu beobachten waren; ergänzend mit dem größten Korrelationskoeffizienten treten noch die Beleidigungen hinzu. Unterteilt nach Einzeldelikten ergeben sich folgende statistisch signifikante Beziehungen mit der Variable "Wohnungen mit mehr Personen als Räumen":

- Beleidigung ( $r=0,68$ )
- Roheitsdelikte ( $r=0,55$ )
- Gewaltkriminalität ( $r=0,52$ )
- Ladendiebstahl ( $r=0,51$ ).

Die Differenzierung zwischen **Eigentums- und Mietwohnungen** ist statistisch hoch signifikant. Während die Anzahl der Tatverdächtigen mit der Anzahl der Eigentumswohnungen in den Bezirken nicht korreliert ( $r=0,09$ ), ergibt sich für die Anzahl der Mietwohnungen ein äußerst starker Zusammenhang ( $r=0,80$ ). In Bezirken mit sehr vielen Mietwohnungen sind sehr viele Tatverdächtige mit folgenden Straftaten polizeilich erfaßt:

- Roheitsdelikte ( $r=0,79$ )
- Ladendiebstahl ( $r=0,70$ )
- einfacher Diebstahl ( $r=0,65$ )
- Gewaltkriminalität ( $r=0,65$ )
- Sachbeschädigung ( $0,61$ ).

Die in diesem Kapitel untersuchten Variablen scheinen einen nicht unmaßgeblichen Anteil an der Erklärung für den in Rosenheim am höchsten mit Tatverdächtigen belasteten **Bezirk 44** beizusteuern. In diesem Bezirk beträgt der Prozentwert derjenigen Wohnungen, in denen mehr Personen leben als Räume zur Verfügung stehen, an allen Wohnungen 14,4%. Mit großem Abstand nach Bezirk 44 folgt an zweiter Stelle mit nur noch 6,3% der ebenfalls sehr hoch belastete Bezirk 45; der durchschnittliche Anteil in Rosenheim liegt bei 3,6%.



Zwar folgen in der Kategorie "relativ (zu) kleine Wohnungen" den Bezirken 44 und 45 mit den Bezirken 71 (5,9% aller Wohnungen sind dort Wohnungen mit mehr gemeldeten Personen als Räumen) und 51 (5,1%) zwei Stadtteile mit sehr geringer Tatverdächtigenbelastungszahl; deren über dem Rosenheimer Durchschnitt liegende Werte scheinen aber durch den deutlich überdurchschnittlichen Anteil von Eigentumswohnungen kompensiert zu werden. Im Bezirk 71 sind 40,8% und in Bezirk 51 sogar 55,2% aller Wohnungen Eigentumswohnungen (Durchschnittswert in Rosenheim: 24,7%), im Bezirk 44 dagegen nur 13,0%.

Auch für die günstige Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl im **Bezirk 46** scheint der Anteil der "relativ (zu) kleinen Wohnungen" aussagekräftig zu sein: mit 2,2% liegt der Wert deutlich unter dem Durchschnitt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Kapiteln 5.2.1 und 5.2.2 kann die Beziehung zwischen Einwohnerdichte und Tatverdächtigenbelastungszahl differenzierter dargestellt werden als in Kapitel 5.1.1. Nicht die Anzahl der Einwohner auf einer bestimmten Fläche, sondern vielmehr die Art und Weise der Bebauung und vor allem die Versorgung mit zumindest einem Wohnraum für jede im Haushalt lebende Person scheinen einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Tatverdächtigenbelastungszahl zu haben.

### **5.2.3 Alter der Wohnung und Wohndauer**

Die These im vorangehenden Kapitel war teilweise bereits auf den „älteren, wenig gepflegten Mietwohnungsbestand“ abgestellt, in dessen Umfeld eher mit der Begehung von Straftaten zu rechnen sei. Ergänzend könnte hier noch bezüglich der Wohndauer thesenartig formuliert werden:

In Wohngebieten mit einer relativ hohen Anzahl polizeilich registrierter und möglicherweise von der Bevölkerung wahrgenommener Straftaten pro Einwohner (große Häufigkeitszahl) ist - mit Blick auf die Gesamtregion - mit einer unterdurchschnittlichen Wohndauer der Bevölkerung zu rechnen.

Zumindest auf den ersten Blick scheint auch das Alter des Wohnungsbestandes in einem Bezirk ein trennscharfes Kriterium für die Anzahl der Tatverdächtigen zu sein. In Bezirken, in denen ein großer Anteil der Wohnungen vor 1948 gebaut ist, sind auch relativ viele Tatverdächtige registriert; dieselbe Aussage kann auch für einen Wohnungsbestand, der zwischen 1948 und 1978 errichtet wurde, getroffen werden. Bezirke mit

einem vorwiegend jüngerem Wohnungsbestand weisen dagegen keine Beziehung mit der Anzahl der dort wohnhaften Tatverdächtigen auf.

Bei genauerer Betrachtung liegt hier allerdings eine **Scheinkorrelation mit der Größe der Wohnanlage** vor. Statistisch teils hochsignifikante, positive Korrelationen in den Bezirken ergeben sich nämlich zwischen

- dem vor 1948 gebauten Wohnungsbestand und der Anzahl von Wohngebäuden mit drei bis sechs Wohnungen ( $r=0,64$ ),
- dem von 1948 bis 1978 gebauten Wohnungsbestand und der Anzahl von Wohngebäuden mit sieben und mehr Wohnungen ( $r=0,84$ ) und
- dem nach 1978 gebauten Wohnungsbestand und der Anzahl von Wohngebäuden mit einer oder zwei Wohnungen ( $r=0,58$ )<sup>92</sup>.

Wenn die Größe der Wohngebäude kontrolliert wird, ergeben sich zwischen dem Alter des Wohnungsbestandes und der Anzahl der Tatverdächtigen keine signifikanten Beziehungen mehr, relativ am größten bleibt aber der Zusammenhang zwischen den Tatverdächtigen und den vor 1948 errichteten Wohngebäuden.

Ein anderes Bild bietet sich beim Blick auf die **erfaßten Fälle**<sup>93</sup>. Keine bzw. äußerst schwache Beziehungen ergeben sich bei allen Straftatengruppen bzw. Einzeldelikten und Wohnungen, die nach 1978 erbaut wurden. Durchgehend negative, nur in vier Bereichen - Roheitsdelikte, schwerer Diebstahl, einfacher Diebstahl (ohne Ladendiebstahl), Beleidigung - schwach signifikante Korrelationen<sup>94</sup>, sind bei den von 1948 bis 1978 errichteten Wohnungen verzeichnet.

Mit Ausnahme der Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung weisen alle anderen Delikte deutliche positive Korrelationen mit der Summe der vor 1948 gebauten Wohnungen auf. Schwach signifikant<sup>95</sup> sind (Korrelationskoeffizient im Klammern):

- strafrechtliche Nebengesetze (ohne BtMG und AuslG/AsylVfG,  $r=0,45$ )
- Ladendiebstahl ( $r=0,45$ )
- Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG ( $r=0,44$ ).

---

<sup>92</sup> Alle drei Beziehungen sind auf dem 1%-Niveau signifikant.

<sup>93</sup> Auch hier wurde die Größe der Wohngebäude wieder kontrolliert.

<sup>94</sup> Auf dem 5%-Niveau.

<sup>95</sup> Auf dem 5%-Niveau.

Alle anderen Delikte bzw. Straftatengruppen sind auf dem 1%-Niveau signifikant:

- Beleidigung ( $r=0,82$ )
- sonst. Straftaten gem. StGB (ohne Beleidig. u. Sachbesch.;  $r=0,81$ )
- einfacher Diebstahl (ohne Ladendiebstahl;  $r=0,78$ )
- Roheitsdelikte ( $r=0,75$ )
- Sachbeschädigung ( $r=0,75$ )
- Vermögens- und Fälschungsdelikte ( $r=0,72$ )
- Verstöße gegen das BtMG ( $r=0,64$ )
- Gewaltkriminalität ( $r=0,64$ )
- schwerer Diebstahl ( $r=0,55$ ).

Einen über 25%igen Anteil von vor 1948 erbauten Wohnungen an allen Wohnungen gibt es in folgenden Bezirken (entsprechende Prozentwerte in Klammern):

- 45 (58,9%)
- 71 (42,8%)
- 38 (40,8%)
- 11 (38,9%)
- 12 (33,1%)
- 41 (29,7%)
- 21 (29,7%)

Ein Abgleich mit den Häufigkeitszahlen auf Bezirksebene (siehe auch Schaubild 2) zeigt, daß mit Ausnahme des Bezirkes 38 eine überraschend deutliche Übereinstimmung zwischen Häufigkeitszahlen und altem Wohnungsbestand gegeben ist.

Bevölkerungsbefragungen stellen Kriminalität immer wieder als subjektiv bedeutsamen Belastungsfaktor für den Bürger heraus<sup>96</sup>. Wenn Kriminalität aber im Ablauf des täglichen Lebens als so belastend empfunden wird, wäre es nur konsequent - vorausgesetzt finanzielle Mittel und soziale Beziehungen stehen dem nicht entgegen -, den Wohnsitz in Stadtteile mit einer möglichst kleinen Häufigkeitszahl zu verlegen.

Die Korrelationsberechnungen zwischen der nach Jahren differenzierten **Wohndauer**<sup>97</sup> und den in den Bezirken erfaßten Fällen erbringt zunächst

---

<sup>96</sup> Zusammenfassend siehe Papendorf, K./Neth, A.: Kriminologische Regionalanalyse Lübeck, 1991, S. 10 ff. Auf die methodischen Feinheiten der empirischen Sozialforschung von z.B. offener bzw. geschlossener Fragestellung wird hier nicht weiter eingegangen.

<sup>97</sup> Die Wohndauer wurde differenziert in:  
- wohnhaft bis 1 Jahr,

keine statistisch signifikanten, linear durchgängigen Ergebnisse; es kann lediglich eine Tendenz abgelesen werden, wonach in Bezirken mit größeren Häufigkeitszahlen (erwartungsgemäß) die durchschnittliche Wohndauer etwas kürzer ist als in solchen mit kleineren Häufigkeitszahlen. Zugleich ist der Korrelationskoeffizient zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der zehn und mehr Jahre betragenden Wohndauer etwas niedriger als der für eine Wohndauer unter zehn Jahren. Aber auch diese Ergebnisse sind nicht signifikant.

Grundsätzlich ist natürlich zu fragen, wieviele und welche Art von Straftaten von der Bevölkerung überhaupt unmittelbar wahrgenommen werden und welchen Einfluß die mediale Vermittlung von im unmittelbaren Wohnumfeld verübten Straftaten ausübt.

Wenn die Wohndauer jedoch in nur noch zwei Kategorien (bis fünf Jahre bzw. länger als fünf Jahre) differenziert und die Angaben prozentual auf die Gesamtbevölkerung der Bezirke bezogen werden, ist eine starke Beziehung mit der Häufigkeitszahl aber auch der Tatverdächtigenbelastungszahl nicht mehr zu übersehen. Der Korrelationskoeffizient beträgt zwischen der "mindestens fünfjährigen Wohndauer" und

- der Häufigkeitszahl  $-0,66$ ,
- der Tatverdächtigenbelastungszahl  $-0,62^{98}$ .

Je größer also der prozentuale Anteil an der Bevölkerung ist, der bereits seit mindestens fünf Jahren im Bezirk wohnt, um so kleiner ist dort tendenziell sowohl die Häufigkeits- als auch die Tatverdächtigenbelastungszahl.

Im Durchschnitt aller Rosenheimer Bezirke leben 67,2% der Bevölkerung seit mindestens fünf Jahren in ihrer Wohnung. Diesen Durchschnittswert unterschreiten folgende drei Bezirke deutlich (in Klammern der prozentuale Anteil der Bevölkerung, der seit fünf Jahren und länger dort lebt):

- Bezirk 41 (40,6%),
- Bezirk 72 (46,9%),
- Bezirk 45 (48,2%).

- 
- wohnhaft bis 2 Jahre,
  - wohnhaft bis 5 Jahre,
  - wohnhaft bis 10 Jahre,
  - wohnhaft bis 20 Jahre,
  - wohnhaft länger als 20 Jahre.

<sup>98</sup>

Beide Ergebnisse sind auf dem 1%-Niveau signifikant.

Wenn man die Bezirke der Innenstadt ausnimmt, die durch eine - nicht zuletzt auch für Touristen und Durchreisende - günstige Tatgelegenheitsstruktur charakterisiert sind, weisen die o.a. Bezirke die größten Häufigkeitszahlen auf. Die relativ kurze Wohndauer geht im Bezirk 41 auf Asylbewerberwohnheime zurück, deren Bewohner dort in der Regel nur vorübergehend untergebracht sind. Im Bezirk 72 bewirkte die Fertigstellung von Bauvorhaben in einem größeren Wohngebiet vor wenigen Jahren den Zuzug zahlreicher Personen, im (Gewerbe)Bezirk 45 gibt es ohnedies nur relativ wenige Wohnungen für Hausmeister bzw. Betriebsangehörige, deren „natürliche“ Fluktuation sich massiv in den entsprechenden Prozentzahlen bemerkbar macht.

Demgegenüber stellen sich die Bewohner des aufgrund seiner hohen Tatverdächtigenbelastungszahl bereits mehrfach angesprochenen Bezirks 44 als regional bemerkenswert konstant dar; der Anteil der mindestens fünf Jahre hier wohnenden Bevölkerung liegt bei 77,2%. Geringfügig höhere Werte sind nur noch in folgenden Bezirken (mit ebenfalls relativ kleinen Häufigkeitszahlen) verzeichnet:

- Bezirk 51 (80,0%),
- Bezirk 25 (78,7%),
- Bezirk 81 (77,4%).

Die Tatsache, daß im Rosenheimer Durchschnitt über zwei Drittel (67,2%) der Bevölkerung fünf Jahre und länger am gleichen Wohnsitz gemeldet sind, dient nebenbei auch als Legitimierung für das Heranziehen einiger Daten der Volkszählung zur sozialen- und Wohnsituation. Auch wenn in der Regel eine gewisse Bevölkerungsfluktuation herrscht, so scheint sich doch die grundlegende "Charakteristik" der Bezirke zumindest mittelfristig nicht umzukehren.

#### **5.2.4 Kriminalität und Wohnen: Zusammenfassung**

Eine verdichtete Wohnbebauung mit einem hohen Anteil an sehr großen Wohngebäuden scheint einen nachteiligen Einfluß vor allem auf jüngere, potentielle Straftäter auszuüben; demgegenüber kommt Gebieten mit bevorzugter Bebauung durch Ein- und Zweifamilienhäusern eine eher kriminalpräventive Funktion zu, vor allem mit Blick auf die in diesen Stadtteilen insgesamt erfaßten Straftaten. In Bezirken mit vielen großen Wohnblocks werden signifikant häufiger Tatverdächtige von Roheitsdelikten, Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, Gewaltkriminalität und einfachem Diebstahl registriert.

Ähnlich kriminalitätsbegünstigend wirkt möglicherweise auf Teile der Bevölkerung auch die räumliche Enge in der Wohnung. Als "Belastungsfaktor" können relativ kleine Wohnungen mit mehr dort gemeldeten Personen als Räumen eingestuft werden.

Nicht zu vernachlässigen ist schließlich auch der Einfluß der Eigentumsverhältnisse an den Wohnungen. Während bei den Mietwohnungen ein sehr starker Zusammenhang mit den Tatverdächtigen statistisch nachgewiesen werden kann, gibt es eine solche Beziehung bei den Eigentumswohnungen nicht.

Weniger mit den Tatverdächtigen als vielmehr mit den erfaßten Fällen korreliert das Alter der Wohnungen: In Bezirken mit einem großen Anteil vor 1948 erbauter Wohnungen sind mit Ausnahme der Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung alle anderen Einzeldelikte bzw. Straftatengruppen signifikant häufiger registriert als in anderen Bezirken.

Bei der Wohndauer zeigt sich das erwartete Ergebnis: Je höher der Prozentanteil der Bevölkerung ist, der seit mindestens fünf Jahren in dem Bezirk gemeldet ist, um so niedriger ist die Tatverdächtigenbelastungs- und Häufigkeitszahl.

### **5.3 Kriminalität und infrastrukturelle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**

Bei der Wahl des Wohnsitzes wird vor allem von Wohnungssuchenden mit Kindern neben anderen Faktoren bisweilen auch die Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit von **Spiel- und Bolzplätzen**, sowie die Lage von **Kindergärten** und **Schulen** ins Kalkül gezogen.

Für dieses Kapitel soll die These geprüft werden, daß ausreichende Flächen, die von Kindern und Jugendlichen zum Spielen oder Sport treiben im Freien betreten werden dürfen, die Straffälligkeit von Tatverdächtigen dieser Altersgruppen reduzieren.
--

Als Indikatoren für derartige Flächen konnten von uns Lage und Anzahl von Spiel- und/oder Bolzplätzen herangezogen werden, eine Auswahl, die aus mehreren Gründen unbefriedigend ist:

- Mit in der Regel keinem bis zwei Spiel- und/oder Bolzplätzen je Bezirk ist deren Anzahl sehr gering; positive Ausnahmen stellen die Bezirke 82 und 46 (je drei Spiel- und/oder Bolzplätze), 81 (4), 91 (5) und 33 (7) dar.
- Größe und Ausstattung und damit teilweise wohl auch verbunden die Annahme und Nutzungsintensität von Spielplätzen dürften sehr unterschiedlich sein.
- Die kind- und jugendgerechte Umgebung hängt von zahlreichen weiteren Faktoren ab, wie z.B. Bebauungsdichte, baulich/gewerblich/landwirtschaftlich (vorübergehend) ungenutzte Freiflächen, Straßennetz (Durchgangsstraßen oder verkehrsberuhigte Bereiche, Radwege) und Autoverkehr (Pkw-Dichte), kinderfreundliche Nachbarn..., die in wünschenswerter Differenzierung und Vollständigkeit wohl kaum erhoben werden können.

Bei den Kindergärten wurden die Anzahl der in den Bezirken bereitgestellten Plätze, bei den Schulen<sup>99</sup> die Anzahl der in den Bezirken zur Schule gehenden Schüler<sup>100</sup> erfaßt.

Vor allem aufgrund der äußerst geringen Zahlen zeigen sich beim statistischen Abgleich von **Tatverdächtigen** und **Spiel- und/oder Bolzplätzen** keinerlei Zusammenhänge; dies gilt auch für die verschiedenen Altersgruppen von **Tatverdächtigen**. Die gleiche Aussage kann auch für die bereitgestellten Kindergartenplätze getroffen werden.

Auch zwischen **allen Schülern** und gleichfalls nach Altersgruppen differenzierten **Tatverdächtigen** lassen sich keine Beziehungen erkennen. Der einzige - statistisch auf dem 5%-Niveau signifikante - Zusammenhang ist bei der Korrelation von **ausländischen Schülern** an Grund- und Hauptschulen und den bis 14jährigen **Tatverdächtigen** ( $r=0,44$ ) verzeichnet. Die Anzahl der deutschen Schüler an diesen Schulen lag nicht vor; es ist davon auszugehen, daß sich hier eine ähnliche Korrelation ergibt.

Die Korrelationsmatrix mit den Variablen "erfaßte Taten" (auch nach Einzeldelikten differenziert), "Spiel- und/oder Bolzplätze", "Kindergartenplätze", "Schüler aller Schularten" und "ausländische Schüler an Grund- und Hauptschulen" liefert keine einzige statistisch signifikante Beziehung.

---

<sup>99</sup> Alle Schularten (ohne Sonderschule).

<sup>100</sup> Die Schüler wurden also nicht ihrem Wohnort, sondern dem Bezirk zugeordnet, in dem ihre Schule liegt.

## 5.4 Kriminalität und soziale Lage

Wie bereits in den Kapiteln 5.1, vor allem aber in 5.2 anklung, scheint einer der maßgeblichen Faktoren zur Bestimmung von Art und Umfang der polizeilich registrierten Kriminalität die soziale Lage zu sein. Gerade diese Beziehung wird gegenwärtig in der Literatur immer wieder thematisiert<sup>101</sup>. Trotz aller vordergründig plausiblen Argumente ist aber der Einfluß der (neuen) Armut auf die Kriminalität kritisch zu interpretieren:

*Immerhin ist wohl unstrittig, daß Armut innerhalb entsprechender Konstrukte lediglich einen Baustein von mehreren bilden kann und als Schlagwort weder die Anomietheorie Mertons noch die Kontrolltheorie Hirschis noch Theorien der Individualisierung markiert. Schon gar nicht können solche Erklärungsansätze anhand des Bezugs von Sozialhilfe überprüft werden. Freilich waren und bleiben Chancen- und Mittellosigkeit sowie soziale Ausgrenzung Momente, die mit dem Phänomen Kriminalität oft verbunden sind. Die Beziehungen sind indessen sehr komplex, für verschiedene Bereiche der Kriminalität unterschiedlich und betreffen im übrigen nicht nur die Seite der Handelnden, sondern auch die der Kontrolleure...*

*Es bedarf mithin der näheren Überprüfung verschiedener möglicher Zusammenhänge - und (um es zu wiederholen): Die Gleichung, mit dem Sozialhilfeempfang steige die Gefahr der kriminellen Einkommens-Aufbesserung an, erscheint mir trotz festgestellter steigender Diebstahlsregistrierungen zu einfach." (Walter, M., 1996, S. 343).*

Im vorliegenden Kapitel mußte die soziale Lage mit nur zwei verfügbaren Variablen operationalisiert werden: dem erreichten Schulabschluß und den Berufsgruppen. Die Daten beider Variablen gehen auf die Volkszählung 1987 zurück. Sie wurden nicht fortgeschrieben und sind daher nur eingeschränkt mit den Kriminaldaten von 1994/95 vergleichbar, weshalb diese Ergebnisse auch nur als grobe Tendenzen zu verstehen sind. Lediglich im Rahmen der Berufsgruppen konnte bei den Arbeitslosen auf aktuelle Zahlen (Dezember 1996) zurückgegriffen werden, einer „Gruppe“, die sich trotz zunehmenden Anteils von Langzeitarbeitslosen doch relativ schnell in ihrer Zusammensetzung ändert.

Die Ergebnisse der kriminologischen Forschung zur Wechselbeziehung zwischen sozialer Lage und Kriminalität sind relativ eindeutig und lassen folgende Thesen für die beiden anschließenden Kapitel plausibel erscheinen:

---

<sup>101</sup> Siehe z.B. die Aufsätze von Pfeiffer, C. (S. 285), Frehsee, D. (S. 270 ff), Pilz, S. (S. 261), in: DVJJ-Journal 3-4/1995 (Nr. 150).



Menschen in sozialen Mängellagen sind mit polizeilich registrierter Kriminalität (und auch im Dunkelfeld) vergleichsweise relativ hoch belastet. Daraus läßt sich ableiten, daß einerseits Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen häufiger Straftaten begehen als Personen, die weiterführende Schulen besucht und entsprechende Zeugnisse erworben haben. Andererseits ist daran anschließend auch zu erwarten, daß eine Vielzahl sich abweichend verhaltender Personen den weniger prestigeträchtigen Berufsgruppen und nicht zuletzt auch der „Gruppe“ der Arbeitslosen zuzurechnen ist.

#### 5.4.1 Bevölkerung nach Schulabschlüssen

Bei der Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der nach dem Schulabschluß differenzierten Bevölkerung ergeben sich deutliche Unterschiede.

Zwischen den Tatverdächtigen und der Bevölkerungsgruppe mit **Hoch- bzw. Fachhochschulabschluß** ergibt sich nur ein schwacher Zusammenhang, der bei der Bevölkerungsgruppe mit **Realschulabschluß** leicht ansteigt. Ein deutlich höherer, statistisch signifikanter Korrelationskoeffizient ist demgegenüber bei der Bevölkerungsgruppe mit **Volks-Hauptschulabschluß** verzeichnet: In Bezirken mit diesbezüglich großen Fallzahlen sind also auch signifikant mehr Tatverdächtige registriert als in anderen Regionen. Dieser Befund deckt sich mit bereits vorliegenden; auch Schwind u.a. kommen zu dem Ergebnis, daß Tatverdächtige mit niedrigen Schulabschlüssen sehr viel häufiger polizeilich in Erscheinung treten als solche mit höheren<sup>102</sup>.

Auch die **Wohnsituation** scheint **schichtabhängig** zu sein, was vor allem mit Blick auf die Variable "Wohnungen mit mehr Personen als Räumen" erkennbar wird. Ein starker positiver Zusammenhang ergibt sich hier bei der Bevölkerung mit Volks- und Hauptschulabschluß, deutlich geringer ist dieser Zusammenhang bei den Realschulabgängern, bei den Hoch- und Fachhochschulabsolventen ist er nur noch schwach ausgeprägt.

Bei der Größe der Wohngebäude dagegen sind die Unterschiede für die nach Schulabschlüssen differenzierte Bevölkerung so gering, daß zufalls-

<sup>102</sup> Schwind, H.-D. u.a., 1978, S. 261.

bedingte Schwankungen angenommen werden müssen. So ist z.B. die statistische Beziehung zwischen den Hoch- und Fachhochschulabsolventen und den drei Kategorien der Wohngebäudegrößen (1-2 Wohnungen, 3-6 Wohnungen, 7 und mehr Wohnungen) fast identisch ( $r=0,63$ ,  $r=0,61$ ,  $r=0,63$ ).

In den Bezirken, in denen viele Bürger einen Volks-/Hauptschulabschluß haben, werden auffallend viele Tatverdächtige im Zusammenhang mit Roheitsdelikten und Ladendiebstählen registriert. Nur unwesentlich kleinere Korrelationskoeffizienten sind einerseits zwischen Bevölkerung mit Realschulabschlüssen und wegen Ladendiebstählen ermittelten Tatverdächtigen, sowie andererseits zwischen Hoch-/Fachhochschulabsolventen und wegen Roheitsdelikten ermittelten Tatverdächtigen verzeichnet.

Durchgehend keine Beziehungen lassen sich von allen drei Bevölkerungsgruppen zu den in den Bezirken insgesamt erfaßten Delikten knüpfen.

Da sich die Angaben zum Bildungsstand der Bevölkerung im Gegensatz zu den aktuellen Daten zur Bevölkerung und zur Kriminalität (1994/1995) auf das Jahr 1987 beziehen, macht es keinen Sinn, genaue Prozentwerte für die Bezirke wiederzugeben. Mit Blick auf die durchschnittlich relativ lange Wohndauer<sup>103</sup> scheint es aber doch gerechtfertigt, zumindest auffällige Tendenzen in einigen Bezirken grob zu charakterisieren. Mit auf die Gesamtbevölkerung des Bezirkes bezogenen überdurchschnittlich vielen Bürgern mit Volks- und Hauptschulabschlüssen und umgekehrt unterdurchschnittlichen Real- und auch Hoch- und Fachhochschulabschlüssen fallen die beiden Bezirke 44 und 45 auf. Die genau gegenläufige Tendenz, ein durchschnittlich relativ hoher Bildungsstand der Bevölkerung also, ist für die Bezirke 51, 22 und 23 zu diagnostizieren.

#### 5.4.2 Bevölkerung nach Berufsgruppen

Die statistischen Beziehungen zwischen den Berufsgruppen der **Selbstständigen**, **Beamten** (einschließlich Richter und Soldaten), **Angestellten** (einschließlich der kaufmännisch Auszubildenden) und **Arbeitern** (einschließlich der gewerblich Auszubildenden) auf der einen Seite und den Tatverdächtigen auf der anderen Seite weist noch deutlichere Unterschiede auf als die im vorhergehenden Kapitel dargestellten Beziehungen der Tatverdächtigen zu den nach Schulabschlüssen differenzierten Be-

<sup>103</sup> Siehe Kapitel 5.2.3.

völkerungsgruppen. Die Differenzierung nach Berufsgruppen hat zusammen mit den bereits diskutierten Variablen „Staatsangehörigkeit der Bevölkerung“ und „Wohnungen mit mehr Personen als Räumen“<sup>104</sup> statistisch die größte Erklärungskraft für die Anzahl der in den Bezirken polizeilich registrierten Tatverdächtigen.

Die Anzahl der Selbständigen korreliert mit der Anzahl der im selben Bezirk registrierten Tatverdächtigen nur schwach ( $r=0,30$ ); geringfügig höher liegt der Korrelationskoeffizient für die Variablen "Beamte" und "Tatverdächtige" ( $r=0,34$ ). Bei den Angestellten ist die Beziehung bereits deutlicher ausgeprägt ( $r=0,43$ ) und bei den Arbeitern sogar auf dem 1%-Niveau signifikant ( $r=0,69$ ). Sogar noch etwas höher liegt der Korrelationskoeffizient der Arbeitslosen ( $r=0,72$ )<sup>105</sup>. Zu identischen Ergebnissen kommen Schwind u.a.: Die Tatverdächtigen seien eher Arbeiter als Angestellte und Beamte; auffallend häufig seien Arbeitslose vertreten<sup>106</sup>. Besonders problematisch sei die Situation der jüngeren Arbeitslosen<sup>107</sup>:

*"Bei den jüngeren Jahrgängen sieht die Lage noch düsterer aus. Von den 18-20jährigen Tatverdächtigen waren über 40% arbeitslos; zählt man die kriminellen Aktivitäten, so muß man feststellen, daß sogar über 50% der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe, denen eine Beteiligung an Straftaten zur Last gelegt wurde, im Zeitpunkt der Tat keine Arbeitsstelle besaßen." (Schwind, H.-D. u.a., 1978, S. 291)*

Wie im vorhergehenden Kapitel sind auch bei den Berufsgruppen schichtspezifische Unterschiede bezüglich der Wohnsituation nachweisbar. Erwartungsgemäß ist bei den Arbeitern der Korrelationskoeffizient mit der Variable "Wohnungen mit mehr Personen als Räumen" am größten ( $r=0,69$ ); relativ dicht dahinter folgen allerdings die Selbständigen ( $r=0,60$ ). Den Gegenpol bilden die Beamten mit einem Korrelationskoeffizienten von  $r=0,30$  (Arbeitslose:  $r=0,53$ ).

<sup>104</sup> Ähnlich bedeutsam für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ist die Variable „Wohngebäude mit 7 und mehr Wohnungen“.

<sup>105</sup> Der unmittelbare Vergleich der o.a. Berufsgruppen mit den Arbeitslosen ist natürlich wegen der in unterschiedlichen Jahren stattgefundenen Datenerhebungen (1967 bzw. 1986) nur mit Einschränkungen möglich.

<sup>106</sup> Schwind, H.-D. u.a., 1978, S. 265.

<sup>107</sup> Die hervorgehobene Problematik jüngerer Arbeitsloser ist aus unseren Daten nicht ablesbar. Als Korrelationskoeffizienten ergeben sich zwischen Tatverdächtigen und

- jungen Arbeitslosen unter 20 Jahren:  $r = 0,58$
- jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren:  $r = 0,61$ .

Auch die Ergebnisse der Korrelation mit der Variable "**Eigentumswohnungen**" überraschen nicht: Es ist kein Zusammenhang mit den Arbeitslosen und nur ein geringer mit den Arbeitern auszumachen, sehr hohe positive Koeffizienten ergeben sich dagegen bei den Selbständigen und Angestellten. Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet dies, daß Selbständige und Angestellte im Gegensatz zu Arbeitern und Arbeitslosen relativ häufig über Wohneigentum verfügen.

Im Gegensatz zu den nach Bildungsabschlüssen differenzierten Bevölkerungsgruppen ergeben sich für die Berufsgruppen bei den Korrelationen mit den **Wohngebäudegrößen** sehr große Unterschiede. Selbständige auf der einen Seite, Arbeiter und Arbeitslose auf der anderen Seite sind durch extrem gegensätzliche Verhältnisse geprägt: Während sich zwischen der Anzahl der Selbständigen und der Anzahl der Wohngebäude mit sieben und mehr Wohnungen in den Bezirken kaum ein Zusammenhang feststellen läßt ( $r=0,26$ ), ist ein solcher Zusammenhang mit der Anzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser in sehr hohem Maße nachweisbar ( $r=0,81$ ). Exakt gegenläufig ist auch in dieser Intensität die Tendenz sowohl bei Arbeitern (mit „Wohngebäuden mit 7 und mehr Wohnungen“  $r=0,80$ ; mit „Ein- und Zweifamilienhäusern“  $r=0,35$ ) wie auch Arbeitslosen ( $r=0,51$ ;  $r=-0,07$ ). Die Unterschiede innerhalb der Berufsgruppen der Beamten und Angestellten sind demgegenüber relativ gering.

Bei **Tatverdächtigen**, gegen die wegen Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelt wurde, ergeben sich keine statistischen Beziehungen mit einer der untersuchten Berufsgruppen. Nicht signifikant sind auch die Korrelationen mit schwerem Diebstahl, Beleidigung und den Verstößen gegen das AuslG/AsylVfG, wenngleich sich hier bereits erkennbare Zusammenhänge mit den Arbeitslosen ergeben. Noch deutlicher und schwach signifikant<sup>108</sup> werden diese Zusammenhänge bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten, sonstigen Straftaten gemäß StGB und bei den Verstößen gegen das BtMG; einen nur unwesentlich kleineren Korrelationskoeffizienten haben bei dieser letzten Straftatengruppe die Arbeiter aufzuweisen. Bei der Sachbeschädigung ist mit Ausnahme der Selbständigen (kein Zusammenhang nachweisbar) zu allen anderen Berufsgruppen die statistische Beziehung fast identisch.

Die Anzahl der Arbeiter und vor allem der Arbeitslosen in einem Bezirk scheint maßgeblich die Anzahl der Tatverdächtigen zu bestimmen, denen

---

<sup>108</sup>

Auf dem 5%-Niveau.

- Gewaltkriminalität,
  - Roheitsdelikte,
  - Ladendiebstahl,
  - einfacher Diebstahl und mit Einschränkungen
  - Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze
- zur Last gelegt werden<sup>109</sup>.

Mit relativ hohen Prozentwerten von Arbeitern und Arbeitslosen und entsprechend geringen Anteilen vor allem von Angestellten an der Bevölkerung warten die Bezirke 44 (hier sind auch Beamte und Selbständige kaum vertreten) und 45 auf; die genau gegenläufige Tendenz ist im Bezirk 51 feststellbar.

### 5.4.3 Kriminalität und soziale Lage: Zusammenfassung

Die in diesem Kapitel angestellten Vergleiche zwischen Kriminal- und Sozialdaten sind nur eingeschränkt aussagefähig, da die Angaben zum Schulabschluß und die Differenzierung nach Berufsgruppen - auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Sozialdaten die beiden einzigen Möglichkeiten zur Operationalisierung von "sozialer Lage" - auf die Volkszählung zurückgehen. Die aufgezeigten Einzelbeziehungen dürfen daher - für sich allein betrachtet - nicht überbewertet werden, in ihrer Summe ergeben sie allerdings ein, durch die Literatur gestütztes Gesamtbild, das zumindest als Tendenz bewertet werden kann.

Ein zusammenfassender Überblick über Kapitel 5.4 läßt die soziale Lage als bedeutsamen Ursachenfaktor zumindest für polizeilich registrierte Kriminalität erscheinen. Mit höher qualifizierten Bildungsabschlüssen der Bevölkerung vermindert sich die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den Bezirken. Bei den Einzeldelikten ergeben sich die stärksten statistischen Zusammenhänge in den Bezirken zwischen Bürgern mit Volks- bzw. Hauptschulabschluß und Tatverdächtigen, gegen die wegen Roheitsdelikten und Ladendiebstählen ermittelt wurde. Etwas kleinere Korrelationskoeffizienten ergeben sich für die Bevölkerung mit abgeschlossener mittlerer Reife und Ladendiebstählen sowie für Hoch-/Fachhochschulabsolventen und Roheitsdelikten.

Arbeiter und Arbeitslose haben die mit Abstand am deutlichsten ausgeprägtesten statistischen Beziehungen zu den Tatverdächtigen aus dem

---

<sup>109</sup> Alle diese Beziehungen sind auf dem 1%Niveau signifikant mit Ausnahme der Beziehung "Arbeiter - strafrechtliche Nebengesetze".

gleichen Bezirk; weitaus geringere Korrelationskoeffizienten ergeben sich bei Angestellten und vor allem bei Beamten und Selbständigen. Besonders augenfällig wird die Beziehung zwischen Arbeitern und Arbeitslosen auf der einen und Tatverdächtigen auf der anderen Seite bei Gewaltkriminalität, Roheitsdelikten und Ladendiebstahl.

Im Kapitel "Kriminalität und Wohnen" waren einige statistische Beziehungen zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und den vorherrschenden Wohnverhältnissen in den Bezirken herausgestellt worden. Die Wohnverhältnisse wiederum scheinen in hohem Ausmaß schichtspezifisch bedingt zu sein: In relativ zu kleinen Wohnungen (bezogen auf die Anzahl der unter dieser Adresse gemeldeten Personen) und in tendenziell größeren Wohngebäudekomplexen scheinen eher Menschen mit sozialen Mängelagen zu wohnen. Die "tieferliegende" Ursache für Kriminalität scheint damit in der sozialen Lage begründet zu sein.

## 6. Polizeilich registrierte Auffälligkeiten aus Sicht der Neuigkeitsmeldungen

Alle bisherigen Ausführungen zur „Kriminalität“ bezogen sich ausschließlich auf strafrechtlich relevante Tatbestände und damit lediglich auf einen Teilbereich von Devianz. Nicht minder interessant ist ein Überblick über abweichende Verhaltensweisen, die sich im Vorfeld von strafbaren Handlungen ereignen und in der Regel in keine Statistik der Strafverfolgungsbehörden eingehen, die aber das soziale Miteinander in einem regionalen Umfeld nicht unmaßgeblich beeinflussen und zudem bei der Polizei für ein beträchtliches Arbeitsaufkommen in ihrer Funktion als Konflikt-schlichtungs- oder Dienstleistungsinstanz sorgen.

Die für eine derartige Analyse benötigten Informationen sind der polizeilichen Neuigkeitsmeldung<sup>110</sup> zu entnehmen. Dem Inhalt der vom Bürger der Polizei zugetragenen Informationen dürften zumindest teilweise Nöte, Sorgen, Gefühle der Bedrohung und allgemeine Probleme aus dem Wohnumfeld des Mitteilers zu entnehmen sein.

### 6.1 Devianz und soziale Probleme im Einflußbereich der Polizeinspektion Rosenheim

Die **Neuigkeitsmeldungen** der Rosenheimer Polizei wurden - entsprechend der Vorgangsverwaltung - vom 01.07.1994 bis 30.06.1995 ausgewertet; in diesem Zeitraum sind insgesamt 15.265 Vorgänge registriert. Davon sind in 1.417 Fällen Neuigkeitsnummern doppelt bzw. mehrfach vergeben, was in der Praxis dann geschieht, wenn mehr als ein Streifenwagen mit dem entsprechenden Einsatz betraut wird; dies ist besonders häufig bei folgenden (Einsatz-)Schlagworten der Fall gewesen<sup>111</sup> (Anzahl der Vorgänge im Klammern):

- Alarm/Fehlalarm	( 502)
- Betrug	( 120)
- Diebstahl (einschl. Kaufh.-/Ladendiebst.)	(1.070)
- Einbruch	( 291)
- Fahndung	( 437)
- Gefahrenabwehr	( 664)

<sup>110</sup> Die Neuigkeitsmeldung - mittels „Masken“ auf dem APC erfaßt - wird als „Einstieg“ in die Vorgangsverwaltung verstanden. Nach jedem Tätigwerden der Polizei ist unverzüglich eine „Neuigkeitsmeldung“ mit Angaben zum Vorgang zu erstellen; alle Einträge sind auf dem aktuellsten Stand zu halten.

<sup>111</sup> Die aufgelisteten Schlagworte sind alphabetisch geordnet.

-	Hilferufe	( 9)
-	hilf-/leblose Person	( 407)
-	Körpervletzung und/oder Rauferei	( 253)
-	Raub/Überfall	( 31)
-	Unterstützung anderer Dienststellen	( 255)
-	verdächtige Wahrnehmung	( 553)
-	Verkehrsunfall C	( 596)
-	vermißte/abgängige Person	( 218)

Abzüglich dieser 1.417 (mehrfach erfaßten) Fälle sind also im ausgewerteten Zeitraum bei der Polizeiinspektion Rosenheim 13.848 (einzelne) Anlässe polizeilich registriert, die unter 149 Schlagworten subsumiert sind; sie sind mit den entsprechenden Häufigkeiten im Anhang (Anlage 9) aufgeführt.

6.427 Einsätze (46,4%) konnten zweifelsfrei in den einzelnen Rosenheimer Bezirken lokalisiert werden. 4.433 Fällen (32,0%) war als Einsatzort lediglich die Stadt Rosenheim zu entnehmen, da beispielsweise Hausnummern bei die Bezirksgrenzen querenden Straßen fehlten oder als Einsatzort nur „Rosenheim“ vermerkt war. Aus dem unmittelbaren Einzugsbereich der Stadt sind 1.141 Anlässe (8,2%) festgehalten, aus dem restlichen Landkreis 581 Anlässe (4,2%). 115mal (0,8%) erhielt die Rosenheimer Polizei von Vorgängen mit einem Einsatzort außerhalb des Landkreises Kenntnis bzw. mußte diese bearbeiten; unbekannt blieb für uns der Einsatzort in 1.151 Fällen (8,3%).

Um sich einen Überblick über die verschiedenen Einsatzarten, vor allem auch innerhalb der einzelnen Bezirke<sup>112</sup>, verschaffen zu können, war es notwendig, **Einsatz-Kategorien** zu bilden. Die in der Literatur bislang vorgeschlagenen Kategorienbildungen können nicht unmodifiziert übernommen werden, da sie auf anderen Grundgesamtheiten basieren. Dreher/Feltes<sup>113</sup> und Hanak<sup>114</sup> untersuchen Notrufe<sup>115</sup>, wobei zwangsläufig un-

<sup>112</sup> Dargestellt im folgenden Kapitel.

<sup>113</sup> Dreher, G./Feltes, T.: Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze bei der Polizei. Eine empirische Studie in drei Polizeidirektionen in Baden-Württemberg, Holzkirchen/Obb., 1996 (Empirische Polizeiforschung, Band 10).

<sup>114</sup> Hanak, G.: Polizeinotruf - Intervention über Aufforderung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Polizeinotruf in Wien, Holzkirchen/Obb., 1991 (Empirische Polizeiforschung, Band 4).

<sup>115</sup> Dreher/Feltes definieren den Notruf folgendermaßen: „Notruf ist jede fernmündliche Mitteilung des Bürgers an die Polizei, die eine baldige polizeiliche Reaktion zur Intention hat.“ (Dreher, G./Feltes, T., 1996, S. 13).



spektakuläre polizeiliche Routinetätigkeiten (z.B. Dienstleistungen für Bürger und/oder staatliche Behörden) und auch das gefahrenabwehrende, präventive Element der Berufsausübung kaum berücksichtigt wurden. Im Gegensatz dazu gehen Wössner/Binninger<sup>116</sup> weit über den uns interessierenden Aufgabenbereich der Polizei hinaus, indem sie die gesamte Bandbreite des Polizeialltags (869 unterscheidbare Tätigkeiten) kategorisieren und dabei beispielsweise auch zu einem Oberbegriff „Büroorganisation“ kommen, der u.a. Schreibtischtätigkeiten im Innendienst zusammenfaßt.

Unsere 149 Schlagworte wurden grob in folgende Kategorien<sup>117</sup> eingeteilt:

- **Verkehr:** alle den Straßenverkehr betreffenden Maßnahmen incl. Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten.
- **Normenkontrolle:** alle im Ansatz repressiven Handlungen (z.B. Anzeige), die nach Verstößen gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bzw. Ordnungswidrigkeitenrechts eingeleitet werden, einschließlic strafverfolgender Maßnahmen (z.B. „Blutentnahme“). Darunter subsumiert sind auch Vorgänge, denen der Verdacht auf eine strafbare Handlung zugrunde liegt (z.B. „Alarm“).
- **Gefahrenabwehr:** alle präventivpolizeilichen Tätigkeiten zur Abwendung unmittelbar drohender Gefahren für das Individuum selbst (z.B. „vermißte, abgängige Person“) oder für andere (z.B. „sprengstoffverdächtiger Gegenstand“) bzw. zur Verhinderung strafbarer Handlungen (z.B. „Beschwerde“). Enthalten sind hier auch Maßnahmen zur Konfliktschlichtung (z.B. „Randalierer“) und allgemeine Hilfeleistungen (z.B. „hilf-/lebloose Person“).
- **Amts-/Vollzugshilfe:** alle Dienstleistungen für andere Behörden (z.B. „Entstempelung“, „Vorführung“) wie auch für Polizeidienststellen (z.B. „Unterstützung anderer Dienststellen“).
- **Sonstiges:** alle Schlagworte, die keiner der vorgenannten Kategorie zugeordnet werden konnten (z.B. „noch kein passendes Schlagwort vorhanden“); außerdem der Polizei zur Kenntnis gebrachte Informationen ohne Handlungsbedarf sowie zivilrechtliche Angelegenheiten.

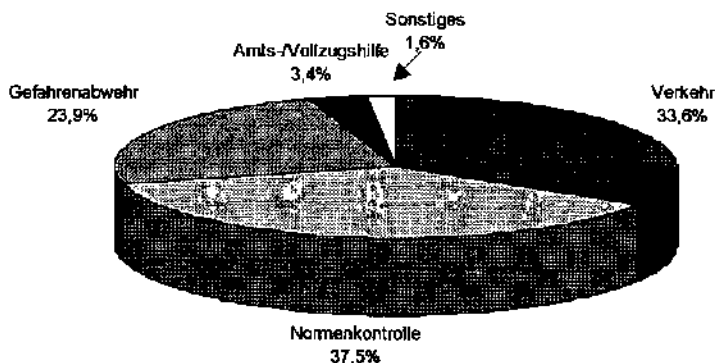
---

<sup>116</sup> Wössner, R./Binninger, C.: Zum Anforderungsprofil für Streifenbeamte im Polizeidienst, in: *Die Polizei* 1/97.

<sup>117</sup> Eine differenzierte Aufstellung der Zuordnung der einzelnen Schlagworte unter die Kategorien kann Anlage 9 entnommen werden.

Die prozentualen Werte dieser Kategorien für den ganzen regionalen Zuständigkeitsbereich der Rosenheimer Polizei können folgendem Schaubild entnommen werden.

### Tätigkeitsspektrum der Rosenheimer Polizei (Grundkategorien)



Zumindest für den ganzen Zuständigkeitsbereich kann noch eine etwas **feinere Kategorieneinteilung** veranschaulicht werden. Hierbei wurden aus den oben bezeichneten Kategorien folgende Anlässe ausgegrenzt und einzeln ausgewiesen:

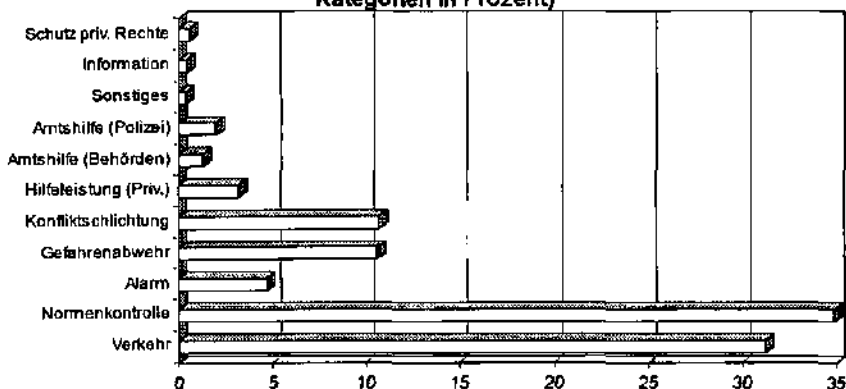
- „Alarm“<sup>118</sup> (aus „Normenkontrolle“)
- „Konfliktschlichtung“<sup>119</sup> und „Hilfeleistung für Private“ (aus „Gefahrenabwehr“)
- „Amtshilfe für Polizei“ (aus „Amts-Vollzugshilfe“)
- „Information“<sup>120</sup> und „Schutz privater Rechte“ (aus „Sonstiges“)

<sup>118</sup> Einschließlich des erst nach Beendigung des Einsatzes erkennbaren Fehlalarms.

<sup>119</sup> Unter „Konfliktschlichtung“ wurden alle Anlässe subsumiert, die im weitesten Sinne als „Meinungsverschiedenheiten im zwischenmenschlichen Bereich“ gefaßt werden können. Diese Anlässe wurden auch dann unter dieser Kategorie zusammengefaßt, wenn ein Straftatbestand erfüllt war (z.B. Beleidigung, Körperverletzung).

<sup>120</sup> Alle Arten von Mitteilungen, die Bürger der Polizei zur Kenntnis bringen, bei denen jedoch kein Handlungsbedarf besteht.

**Tätigkeitsspektrum der Rosenheimer Polizei (differenzierte Kategorien in Prozent)**



Auch aus diesen Kategorien geht die **Vielseitigkeit** der an die Polizei herangetragenen Mitteilungen und Probleme nur ansatzweise hervor, näher erschließen lassen sich deren Umfang und Reichweite nur, wenn man zumindest einige Angaben im Freitext liest. Wie problematisch und teilweise individuell unterschiedlich die Einordnung der vom Bürger gemeldeten Ereignisse unter eines der im Untersuchungszeitraum von der Rosenheimer Polizei verwandten 149 Schlagworte ist, zeigen folgende freitextliche Anmerkungen, die dem relativ weit gefaßten Schlagwort „Gefahrenabwehr“ entnommen sind:

*„Frau ... teilt mit, daß der Einbrecher bei ihr auf dem Küchenfensterbrett sitzt.“*

*„Im Parkhaus läuft Wasser aus einigen Hähnen.“*

*„Ich haben Problem mit Mann, genaueres aufgrund Sprachproblemen nicht bekannt.“*

*„Frau ... hält Streife auf. In ihrer Wohnung hält sich eine Horde wilder Tiere auf.“*

*„Bombendrohung“.*

*„10jähriger macht sich Sorgen um seine angetrunkene Mutter.“*

*„Brennende Mülltonne“.*

*„Anrufer teilt mit, daß sein vor einem Jahr gestohlener Rollstuhl im Kanal gefunden wurde.“*

Bereits diese wenigen Beispiele verdeutlichen die vom Polizeibeamten geforderte Flexibilität, sich als „Krisenmanager“ auf die unterschiedlichsten Situationen des täglichen Lebens einstellen zu können.

*„Sehr nachdrücklich bestätigt und illustriert wird die ohnedies schon vertretene These von der Polizei als einer unspezifischen Abhilfe-Instanz (Emerson/Messinger 1977: 'remedy-agent', Hanak 1984), die anders als andere gesellschaftliche Einrichtungen sich gerade auch dadurch auszeichnet, daß sie nicht für ein relativ begrenztes Spektrum von Problemlagen zuständig ist, sondern unter bestimmten Rahmenbedingungen für fast alle Sorten von Routinestörung und (vor allem großstädtischer) 'Unnormalität' (Feldes) zuständig werden kann und auch tatsächlich massenhaft angefordert wird.“ (Hanak, 1991, S. 84).*

Obwohl unsere Kategorieneinteilung aufgrund der anderen Ausgangsposition und Fragestellung nicht deckungsgleich mit der von Dreher/Feldes ist und obwohl in der Praxis die Zuordnung der Ereignisse unter die vorgegebenen Schlagworte von mehreren Polizeibeamten nicht identisch vorgenommen werden (kann), sind dennoch zahlenmäßig ähnliche Tendenzen bei vergleichbaren Studien nicht zu übersehen. Der Anteil der „klassischen Kriminalität“ bei Funkstreifeneinsätzen beträgt bei der komparativen Untersuchung dreier baden-württembergischer Städte von Dreher/Feldes zwischen 18,8% und 38,5%, bei anderen ähnlich gelagerten Untersuchungen liege der Prozentwert in der Regel unter 25%<sup>121</sup>. In unserer Kategorie „Normenkontrolle“ (ohne „Alarm“) sind 33,8% der polizeilichen Einsätze registriert; wenn man davon die strafprozessualen Maßnahmen und die Ordnungswidrigkeiten<sup>122</sup> abzieht, dürfte sich auch bei unserer Untersuchung der Wert unter 25% einpendeln.

Mit fast genau einem Drittel (33,6%) liegen die Einsätze auf dem Verkehrssektor eher im unteren Bereich der von Dreher/Feldes angegebenen Spannweite von 25% bis 60%. Die 452 als eigenes Schlagwort ausgewiesenen Fehlalarme machen in Rosenheim 3,3% des Einsatzgeschehens aus; Dreher/Feldes kommen in ihrer Untersuchung auf eine Schwankungsbreite von 1,8% bis 5,6%.

---

<sup>121</sup> Vgl. zu diesen und den folgenden Vergleichszahlen Dreher, G./Feldes, T., a.a.O., 1988, S. 10 f.

<sup>122</sup> Grundsätzlich konnte in unserer Untersuchung die durchaus sinnvolle Unterscheidung zwischen Ordnungswidrigkeit und Straftat nicht getroffen werden, weil die Schlagworte keine entsprechende Differenzierung vorsehen. So ist z.B. den 46 Einträgen unter „Abfallgesetz“ nicht zu entnehmen, ob es sich im konkreten Fall um eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat handelt.

## 6.2 Devianz und soziale Probleme in den einzelnen Bezirken

Nicht zwangsläufig wird in Bezirken mit einer hohen Kriminalitätsrate auch ähnlich häufig wegen anderer Anlässe die Polizei gerufen. Die Suche nach statistischen Beziehungen zwischen polizeilich ermittelten Tatverdächtigen und registrierten Straftaten auf der einen Seite (Daten der Vorgangsverwaltung) und den Kategorien „Normenkontrolle“ und „Gefahrenabwehr“ (Daten der Neuigkeitsmeldungen) erbringt folgende Korrelationskoeffizienten:

	Tatverdächtige	Straftaten
Normenkontrolle:	$r = 0,38$	$r = 0,97$
Gefahrenabwehr:	$r = 0,65$	$r = 0,84$

Der dem positiven Idealwert extrem nahekommende Korrelationskoeffizient von  $r=0,97$  verdeutlicht, daß die in den Neuigkeitsmeldungen festgehaltenen polizeilichen Maßnahmen zur Normenkontrolle<sup>123</sup> in ihrer Quantität nahezu identisch auf die Bezirke verteilt sind wie die registrierten Straftaten: In Bezirken mit vielen Straftaten müssen auch allgemein entsprechend viele Maßnahmen zur Normenkontrolle durchgeführt werden; die Umkehrung gilt in gleicher Weise. Daraus wäre zu folgern, daß sich in Bezirken mit einer hohen Häufigkeitszahl auch eine Vielzahl polizeilich relevanter „Störungen des sozialen Friedens“ unterhalb der Schwelle zur Straftat<sup>124</sup> ereignet.

Um diese These zu überprüfen, wurden Korrelationskoeffizienten zwischen den insgesamt in den Bezirken registrierten Straftaten mit folgenden Schlagworten der Neuigkeitsmeldungen errechnet (in alphabetischer Reihenfolge):

- Familienstreitigkeit:  $r = -0,03$
- Randalierer:  $r = 0,62$
- Ruhestörung:  $r = 0,56$
- Streitigkeit:  $r = 0,71$
- verdächtige Wahrnehmung:  $r = 0,74$ .

Mit Ausnahme der „Familienstreitigkeit“ sind alle anderen Beziehungen statistisch klar signifikant<sup>125</sup>, wenn auch nicht so deutlich ausgeprägt wie

<sup>123</sup> Wozu, wie bereits angesprochen, auch die Maßnahmen auf Verstöße gegen das Ordnungswidrigkeitenrecht zählen.

<sup>124</sup> Für etliche Schlagworte der Neuigkeitsmeldungen ist nicht eindeutig zu entscheiden, ob es sich bei den Vorfällen um subjektive Beeinträchtigungen des Melders ohne strafrechtliche Relevanz oder um Straftaten handelt. So reichen z.B. die polizeilichen Maßnahmen bei Familienstreitigkeiten vom Schlichten und Aufzeigen der Rechtslage bis zu Anzeigen.

<sup>125</sup> Auf dem 1%-Niveau.

bei der gesamten Kategorie „Normenkontrolle“. Innerhalb dieser Kategorie „Normenkontrolle“ müssen sich folglich noch eindeutigere Beziehungen mit anderen Schlagworten ergeben, die sich auf Straftaten beziehen wie z.B. „Diebstahl“ ( $r=0,83$ ) oder „Ladendiebstahl“ ( $r=0,88$ ).

Eine Gegenüberstellung von erfaßten Straftaten und der Summe der Anlässe der Neuigkeitsmeldungen (einschließlich der in den jeweiligen Bezirken wohnhaften Tatverdächtigen) bietet Tabelle 5.

**Tabelle 5: Tatverdächtige, Straftaten und Neuigkeitsmeldungen in den Rosenheimer Bezirken**

Bezirk	Tatverdächtige (TV)	Straftaten	Neuigkeitsmeldungen	Überhöhung Neuig./Straft.	Überhöhung Neuig./TV
11	102	415	863	2,1	8,5
12	63	718	824	1,1	13,1
13	91	186	304	1,6	3,3
15	46	183	277	1,5	6,0
21	55	159	181	1,1	3,3
22	42	44	105	2,4	2,5
23	50	88	180	2,0	3,6
25	83	86	177	2,1	2,1
31	51	157	201	1,3	3,9
33	66	124	345	2,8	5,2
35	68	177	369	2,1	5,4
38	10	10	54	5,4	5,4
41	29	189	291	1,5	10,0
44	64	27	174	6,4	2,7
45	17	234	394	1,7	23,2
46	85	154	286	1,9	3,4
51	19	34	85	2,5	4,5
61	22	33	130	3,9	5,9
64	43	44	102	2,3	2,4
71	6	37	92	2,5	15,3
72	67	264	326	1,2	4,9
74	64	67	137	2,0	2,1
81	29	44	191	4,3	6,6
82	64	79	177	2,2	2,8
91	42	54	162	3,0	3,9

Durchschnittlich sind in Rosenheim die Neuigkeitsmeldungen gegenüber den Straftaten um das 1,8fache überhöht. Die diesbezüglich höchsten Werte in den Bezirken 44 (6,4fach) und 38 (5,4fach) resultieren vor allem

aus der sehr geringen Anzahl offiziell registrierter Straftaten; in den Bezirken 21 und 12 ergeben sich die geringsten Abweichungen zwischen diesen beiden Variablen.

In diesem Kapitel werden zunächst auf der Grundlage der Neuigkeitsmeldungen Schaubilder der polizeilich auffälligsten Stadtbezirke mit der Differenzierung nach den fünf Grundkategorien präsentiert; im Anschluß daran erfolgt eine (zweigeteilte) differenziertere Erörterung der quantitativ und qualitativ bedeutsamsten der 149 Schlagworte in den einzelnen Bezirken.

### 6.2.1 Ausgewählte Stadtbezirke nach Grundkategorien

Die Kategorie „Verkehr“ (incl. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auf dem Verkehrssektor) soll eingangs nur knapp gestreift werden. Im Durchschnitt können 33,4%<sup>126</sup> aller Einsätze mit bekanntem Ereignis- bzw. Tatort in Rosenheim unter diese Kategorie subsumiert werden. Die höchsten Prozentwerte weisen folgende Bezirke auf (absolute Zahlen in Klammern):

- Bezirk 81: 48,2% ( 92 Vorgänge)
- Bezirk 91: 45,7% ( 74 Vorgänge)
- Bezirk 23: 44,3% ( 80 Vorgänge)
- Bezirk 15: 41,4% (116 Vorgänge)

Die geringsten Prozentwerte sind in folgenden Bezirken verzeichnet:

- Bezirk 44: 14,9% ( 26 Vorgänge)
- Bezirk 51: 23,5% ( 20 Vorgänge)
- Bezirk 23: 23,5% ( 24 Vorgänge)

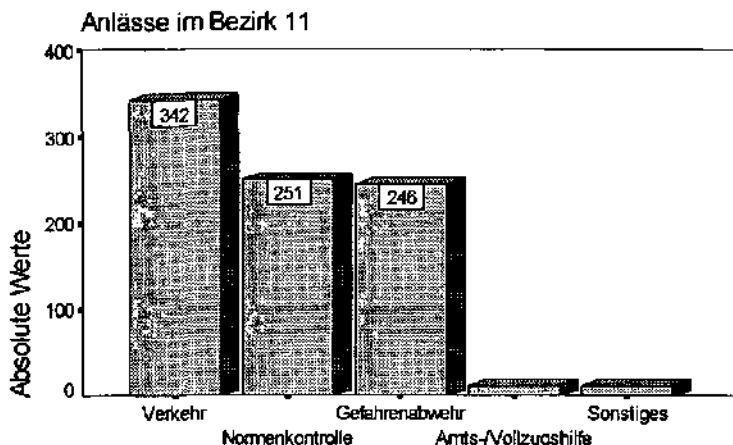
Quantitativ mit großem Abstand am bedeutsamsten innerhalb Rosenheims sind alle in den Bezirken 11 und 12 verzeichneten Fälle<sup>127</sup> der Neuigkeitsmeldungen. Die folgenden vier Schaubilder veranschaulichen neben diesen beiden auch diejenigen Bezirke, die in den für die Öffentlichkeit relevanten Grundkategorien „Normenkontrolle“ und „Gefahrenabwehr“ die höchsten Prozentwerte aufzuweisen haben.

---

<sup>126</sup> Der im obigen Schaubild für den „Verkehr“ ausgewiesene Wert 33,6% bezieht sich auf alle Regionen, in denen die Rosenheimer Polizei tätig wurde. So fallen z.B. im unmittelbaren Einzugsbereich der Stadt 40,1% aller Einsätze unter die Kategorie „Verkehr“, außerhalb des Landkreises Rosenheim trifft dies nur noch für 8,7% der Fälle zu.

<sup>127</sup> Dies gilt auch nach Ausfiltern der Kategorie „Verkehr“.

Im Bezirk 11 sind 863 Vorgänge (13,4% aller in Rosenheim genau lokalisierbarer Vorgänge) registriert.



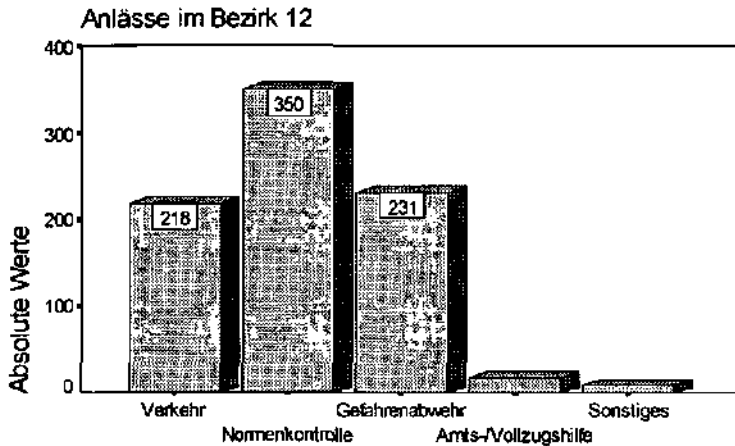
Ähnlich wie der Bezirk 11 weisen auch die Bezirke 35, 46 und 72 keine allzu gravierenden Abweichungen von den für die Summe aller Rosenheimer Bezirke durchschnittlichen Prozentwerte der 5 Kategorien auf; diese Durchschnittswerte sind:

- Verkehr: 33,4%
- Normenkontrolle: 33,1%
- Gefahrenabwehr: 29,3%
- Amts-/Vollzugshilfe: 3,0%
- Sonstiges: 1,1%.

Im Bezirk 12 sind 824 Vorgänge (12,8%<sup>128</sup> aller in Rosenheim genau lokalisierbarer Vorgänge) registriert.

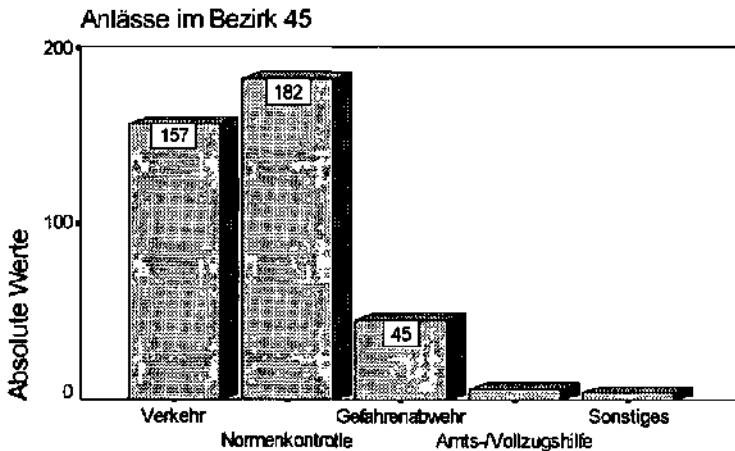
<sup>128</sup> In allen anderen Rosenheimer Bezirken bewegt sich dieser Wert zwischen 0,8% (Bezirk 38) und 6,1% (Bezirk 45).





Maßgeblichen Anteil an den zahlreichen **Normenkontrollen** (42,5% aller registrierten Vorgänge im Bezirk 12) haben die Laden- und Kaufhausdiebstähle (137 Fälle).

Der hohe Prozentwert bei der Kategorie „Normenkontrolle“ wird nur noch im Bezirk 45 übertroffen, in dem insgesamt 394 Fälle verzeichnet sind (6,1% aller in Rosenheim genau lokalisierbarer Vorgänge). 182 bzw. 46,2% davon fallen unter die Kategorie „Normenkontrolle“, eindeutig dominierend darunter sind die 71 Fehlalarme.



Mit 41,3% ist im Bezirk 71 der dritthöchste Wert im innerstädtischen Bereich bei den Normenkontrollen registriert; dieser Wert errechnet sich al-

lerdings nur aus 38 von insgesamt 92 Fällen (6 der 38 Fälle sind Diebstähle).

Den mit 21,3% kleinsten Wert bei den Normenkontrollen (und zudem den mit deutlichem Abstand kleinsten Wert von 14,9% bei „Verkehr“) weist der Bezirk 44 auf. Genau so akzentuiert ausgeprägt ist andererseits aber auch mit 58,6% (102 Fälle) die „Spitzenposition“ bei der Kategorie „Gefahrenabwehr“. Bestimmt wird dieses Ergebnis zum einen durch die 16 Fälle unter dem allgemeinen und wie oben dargestellt ein weites Spektrum umfassenden Schlagwort „Gefahrenabwehr“ und zum anderen durch die Schlagworte „Ruhestörung“ (22 Fälle), „Streitigkeit“ (20 Fälle) und „Randalierer“ (11 Fälle), die mit anderen unter die differenziertere Kategorie „Konfliktschlichtung“ fallen.

Im Bezirk 44 sind insgesamt 174 Vorgänge (2,7% aller in Rosenheim genau lokalisierbarer Vorgänge) registriert.



Über 40% liegen die Werte für „Gefahrenabwehr“ außerdem in den Bezirken

- 22: 47,6% (50 Fälle)
- 64: 42,2% (43 Fälle)
- 38: 40,7% (22 Fälle).

Zahlenmäßig und für das öffentliche Leben von weitaus geringerer Bedeutung sind die in den Neuigkeitsmeldungen registrierten **Amts- und/oder Vollzugshilfen**. Die höchsten Prozentwerte in dieser Kategorie sind in folgenden Bezirken verzeichnet:

- 33: 9,0% (31 Fälle)
- 41: 7,2% (21 Fälle)
- 51: 7,1% ( 6 Fälle).

Die Schlagworte unter der Kategorie „Sonstiges“ (im Durchschnitt der Rosenheimer Bezirke 1,1% aller erfaßten Fälle) spielen weder quantitativ noch qualitativ eine Rolle.

Der nachfolgenden Tabelle können die Werte der Kategorien für alle Bezirke entnommen werden (differenziert nach absoluten und prozentualen Werten).

Tabelle 6: Rosenheimer Bezirke nach Grundkategorien (Neuigkeitsmeldungen)

Bezirk	Grundkategorien									
	Verkehr		Normenkontrolle		Gefahrenabwehr		Amts-/Vollzugsh.		Sonstiges	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
11	342	39,8	251	29,1	246	28,5	12	1,4	12	1,4
12	218	25,5	350	42,5	231	28,0	17	2,1	8	1,0
13	102	33,8	94	30,9	101	33,2	3	1,0	4	1,3
15	118	41,9	86	31,0	68	23,8	3	1,1	6	2,2
21	58	32,0	60	33,1	55	30,4	8	4,4	0	0
22	28	24,8	23	21,9	50	47,6	4	3,8	2	1,9
23	80	44,4	51	28,3	42	23,3	7	3,9	0	0
25	45	25,4	87	37,9	61	34,5	4	2,3	0	0
31	52	25,9	67	33,3	76	37,8	5	2,5	1	0,5
33	111	32,2	88	25,8	109	31,8	31	9,0	5	1,4
35	125	33,9	123	33,3	108	29,3	8	2,2	5	1,4
38	16	33,3	13	24,1	22	40,7	0	0	1	1,9
41	82	28,2	107	36,8	78	26,8	21	7,2	3	1,0
44	26	14,9	37	21,3	102	58,6	7	4,0	2	1,1
45	157	39,8	182	46,2	45	11,4	8	1,5	4	1,0
46	91	31,8	87	30,4	95	33,2	10	3,5	3	1,0
51	20	23,5	27	31,8	31	36,5	6	7,1	1	1,2
61	51	39,2	33	25,4	39	30,0	5	3,8	2	1,5
64	24	23,5	31	30,4	43	42,2	3	2,9	1	1,0
71	32	34,8	38	41,3	20	21,7	2	2,2	0	0
72	124	38,0	117	35,9	77	23,8	8	1,8	2	0,6
74	40	29,2	38	28,5	49	35,8	7	5,1	2	1,5
81	92	48,2	51	28,7	39	20,4	8	3,1	3	1,6
82	43	24,3	62	35,0	60	33,9	11	6,2	1	0,6
91	74	45,7	40	24,7	41	25,3	4	2,5	3	1,9

## 6.2.2 Quantitativ und qualitativ bedeutsame Schlagworte der Neuigkeitsmeldungen

Wie bereits eingangs des Kapitels sechs erläutert wurde, sind unter den Schlagworten der Neuigkeitsmeldungen vor allem auch diejenigen von Interesse, die **deviantes Verhalten im Vorfeld von Straftaten** zum Inhalt haben<sup>129</sup>. Nach diesem Kriterium sowie nach der Häufigkeit des Auftretens (mindestens 50 Einträge für ganz Rosenheim), aber auch nach der Schwere und Bedeutung des Fehlverhaltens (z.B. „Raub/Überfall“) wurden aus den 149 die nachfolgend aufgelisteten 18 Schlagworte ausgewählt und ihre Verteilung auf die Bezirke untersucht; diese 18 Schlagworte sind alle in den polizeilich relevanten Grundkategorien „Normenkontrolle“ und „Gefahrenabwehr“ enthalten, der gesamte Verkehrsbereich sowie „Amts- und Vollzugshilfe“ und „Sonstiges“ bleiben ausgeblendet (in Klammern absolute Häufigkeiten für alle Bezirke):

- Diebstahl	(208)
- Einbruch	(183)
- Fahrzeugdiebstahl (alle)	(161)
- Familienstreit	( 60)
- Fehlalarm <sup>130</sup>	(276)
- Gefahrenabwehr	(376)
- Hilf-/Leblose Person	(263)
- Körperverletzg./Rauferei	(125)
- Laden-/Kaufhausdiebstahl	(235)
- Pkw-/Fahrzeugaufbruch	( 75)
- Randalierer	( 81)
- Raub/Überfall	( 13)
- Ruhestörung	(322)
- Sachbeschädigung (alle)	(155)
- Streitigkeit	(186)
- Todesfall	( 31)
- Vermißte, abgäng. Person	( 94)
- Verdächtige Wahrnehmung	(308).

Obwohl diese 18 der 149 Schlagworte auch einige beinhalten, die bezüglich der Quantität zu vernachlässigen sind (z.B. Raub/Überfall, Todesfall) und obwohl der gesamte Verkehrsbereich ausgeblendet bleibt, werden

<sup>129</sup> Die Grenze dürfte in der Praxis häufig schwer zu ziehen sein. So kann sich z.B. ein zunächst unter „Streitigkeiten“ laufender Einsatz später als ein den Straftatbestand der Bedrohung erfüllender Vorgang herausstellen.

<sup>130</sup> Unter dem Schlagwort „Alarm“ sind nur 15 Einträge registriert.

damit doch 49,0% aller Neuigkeitsmeldungen erfasst, die im Stadtbereich Rosenheims genau lokalisiert werden können.

Die Darstellung auf Bezirksebene erfolgt in zwei Schritten: Anknüpfend an und hinausgehend über die Darstellung der Grundkategorien in den Bezirken wird zunächst nach der Verteilung der ausgewählten, differenzierteren Schlagworte gefragt. Welche quantitative Bedeutung ist auf der Grundlage der entsprechenden Ereignisse im Bezirk 11 (=100%) beispielsweise den „verdächtigen Wahrnehmungen“ beizumessen?

Im anschließenden Unterkapitel wird umgekehrt auf der Basis aller in Rosenheim lokalisierter Fälle der entsprechenden Schlagworte deren Verteilung auf die einzelnen Bezirke überprüft; die Fragestellung lautet hier beispielsweise: Wieviele der für Rosenheim insgesamt verzeichneten Diebstähle (=100%) haben sich im Bezirk 11 ereignet? Zugleich wird hier wieder (ähnlich wie in Kapitel fünf) nach statistisch signifikanten Beziehungen zu den Sozialdaten gesucht.

### **6.2.2.1 Bezirksinterne Verteilung der polizeilich relevanten Ereignisse**

Aufgrund der eingangs von Kapitel 6.2.1 bereits angesprochenen massiven Überrepräsentierung der in den Bezirken 11 und 12 registrierten Neuigkeitsmeldungen im Verhältnis zu den anderen Stadtteilen, kommt es in diesen beiden Innenstadtbezirken fast zwangsläufig auch bei einer Vielzahl der einzelnen Schlagworte zu deutlich überdurchschnittlichen Prozentwerten. Um charakteristische Strukturen innerhalb der einzelnen Regionen herauszuarbeiten, scheint es daher sinnvoll, die ausgewählten Schlagworte in ihrer prozentualen Verteilung in jedem Bezirk zumindest überblicksartig zu beleuchten.

Im Rahmen der ausgewählten 18 Schlagworte waren Fehlalarme (53 der 394 Fälle = 13,5%) und Maßnahmen der Gefahrenabwehr (51 Fälle = 12,9%) die häufigsten Einsatzgründe im **Bezirk 11**; die 39 Benachrichtigungen (9,9%) bezüglich hilf-/lebloser Personen folgen auf Rang drei.

Wie bereits mehrfach erwähnt dominieren im **Bezirk 12** eindeutig die Laden- und Kaufhausdiebstähle (137 der 478 Fälle = 28,7%); erst mit großem Abstand folgen die Fehlalarme (57 Fälle = 11,9%). Quantitativ außerdem noch von Bedeutung sind die 46 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (9,6%) und die 44 Einsätze unter dem Schlagwort „hilf-/leblose Personen“ (9,6%).

28 der 165 Einsätze (17,0%) im **Bezirk 13** erfolgen wegen Ruhestörung. Wegen verdächtiger Wahrnehmungen und zur Gefahrenabwehr wurde die Polizei jeweils 22mal gerufen (13,3%). Mit 17 Fällen sind auch im **Bezirk 13** die hilf- und/oder leblosen Personen zumindest prozentual (10,3%) von Bedeutung.

Für den **Bezirk 15** sind unter den ausgewählten 18 Schlagworten 118 Einsätze registriert, 16 (13,6%) davon beziehen sich auf verdächtige Wahrnehmungen, jeweils zwölf (10,2%) auf Ruhestörung und Gefahrenabwehr.

16 Einbrüche bedeuten für die Rosenheimer Polizei 17,6% ihrer Einsätze im **Bezirk 21** (insgesamt 91 Fälle); auffallend noch die elf Fälle von Ruhestörung (12,1%).

Den eindeutigen Schwerpunkt polizeilicher Einsätze im **Bezirk 22** stellen die Ruhestörungen dar (16 der 56 Fälle = 28,6%). Weitere zweistellige Prozentwerte weisen die neun Fälle von Gefahrenabwehr (16,1%) und sieben Streitigkeiten (12,5%) auf.

Eine derartige Konzentration ist im **Bezirk 23** nicht auszumachen. Von den insgesamt 76 Fällen entfallen

- 10 auf hilf-/leblose Personen (13,2%),
- 9 auf Diebstahl (11,8%),
- 9 auf verdächtige Wahrnehmungen (11,8%),
- 8 auf Ruhestörungen (10,5%).

Innerhalb von Rosenheim West (Bezirke 21-25) sind die meisten Fälle (105) im Rahmen unserer ausgewählten Schlagworte im **Bezirk 25** registriert. Eine Differenzierung fällt hier wegen der gleichmäßigen Verteilung noch schwerer als im **Bezirk 23**. Mit elf Fällen ist lediglich bei den Maßnahmen der Gefahrenabwehr ein zweistelliger Prozentwert (10,5%) verzeichnet.

Von der Anzahl der Gesamtfälle (109) ist **Bezirk 31** dem vorgenannten vergleichbar. Verdächtige Wahrnehmungen (17 Fälle = 15,6%) und Maßnahmen der Gefahrenabwehr (14 Fälle = 12,8%) sind hier die häufigsten Einsatzgründe.

Aufgrund der im letzten Kapitel angesprochenen infrastrukturellen Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege verwundert es nicht, wenn im **Bezirk 33** hilf-/leblose Personen (24 der 145 Fälle = 16,6%) und vermisste/abgängige Personen (15 Fälle = 10,3%) mit die Ursache für die

häufigsten polizeilichen Einsätze sind; daneben sind noch die 18 Fälle von Diebstahl (12,4%) zu erwähnen.

Mit 186 Einträgen in den ausgesuchten Schlagworten der Neuigkeitsmeldungen zählt der **Bezirk 35** zu den ereignisreicheren: 28 Fälle von Ruhestörungen (15,1%) und 22 gemeldete verdächtige Wahrnehmungen (11,8%) sind die häufigsten Einsatzgründe.

Für den **Bezirk 38** sind nur 21 Einträge erfaßt. Auch wenn hier der Prozentwert für verdächtige Wahrnehmungen (5 Fälle = 23,8%) relativ hoch erscheint, so ist doch die Verteilung der Häufigkeiten letztlich zufallsbedingt.

Als einzigem sind im **Bezirk 41** Fahrzeugdiebstähle quantitativ auffällig (24 der 135 Fälle = 17,8%). Mit zweistelligen Prozentwerten sind außerdem Maßnahmen der Gefahrenabwehr (20 Fälle = 14,8%) sowie die Anzahl der hilf- und/oder leblosen Personen (14 Fälle = 10,4%) von Bedeutung.

Maßnahmen zum Beschwichtigen bzw. Schlichten zwischenmenschlicher Konflikte bilden den Schwerpunkt des polizeilichen Einsatzgeschehens im **Bezirk 44** (insgesamt 106 Fälle). Hauptsächlichste Gründe polizeilichen Einschreitens waren:

- 22 Fälle von Ruhestörungen (20,8%)
- 20 Fälle von Streitigkeiten (18,9%)
- 16 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (15,1%)
- 11 Maßnahmen gegen Randalierer (10,4%).

Typisch für den Gewerbe-**Bezirk 45** sind die beiden häufigsten Einsatzarten: in 71 von 188 Fällen (37,8%) war ein Fehlalarm Auslöser polizeilicher Aktionen, 20mal (10,6%) mußten wegen Einbruch Ermittlungen eingeleitet werden.

Innerhalb der ausgewählten Schlagworte stellen Ruhestörungen (30 der 142 Fälle = 21,1%) im **Bezirk 46** den eindeutigen Schwerpunkt dar. Erwähnenswert aufgrund der zahlenmäßigen Bedeutung sind daneben noch die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (18 Fälle = 12,7%) und die verdächtigen Wahrnehmungen (16 Fälle = 11,3%).

Die nur 45 Fälle im **Bezirk 51** lassen kaum eine Differenzierung zu. Der höchste Prozentwert ist bei den hilf- und/oder leblosen Personen (7 Fälle = 15,6%) verzeichnet.

Über ein Viertel (14 der 53 Fälle = 26,4%) der Einsätze im **Bezirk 61** dient der Gefahrenabwehr. Ebenso wie im vorhergehenden und in den folgenden beiden Bezirken ist die absolute Anzahl der Fälle innerhalb der ausgewählten Schlagworte für eine weiterführende Differenzierung zu klein.

Auch im **Bezirk 64** dominieren, ähnlich dem **Bezirk 61**, die Maßnahmen der Gefahrenabwehr. 14 der 57 Fälle (24,6%) können unter dieses Schlagwort eingeordnet werden.

Die 44 Fälle im **Bezirk 71** verteilen sich auf 13 der ausgewählten 18 Schlagworte. Die größte Häufigkeit ist bei den verdächtigen Wahrnehmung (10 Fälle = 22,7%) zu konstatieren, 8 Fälle (18,2%) sind als Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingestuft.

Laden- und Kaufhausdiebstahl ist der eindeutig dominierende Schwerpunkt im **Bezirk 72**; die 40 der insgesamt 163 Fälle (24,5%) machen fast ein Viertel der polizeilichen Einsätze aus. Daneben ist noch auf die 18 Fälle verdächtiger Wahrnehmungen zu verweisen (11,0%).

Ziemlich eindeutig auf zwei Schlagworte konzentriert ist das Einsatzgeschehen (63 Fälle) im **Bezirk 74**: Ruhestörungen sind 13mal (20,6%), verdächtige Wahrnehmungen 11mal (17,6%) registriert.

Mit jeweils 11 von insgesamt 69 Fällen (15,9%) sind bei den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und den verdächtigen Wahrnehmungen die höchsten Werte im **Bezirk 81** verzeichnet. Am Rande seien noch die 7 Ruhestörungen (10,1%) erwähnt.

Auch im **Bezirk 82** sind die verdächtigen Wahrnehmungen bestimmend für das Einsatzgeschehen, die 18 einschlägigen Fälle machen fast ein Fünftel (19,6%) der dortigen polizeilichen Tätigkeit aus (insgesamt 92 Fälle). Zahlenmäßig von Bedeutung sind außerdem die 14 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (15,2%) und die 11 Ruhestörungen (12,0%).

Von den 51 Fällen im **Bezirk 91** entfallen 11 auf „Gefahrenabwehr“ (21,6%). Zweistellige Prozentwerte (11,8%) sind zwar auch bei Einbruch und verdächtigen Wahrnehmungen zu verzeichnen, diese gehen aber auf lediglich jeweils 6 Fälle zurück.

Den in den einzelnen Bezirken aufgezeigten Schwerpunkten sind folgende Tendenzen zu entnehmen:



- Zu **Fehlalarmen** wird die Polizei vor allem in die Innenstadtbezirke 11 und 12 mit ihren Läden, Geschäften und Kaufhäusern sowie in den Gewerbebezirk 45 gerufen.
- **Laden- und/oder Kaufhausdiebstahl** ist nur in den „infrastrukturell entsprechend belasteten“ Bezirken 12 und 72 ein Problem.
- Maßnahmen der **Gefahrenabwehr** werden über alle Bezirke hinweg ähnlich häufig ergriffen; hier sind innerhalb der Stadt kaum Schwerpunkte auszumachen.
- Ähnlich universal sind die **Ruhestörungen**; diese werden (vermutlich wegen anderer Belastungen) in den Bezirken 11 und 12 kaum als Problem empfunden.
- Gleichfalls aus allen Stadtteilen werden der Polizei **verdächtige Wahrnehmungen** zur Kenntnis gebracht, verstärkt jedoch aus den Randbezirken.
- **Hilf- und/oder leblose Personen** werden der Polizei vorwiegend von der Bevölkerung der Innenstadt und der zentrumsnahen Bezirke gemeldet, deutlich seltener in den später eingemeindeten und teils noch dörflich strukturierten Randbezirken.
- Unter den Schlagworten „**Randalierer**“ und „**Streitigkeiten**“ ist die Polizei in nennenswerter Größenordnung fast ausschließlich im Bezirk 44 gefordert.

### 6.2.2.2 Bezirksübergreifende Verteilung der polizeilich relevanten Ereignisse

In diesem Kapitel wird die Verteilung der Auftretenshäufigkeit für die unter die ausgewählten Schlagworte subsumierten Ereignisse auf alle Bezirke betrachtet und zugleich - ähnlich wie im Kapitel 5 - auf statistische Zusammenhänge mit den Sozialdaten überprüft.

Der Schwerpunkt der unter dem Schlagwort „**Diebstahl**“ zusammengefaßten Aktivitäten liegt eindeutig in den Innenstadtbezirken 12 (26 Fälle = 12,5%) und 11 (25 Fälle = 12,0%); mit einigem Abstand folgt der Bezirk 33 mit 18 Fällen (8,7%). Der Abgleich mit den Sozialdaten erbringt statistisch signifikant positive Beziehungen mit der Anzahl der Ausländer - vor allem aus den jetzt selbständigen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie aus Restjugoslawien - und dem vor 1948 erbauten Wohnungsbestand.

Im Gewerbebezirk 45 werden die meisten **Einbrüche** verzeichnet (20 Fälle = 10,9%); Bezirk 11 folgt mit 19 Fällen (10,4%) an zweiter Stelle. Zahlenmäßig von Bedeutung sind Einbrüche gleichfalls in dem zweiten

Gewerbebezirk 35 und im Bezirk 21 mit jeweils 16 Fällen (8,7%). Daneben wird lediglich noch im Bezirk 46 eine zweistellige Anzahl registriert (14 Fälle = 7,7%). Mit Blick auf die Sozialdaten ergeben sich die fast gleichen Beziehungen wie beim „Diebstahl“ mit dem Unterschied, daß innerhalb der ausländischen Bevölkerung die Osteuropäer den höchsten Korrelationskoeffizienten aufzuweisen haben.

Über ein Viertel aller **Fahrzeugdiebstähle** entfallen auf nur zwei Bezirke: Im **Bahnhofsbezirk 41** sind 24 Fälle (14,9%), im **Innenstadtbezirk 11** 19 Fälle (11,8%) registriert. Positiv signifikant ist die Korrelation mit der ausländischen, negativ signifikant mit der Anzahl der mindestens fünf Jahre im Bezirk wohnenden Bevölkerung; innerhalb der Ausländer sind die statistischen Beziehungen am ausgeprägtesten bei den Restjugoslawen und den sonstigen Ausländern<sup>131</sup>.

Die Verteilung der insgesamt nur 60 unter dem Schlagwort **„Familienstreit“** erfaßten Vorgänge auf 25 Bezirke erbringt aufgrund der kleinen Absolutzahl zwangsläufig statistisch zufällige Ergebnisse. Der einzige zweistellige Prozentwert ist im **Innenstadtbezirk 13** (8 Fälle = 13,3%) zu verzeichnen. Trotz der relativ geringen Absolutzahlen errechnet sich eine Vielzahl statistisch positiv signifikanter Beziehungen mit der Anzahl der

- Tatverdächtigen, gegen die wegen Verstößen gegen das BtMG ermittelt wird,
- ausländischen Bevölkerung (vorwiegend bei Türken),
- Alleinerziehenden,
- Arbeiter,
- Arbeitslosen,
- Volksschulabsolventen,
- Mietwohnungen,
- relativ zu kleinen Wohnungen

und damit Variablen, die auf die eher unteren sozialen Schichten hinweisen.

Eine noch weit eindeutiger Konzentration als bei den Fahrzeugdiebstählen ist bei den **Fehlalarmen** festzustellen; auf drei Bezirke entfallen fast zwei Drittel der entsprechenden Einsätze. Es sind dies

- der **Bezirk 45** mit 71 Fällen (25,7%),
- der **Bezirk 12** mit 57 Fällen (20,7%) und
- der **Bezirk 11** mit 53 Fällen (19,2%).

<sup>131</sup> Zur Kategorieneinteilung der „Ausländer“ siehe Kap. 5.1.4.

Im Gegensatz dazu wurde in den vier Wohnbezirken 21, 22, 23 und 25 (Rosenheim West) insgesamt nur neunmal Fehlalarm ausgelöst. Statistisch signifikante Beziehungen sind nicht auszumachen.

Die weit gefaßten Maßnahmen unter dem Schlagwort „Gefahrenabwehr“ sind mit zwei Ausnahmen relativ gleichmäßig über das Rosenheimer Stadtgebiet verteilt. Während in den Bezirken 13 bis 91 in einer Spanne von vier bis 22 Einträgen durchschnittlich zwölf Einsätze notiert sind, fallen die Bezirke 11 (51 Fälle = 13,6%) und 12 (46 Fälle = 12,2%) deutlich aus diesem abgesteckten Rahmen. Genau wie bei „Diebstahl“ und „Einbruch“ ergeben sich positiv signifikante Beziehungen mit der ausländischen Bevölkerung und den vor 1948 errichteten Wohnungen.

Fast identisch (auch in Bezug auf die statistischen Beziehungen zu Ausländern und altem Wohnungsbestand) ist das Bild auch bei den „**hilf- und leblosen Personen**“. Auch hier sind in den Bezirken 12 (44 Fälle = 16,7%) und 11 (39 Fälle = 14,8%) die größten Häufigkeiten zu finden, wohingegen sich die restlichen Fälle ohne nennenswerte Schwankungen auf alle anderen Stadtgebiete verteilen. Da die Anzahl der hilf- und leblosen Personen kaum mit dem Durchschnittsalter der Einwohner korreliert ( $r = 0,2$ ) und da es in diesen beiden Bezirken mit dem Salin- und Riedergarten zwei öffentliche Parkanlagen gibt, ist zu vermuten, daß es sich hierbei häufig um nicht seßhafte bzw. alkoholisierte Personen handelt.

Mit fast einem Viertel aller erfaßten „**Körpverletzungen/Raufereien**“ (30 Fälle = 24,0%) sind die diesbezüglichen Aktivitäten eindeutig auf den Bezirk 11 konzentriert; erst mit großem Abstand folgt Bezirk 12 (17 Fälle = 13,6%). Statistisch signifikant ist nur die Beziehung mit den vor 1948 errichteten Wohnungen.

Die Verteilung der „**Laden-/Kaufhausdiebstähle**“ spiegelt die aus der Vorgangsverwaltung gewonnenen und in Kapitel 5 dargestellten Ergebnisse wider. 58,3% (137 Fälle) aller Laden-/Kaufhausdiebstähle werden im Bezirk 12 registriert, mit nur noch 17,0% (40 Fälle) folgt Bezirk 72 an zweiter Stelle. Keinen einzigen erfaßten Fall gibt es beispielsweise in den Bezirken von Rosenheim West (21, 22, 23, 25) und Rosenheim Ost (31, 33, 35, 38). Unter Einbeziehung der Sozialdaten gibt es keine einzige statistisch signifikante Beziehung<sup>132</sup>.

<sup>132</sup>

Unter allen ausgewählten Schlagwörtern sind hier die Korrelationskoeffizienten mit den Sozialdaten durchgängig zum Teil mit deutlichem Abstand am niedrigsten.

Auf den „Pkw- und Fahrzeugaufbruch“ entfallen insgesamt nur 75 Einträge, weshalb eine Differenzierung in Bezirke wenig trennscharfe Ergebnisse erwarten läßt, zumal keine Konzentration auf eine bestimmte städtische Region auszumachen ist. Jeweils sieben Fälle (9,3%) sind in den Bezirken 12, 25, und 35 verzeichnet, sechs Fälle (8,0%) in den Bezirken 11, 13 und 45. Es ergeben sich keine statistisch signifikanten Beziehungen mit den Sozialdaten.

Obwohl unter dem Schlagwort „Randalierer“ für ganz Rosenheim nur 81 Einträge zu verzeichnen sind, sind doch Häufungen in vier Bezirken wahrnehmbar: Auf die Bezirke 11 und 44 entfallen jeweils elf Fälle (13,6%), auf den Bezirk 12 zehn Fälle (12,3%) und den Bezirk 41 neun Fälle (11,1%). Statistisch signifikant ist nur die Beziehung mit der Anzahl der gemeldeten Ausländer, darunter vor allem mit den Restjugoslawen.

Die 13 Fälle von „Raub/Überfall“ wurden nur wegen der qualitativen Bedeutung des Straftatbestandes in die Liste der ausgewählten Schlagworte aufgenommen. Die Häufigkeiten in den einzelnen Bezirken schwanken zwischen null und drei Einträgen; eine Konzentration auf einen Stadtbereich ist nicht gegeben. Wegen dieser geringen Zahlen lassen sich auch keine statistischen Beziehungen zu den Sozialdaten nachweisen.

Nach der „Gefahrenabwehr“ sind bei der „Ruhestörung“ in Rosenheim am meisten Vorgänge (322) registriert. Trotz oder vielleicht gerade wegen der vielen einschlägigen Einsätze ist deren Verteilung auf die einzelnen Bezirke relativ ausgeglichen, so daß es in keinem Stadtteil zu einer über 10%igen Häufung kommt; Ruhestörung scheint ein universales Phänomen und Problem für die Rosenheimer Bürger darzustellen. Die meisten Einträge ergeben sich für folgende Bezirke:

- Bezirk 12 (30 Fälle = 9,3%)
- Bezirk 46 (30 Fälle = 9,3%)
- Bezirk 13 (28 Fälle = 8,7%)
- Bezirk 35 (28 Fälle = 8,7%)
- Bezirk 11 (26 Fälle = 8,1%).

Die statistischen Beziehungen mit den Sozialdaten sind denen bei den Familienstreitigkeiten vergleichbar, signifikant sind sie bei

- den Tatverdächtigen, gegen die wegen Roheitsdelikten und wegen Gewaltkriminalität ermittelt wurde,
- der ausländischen Bevölkerung (vor allem bei Türken),
- den Arbeitern,
- den Arbeitslosen,
- den Wohngebäuden mit 7 und mehr Wohnungen,

- den Mietwohnungen,
- den relativ zu kleinen Wohnungen.

Nicht so gleichförmig über Rosenheim verteilt sind die „**Sachbeschädigungen**“. Ein Fünftel aller polizeilich erfaßten Fälle (30 = 19,4%) ereignen sich im Bezirk 11, bereits deutlich weniger sind in den Bezirken 35 (16 Fälle = 10,3%) und 12 (15 Fälle = 9,7%); mit vergleichbar großem Abstand folgenden die anderen Bezirke. Ein Blick auf die Sozialdaten liefert die bereits mehrfach angeführte Kombination statistisch signifikanter Beziehungen mit Ausländern und vor 1948 gebauten Wohnungen.

Vergleichbar dem Schlagwort „Randalierer“ gestaltet sich auch die Verteilung bei den „**Streitigkeiten**“. Hinter den beiden Innenstadtbezirken 11 (29 Fälle = 15,6%) und 12 (25 Fälle = 13,4%) rangiert Bezirk 44 (20 Fälle = 10,8%) an dritter Stelle. Auch hier sind statistisch signifikante Beziehungen mit Ausländern und älterem Wohnungsbestand zu konstatieren.

Unter „**Todesfall**“ sind in der Neuigkeitsmeldung größtenteils Vorgänge subsumiert, von denen die Polizei von besorgten Nachbarn bzw. Angehörigen aufgrund ausbleibender Lebenszeichen erfährt oder auch durch (Not-)Ärzte informiert wird, die den Verstorbenen nicht gekannt haben. Da in unserer Datei kein Gewaltverbrechen enthalten ist, ist die Auswertung dieser Rubrik polizeilich nicht von Interesse; eine nicht zufallsbedingte Häufung unnatürlicher Todesfälle ist ohnehin in keinem Bezirk festzustellen.

Grundsätzlich gilt es für die Polizei, bei jeder „**vermißten/abgängigen Person**“ zu überprüfen, ob diesem Fall eine Straftat zugrunde liegt. 15 der 94 vermißten/abgängigen Personen (16,0%) hatten ihren letzten Aufenthaltsort im Bezirk 33, wo das städtische Krankenhaus und eines der drei Rosenheimer Altenheime angesiedelt sind. Statistisch signifikante Beziehungen ergeben sich mit großen Wohngebäuden (mehr als 7 Wohnungen) und Mietwohnungen.

Die wohl gleichmäßigste Verteilung über alle Bezirke hinweg (neben den Ruhestörungen) ergibt sich bei den „**verdächtigen Wahrnehmungen**“. Geringfügig überrepräsentiert sind sie in den Innenstadtbezirken; folgende Reihenfolge ist auszumachen:

- Bezirk 12 (29 Fälle = 9,4%)
- Bezirk 13 (22 Fälle = 7,1%)
- Bezirk 35 (22 Fälle = 7,1%)
- Bezirk 11 (20 Fälle = 6,5%).

Die statistisch einzig signifikante Korrelation ergibt sich mit der Anzahl der in den Bezirken gemeldeten ausländischen Bevölkerung. Gerade bei der individuellen Einschätzung eines sehr häufig strafrechtlich nicht relevanten Vorfalles als „verdächtige Wahrnehmung“ können natürlich subjektive Momente im Sinne einer selektiven Wahrnehmung (wie z.B. fremdartiges Aussehen) durch den Mitteiler nicht ausgeschlossen werden. Bei einer oberflächlichen Durchsicht des Freitextfeldes kristallisierten sich drei Schwerpunktbereiche heraus: verdächtige Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Jugendlichen und Ausländern.

Etliche der Polizei zur Kenntnis gebrachten, „verdächtigen Wahrnehmungen“ deuten auf ein hohes Mitteilungsbedürfnis mancher Bürger hin und machen zugleich deutlich, warum die Gesamtzahl der Neuigkeitsmeldung gegenüber den registrierten Straftaten um das 1,8fache überhöht ist:

*„Ausländer schaut sich die Häuser an, er wurde angesprochen, was er möchte - er suche Arbeit; Ausländer auf Fahrrad mit Aldi-Tüte.“*

*„Drei Jugendliche sollen bei der Baustelle Austraße Höhe Nr. 21 aufhältlich sein. Verdächtig?!“*

*„Zwei meiner Freundinnen (beide 15 Jahre alt) lassen sich angeblich im Bahnhof Rosenheim nackt fotografieren.“*

*„Am Bahnhof steht einer, der einen Anderen erkannt hat, der bei ihm eingebrochen hat.“*

*„Habe soeben im Radio gehört, daß im Bahnhof Rosenheim ein Zug entgleist sei, wissen wir etwas? - nein.“*

*„In Baierbach soll verdächtiges Gefährt (russische Beiwagenmaschine??) beim Kiosk stehen.“*

*„Ein junger Mann hat sich mit einem Baby bei uns einquartiert, das kommt mir verdächtig vor.“*

*„In der Damenoilette beim Friedhof/Kloster, Kapuzinerweg, sollen sich 3 Ausländer aufhalten, teilt Herr H. mit.“*

*„Herr S. teilt Einsatzzentrale mit, daß er in der Mangfall beim Wehr ein Bein, Arm (oder auch nur einen Reifen gesehen hätte.“*

### **6.3 Polizeilich registrierte Auffälligkeiten: Zusammenfassung**

Die Einteilung der Rosenheimer Neuigkeitsmeldungen in fünf Grundkategorien ergab folgendes Bild:

- Verkehr: 33,6%
- Normenkontrolle: 37,5%
- Gefahrenabwehr: 23,9%
- Amts-/Vollzugshilfe: 3,4%
- Sonstiges: 1,8%.

Von 13.848 Anlässen der Neuigkeitsmeldungen können 6.427 Einsätze den Rosenheimer Bezirken zugeordnet werden.

Die polizeilich relevanten der obigen Grundkategorien stellen sich auf Bezirksebene sehr unterschiedlich dar mit zum Teil erheblichen Abweichungen zu den für Rosenheim ermittelten Durchschnittswerten. So wird der höchste Prozentwert für „Normenkontrollen“ im Bezirk 45 mit 46,2%, der kleinste im benachbarten Bezirk 44 mit 21,3% erreicht (nebenbei ist im Bezirk 44 auch der mit Abstand kleinste Prozentwert in der Kategorie „Verkehr“ (14,9%) verzeichnet). Umgekehrt weist dieser Bezirk bei der Kategorie „Gefahrenabwehr“ mit 58,6% den absoluten „Spitzenwert“ auf.

Genauere Aufschlüsse bringt ein Überblick über die einzelnen, für die Auswertung ausgesuchten Schlagworte. Den hohen Prozentwert bei „Normenkontrollen“ im Bezirk 45 verursachen vorrangig Fehlalarme, die zudem noch in den Innenstadtbezirken 11 und 12 sehr häufig registriert sind. Zahlreiche Maßnahmen der Konfliktschlichtung, vor allem unter den Schlagworten „Randaliere“ und „Streitigkeiten“, bedingen den hohen Prozentwert bei „Gefahrenabwehr“ im Bezirk 44.

Hilf- und/oder leblose Personen werden der Polizei vorwiegend aus zentrumsnahen Bereichen, seltener aus den noch teilweise dörflich strukturierten Randbezirken gemeldet. Gehäufte Einsätze wegen Ladendiebstahl setzen entsprechende Tatgelegenheiten voraus, die in den Bezirken 12 und 72 am ehesten gegeben sind. Mitteilungen, die polizeilich unter „Gefahrenabwehr“ subsumiert werden, Ruhestörungen und verdächtige Wahrnehmungen werden ohne allzu große Schwankungen aus allen Bereichen der Stadt an die Polizei herangetragen.

Bei einer Vielzahl der ausgesuchten Schlagworte sind signifikant positive statistische Beziehungen zur ausländischen Bevölkerung nicht zu übersehen. Vor allem bei „Ruhestörung“ und „Familienstreit“ ergeben sich hohe Korrelationskoeffizienten mit Sozialdaten, die auf untere soziale Schichten hinweisen. Generell ist bei der bezirksübergreifenden Verteilung der Schlagworte eine deutliche Konzentration auf Innenstadt und zentrumsnahe Bereiche (Bezirke 11 - 45) festzustellen.

## 7. Statt einer Zusammenfassung: Zur Kritik der kriminologischen Regionalanalyse

Inhalt dieses Kapitels ist nicht eine Bestandsaufnahme zur Legitimation und Berechtigung des methodischen Instruments „kriminologische Regionalanalyse“ im allgemeinen, sondern eine kritische Bewertung des Erkenntnisgewinns unserer Untersuchung<sup>133</sup>. Die zu beantwortenden bzw. offen zu diskutierenden Fragen sind:

1. Gehen aus dem **Blickwinkel der Polizei** - nur dafür können von uns Aussagen gemacht werden; das **Hintergrundwissen** anderer an kommunaler Kriminalprävention beteiligter Einrichtungen kann von uns nicht abgeschätzt werden - die Ergebnisse unserer Untersuchung über bereits vorliegende Informationen hinaus?
2. Kann von diesen Polizeidaten allgemein auf **soziostrukturelle Merkmale** in einer Region geschlossen werden und sind damit rein polizeiliche Erkenntnisse als Grundlage für wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen ausreichend?
3. Welche **Konsequenzen** sind aus unserer kriminologischen Regionalanalyse für künftige polizeiliche Beiträge zur kommunalen Kriminalprävention (beispielsweise im Rahmen eines Sicherheitsbeirats) zu ziehen?

### Zu Frage 1:

Das über subjektive Einschätzung und Kenntnisstand des einzelnen Sachbearbeiters hinausgehende objektive und der ganzen Dienststelle zugängliche Wissen über Stand und Entwicklung der regionalen Kriminalität wird in der polizeilichen Lagedarstellung aufbereitet. Zur Beantwortung der ersten Frage muß unsere Untersuchung damit kontrastiert werden.

Bei der folgenden Schilderung der Rosenheimer Lagedarstellungen dürfte deutlich werden, daß es bei den bereits genutzten polizeilichen Informati-

---

<sup>133</sup> Um den Erkenntnisgewinn einer kriminologischen Regionalanalyse zu bewerten, müssen die Inhalte der routinemäßigen polizeilichen Informationsquellen bekannt sein. Aussagen dazu können von uns nur für Rosenheim getroffen werden, da vor allem in anderen Bundesländern von anderen Voraussetzungen auszugehen ist. Die bisher durchgeführten und uns bekannten kriminologischen Regionalanalysen wurden im 1. Kapitel unserer Untersuchung angesprochen und sind auch im Literaturverzeichnis aufgeführt; über deren Stellenwert und Erkenntnisgewinn sollte sich jeder Interessierte nach der Lektüre selbst ein Bild machen.



ons- und Recherchemöglichkeiten nicht nur von Bundesland zu Bundesland sondern auch innerhalb Bayerns nicht unbeträchtliche Unterschiede gibt. Derzeit stützt sich die Rosenheimer Polizei<sup>134</sup> auf folgende Lagedarstellungen:

- **Regionaltagesmeldung:** Tägliche Informationsquelle der Polizeidirektion Rosenheim mit fahndungsrelevanten Daten, die auch überregional dem Polizeipräsidium Oberbayern und dem Bayerischen Landeskriminalamt in München zugeleitet wird.
- Anlaßbezogenes **Schwerpunkt-Lagebild:** Wird von der Polizeidirektion nur bei erkennbarer Häufung bestimmter Delikte bei Bedarf erstellt und fortgeschrieben.
- **Lagebild Rauschgiftkriminalität/Beschaffungskriminalität:** Von der Polizeidirektion verfaßte Auflistung bedeutender Drogendeals, Drogenumschlagsplätzen, direkter und indirekter Beschaffungskriminalität sowie freiheitsentziehender Maßnahmen.
- **Lagebild Polizeiinspektion:** Erfassung von Straßenkriminalität, Delikten rund um das Kfz und Einbruchdiebstählen im öffentlichen Raum. Mit umfangreichen Recherchemöglichkeiten im Bereich Tatdaten (modus operandi), Täterdaten, Beschreibungen unbekannter Täter und Geschädigtenangaben wird die Ermittlungstätigkeit unterstützt.
- **Lage der Zivilen Einsatzgruppe:** Schwerpunkte von Delikten der Straßenkriminalität werden auf einer Steckkarte visuell verdeutlicht.
- Lage „**Nicht numerische Sachfahndung**“: Lagebild mit Recherchemöglichkeit nach gestohlenem Diebesgut mit dem Ziel, aufgefundene Gegenstände dem rechtmäßigen Besitzer zuordnen zu können.
- Lage „**Sexualdelikte**“: „Aufstellung“ über Sittlichkeitsdelikte zur evtl. Zuordnung bislang ungeklärter Taten an einschlägig bekannte Tatverdächtige. Kein Lagebild im engeren Sinn, da es lediglich aus systematischen Zusammenstellungen individueller Erkenntnisse der Sachbearbeiter besteht.

---

<sup>134</sup> Neben der Polizeiinspektion hat auch die Polizeidirektion ihren Sitz in Rosenheim.

Aufgrund der alltäglichen praktischen Erfahrung, aber auch der aufgeführten Lagebilder ist die Rosenheimer Polizei über regionale Kriminalitätsschwerpunkte und die Häufung von Tatverdächtigen-Wohnsitzen in bestimmten Straßenzügen informiert; die entsprechenden Kapitel unserer Untersuchung bringen daher für die örtlichen Beamten kaum neue Erkenntnisse. Diese sind allerdings in einer Mittelstadt wie Rosenheim auch deshalb nicht zu erwarten, weil es für die Stadt und einige der unmittelbar angrenzenden Gemeinden nur eine einzige Polizeiinspektion gibt. Da ihr Einsatzbereich die ganze Stadt umfaßt, haben praktisch alle Beamte zwangsläufig auch Kenntnis über polizeilich relevante Vorkommnisse in allen Stadtteilen und damit einen Gesamtüberblick, der für den einzelnen Beamten in einer Großstadt mit einer Vielzahl von Polizeidienststellen nicht mehr zu erreichen ist.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine kriminologische Regionalanalyse nicht bevorzugt in Großstädten bzw. einzelne Gemeindegrenzen überschreitenden Gebietseinheiten angefertigt werden sollte, wo eine umfassende Darstellung von Kriminalität über die Reviergrenzen der einzelnen Polizeidienststellen hinaus wohl weit weniger selbstverständlich sein dürfte.

Während sich die geschilderten polizeilichen Lagebilder traditionell auf die beschreibende Darstellung der offiziell registrierten Kriminalität beschränken, werden in der Regionalanalyse nach Beziehungen zu Sozialdaten gesucht und damit auf einer komplexeren Ebene differenziertere Ergebnisse gewonnen, die statistisch in Wechselbeziehung gesetzt werden können. Die Kriminologische Regionalanalyse geht damit über die bloße Schilderung von abweichendem Verhalten hinaus und objektiviert und belegt (bzw. widerlegt) mögliche subjektive Kausalzuschreibungen einzelner Sachbearbeiter.

## Zu Frage 2:

Als bedeutsame (äußerlich erkenn- bzw. meßbare) Faktoren<sup>135</sup>, die kriminalitätsbegünstigend wirken können, gelten folgende<sup>136</sup>:

---

<sup>135</sup> Die nachstehenden Faktoren weisen übereinstimmend sowohl bei der Untersuchung von Schwfnd u.a. (1978) wie auch in unserer Arbeit teilweise sehr hohe statistische Beziehungen mit den polizeilich registrierten Tatverdächtigen auf.

<sup>136</sup> Als aktueller Literaturbeleg sei verwiesen auf Kube, E.: Städtebauliche Prävention..., in: Kriminalistik 12/98. Auch aus diesem Blickwinkel kommt Kube zu vergleichbaren kriminogenen Faktoren (z.B. S. 787f).

- soziostrukturelle Merkmale, vor allem
  - männliches Geschlecht,
  - ausländische Staatsangehörigkeit<sup>137</sup>,
  - jungendliches Alter,
- niedriger Schulabschluß
- niedrige Berufsgruppe
- Arbeitslosigkeit
- unvollständige Familien
- die Wohnverhältnisse („qualitativ gute/schlechte Wohnungen“; Schwind 1978:228) wie z.B. verdichtete Wohnbebauung oder relativ zu kleine Wohnungen

Eine Vielzahl dieser Faktoren können als Operationalisierungen für „soziale Lage“ gelten, so daß letztlich ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen Lebenslage und Kriminalität erkennbar wird.

Tabelle 7: Soziale Brennpunkte und Kriminalitätsschwerpunkte

Sozial-/Kriminalvariable	Bezirke					
	41	44	45	38	61	64
TVBZ	3243	3397	3311	589	867	956
Anteil Männer an Bevölkerung	61,2%	51,1%	74,2%	51,7%	51,1%	47,4%
Anteil Ausländer an Bevölkerung	45,5%	37,8%	56,1%	8,3%	7,0%	5,0%
Anteil 15-17jähriger an Bevölkerung	1,4%	3,7%	0,0%	2,7%	3,1%	2,6%
Anteil 18-24jähriger an Bevölkerung	15,3%	9,9%	8,6%	7,3%	9,8%	7,9%
Anteil Volks-/Hauptschulabgänger an allen Bildungsabschlüssen	68,0%	87,6%	86,4%	67,3%	57,2%	53,6%
Anteil Arbeiter an allen Berufsgruppen	43,8%	71,4%	70,9%	41,0%	30,3%	29,5%
Anteil Arbeitsloser an Bevölkerung. <sup>138</sup>	2,7%	7,0%	13,5%	2,9%	2,6%	2,0%
Anteil Kinder von Alleinerziehenden an Bevölkerung	3,8%	4,4%	2,4%	3,2%	2,6%	3,0%
Anteil Gebäude mit mindestens 7 Wohnungen an allen Gebäuden	19,7%	18,5%	5,5%	1,8%	2,9%	5,5%
Anteil Wohnng. mit mehr Personen als Räumen an allen Wohnungen	0,8%	14,4%	6,3%	4,4%	3,2%	1,9%

<sup>137</sup> Bei der Variable „ausländische Staatsangehörigkeit“ ist ergänzend noch auf eine Differenzierung hinzuweisen: Mit Blick auf die Tatverdächtigenbelastungszahlen (nicht nur unserer Untersuchung) können Ausländer aus den EU-Staaten als polizeilich unauffällig angesehen werden.

<sup>138</sup> Diese Prozentwerte sind nicht mit der geläufigen Arbeitslosenquote gleichzusetzen, da die für die einschlägigen Berechnungen notwendige Bezugsgröße der abhängigen zivilen Erwerbspersonen in der kleinräumigen Gliederung nicht verfügbar war.

Gebiete, in denen sich zumindest einige der o.a. Variablen konzentrieren, könnten als „soziale Brennpunkte“ charakterisiert werden. Der Überprüfung, ob diese sozialen Brennpunkte eine hohe Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) mehr oder weniger zwangsläufig bedingen und daher mit Kriminalitätsschwerpunkten gleichgesetzt werden können, dient Tabelle 7; darin werden die drei Bezirke mit der höchsten TVBZ den drei mit der niedrigsten gegenübergestellt.

Jeder einzelne der drei polizeilich besonders auffälligen Bezirke 41, 44 und 45 ist also nicht bei jedem aufgelisteten sozialen Indikator deutlich höher belastet als die Bezirke 38, 61 und 64, die deutlich geringere Tatverdächtigenbelastungszahlen aufweisen; zumindest die Tendenz einer Konzentration sozialer Problemfaktoren ist aber nicht zu übersehen.

Damit kann allerdings nicht von polizeilichen Daten wie z.B. Tatverdächtigenbelastungs- oder Häufigkeitszahlen auf die „Sozialmaske“ einer Region geschlossen werden. Eine hohe Tatverdächtigenbelastungszahl suggeriert zwar soziale Probleme, welcher Art diese aber im konkreten Fall sind, kann den polizeilichen Daten nicht entnommen werden. Dies soll am Beispiel des Anteils ausländischer Tatverdächtiger verdeutlicht werden: Auch in unserer Untersuchung hat sich herausgestellt, daß Ausländer zum Teil deutlich häufiger kriminell auffällig werden als Deutsche (auch wenn dies weniger durch ihren Paß als vielmehr durch ihre allgemeine Lebenslage zu begründen ist). Daraus könnte geschlossen werden, daß in dem Bezirk mit der höchsten Tatverdächtigenbelastungszahl (Bezirk 44) auch der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen sehr hoch ist. Gerade dort ist dies jedoch nicht der Fall.

Mit anderen Worten bedeutet dies: Polizeiliche Daten können nur auf das Vorliegen sozialer Probleme hinweisen. Welcher Art diese Probleme sind, vermögen sie nicht zum Ausdruck zu bringen. Damit sind polizeiliche Daten allein nur ein Anhaltspunkt, wo Präventionsmaßnahmen regional ansetzen müssen - welche Art von Prävention konkret betrieben werden muß, läßt sich daraus nicht ersehen, dazu bedarf es einer Analyse der „Sozialmaske“ des entsprechenden Raumes.

Mit ihren Daten kann die Polizei den Prozeß der kommunalen Kriminalprävention lediglich in Gang setzen, die konkreten Maßnahmen und die Zielrichtung müssen von einem Gremium aus politisch Verantwortlichen, Fachleuten aus Verwaltung und Anbietern sozialer Dienste ggf. unter Einbeziehung engagierter Bürger erarbeitet werden.

### Zu Frage 3:

Der hohe Arbeitsaufwand, der mit der Erstellung einer kriminologischen Regionalanalyse verbunden ist, ist wohl nicht immer mit deren Erträgen in Einklang zu bringen, zumal dann nicht, wenn im Ertrag nicht nur einige mehr oder weniger plausible und/oder empirisch belegte Hypothesen, sondern die im Umsetzungsprozeß der kommunalen Kriminalprävention konkret getroffenen Maßnahmen gesehen werden. Spätestens dann sollte die Frage nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand diskutiert werden, ob nicht mit geringerem Aufwand und in kürzerer Zeit ein polizeilicher Beitrag zur kommunalen Kriminalprävention geleistet werden kann.

Ein großes Problem beim statistischen Abgleich von Kriminal- und Sozialdaten ist die gewählte Größe der Untersuchungseinheiten (in unserem Fall der Bezirke). Hier kann kaum ein befriedigender Mittelweg zwischen zwei Extremen gefunden werden, die kriminologische Regionalanalyse, die Daten mit statistischen Methoden verarbeitet, steckt in einem Dilemma: In großräumigen Bezügen nivellieren sich spezifische Besonderheiten kleiner Räume, in kleinen Räumen (z.B. einige Wohngebäude in einem Straßenzug) sind die Fallzahlen vor allem dann zu klein, wenn z.B. nach dem Alter der Bevölkerung und der Tatverdächtigen oder nach Delikten differenziert werden muß.

In unserer Untersuchung erbrachten Differenzierungen in einigen Kategorien absolute Fallzahlen von unter zehn, teilweise auch unter fünf, und bewegten sich damit statistisch im Bereich nicht signifikanter, zufälliger Häufigkeitsunterschiede. Dennoch waren unsere Bezirke teilweise zu groß gefaßt, was an zwei Beispielen kurz illustriert werden soll.

Obwohl es sich beim „Problembezirk 44“ sowohl flächen- wie auch einwohnermäßig um einen sehr kleinen Bezirk handelt, ist eine deutliche geographisch-soziale Dreiteilung nicht zu übersehen: der flächenmäßig etwa die Hälfte des Bezirkes einnehmende östliche Teil ist größtenteils bewaldet und unbewohnt. Daran schließt im Westen eine polizeilich auffällige Problemzone an, die lediglich zwei Straßenzüge (verbunden durch eine Querstraße) umfaßt. Das südlich davon gelegene Gebiet kann demgegenüber als gutbürgerliches, polizeilich nur durchschnittlich auffälliges Wohnviertel eingestuft werden.

Gleichfalls als gutbürgerliches Wohngebiet kann der Bezirk 46 charakterisiert werden. Ein großer Teil der Straftaten bzw. der polizeilichen Auffälligkeiten in diesem Stadtteil ereignet sich in den großen Wohnblocks der Parallelstraße zur westlichen Bezirksgrenze, einer Region, die sich be-

reits äußerlich durch ihre verdichtete Bauweise deutlich vom restlichen Bezirk absetzt. Die durchschnittlichen Werte vor allem der Kriminaldaten für den Bezirk 46 repräsentieren weder den „sozialen Brennpunkt“ im Westen noch das mit Tatverdächtigen unterdurchschnittlich belastete Wohngebiet der restlichen Fläche. Für trennscharfe Ergebnisse ist also letztlich eine Reduzierung der Bezirksgrenzen auf einzelne Straßenzüge notwendig, die wiederum nicht die statistisch erforderliche Größenordnung von Absolutzahlen liefern können.

Mit einem vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand könnte ein polizeilicher Beitrag zur kommunalen Kriminalprävention folgendermaßen aussehen:

- Erstellung von Häufigkeitszahlen in kleinräumig gegliederten Bereichen,
- Erstellung von Tatverdächtigenbelastungszahlen in kleinräumig gegliederten Bereichen.

Beide „Zahlen“ könnten nach Straftaten differenziert werden, die Tatverdächtigenbelastungszahlen zusätzlich nach Altersgruppen. Als Orientierungsmaßstab könnten grundsätzlich unsere Ausführungen im Kapitel 4 - insbesondere Kapitel 4.2 - dienen.

Das Anfertigen einer kleinräumigen Gliederung zur regionalen Zuordnung abweichender Verhaltensweisen auf die Stadtbezirke dürfte für eine Dienststelle wie Rosenheim auch derzeit kein grundsätzliches Problem darstellen, da im Lagebild der Polizeiinspektion u.a. sowohl die Anschrift des Geschädigten wie auch die des Tatverdächtigen recherchierbar ist, für letzteren zusätzlich auch Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität und Beruf. Das Lagebild müßte allerdings ggf. um weitere quantitativ und qualitativ sowie auch polizeilich relevante Delikte und evtl. einige unterhalb der Schwelle der Kriminalität angesiedelte soziale Auffälligkeiten (wie z.B. „Randalierer“ oder „Ruhestörung“) ergänzt werden, was für die tägliche Erfassung einen deutlich höheren Zeitaufwand erfordern würde. Die Häufigkeitszahlen bieten tendenziell Anhaltspunkte für präventive Bemühungen hinsichtlich der Tatgelegenheitsstruktur, die Tatverdächtigenbelastungszahlen weisen demgegenüber eher auf die Erfordernis von Einflußnahme im sozialen Umfeld der Tatverdächtigen hin.

Neben diesen Beiträgen der Polizei müßten aber auch von der Stadt die unter Frage 2 aufgelisteten kriminogenen Faktoren erhoben und fortgeschrieben werden; eine Bezugnahme auf Daten aus den nur in sehr langen Abständen durchgeführten Volkszählungen ist nicht befriedigend bzw. nicht aussagekräftig. Dann könnten in einem zweiten Schritt in Zu-

sammenarbeit von Polizei und Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der „differenzierten Lagebilder“ in kriminell hoch belasteten Stadtteilen mögliche Häufungen kriminogener Faktoren auf der Grundlage der hier diskutierten Sozialdaten überprüft werden.

Der Aufwand, den Polizei und Stadt als Vorleistung betreiben müßten, ist letztlich nur sinnvoll, wenn anschließend eine sinn- und wirkungsvolle Prävention betrieben wird, die ganz gezielt auf die konkreten Probleme in einem eng umgrenzten Raum eingeht. Diese Probleme müssen dabei im Rahmen der Kompetenzen kommunaler Selbstverwaltung und des finanziellen Spielraums der Gemeinde im Sinne einer primären Prävention so weit wie möglich mit sozialpolitischen Maßnahmen „an der Wurzel“ angegangen werden; darauf aufbauende sekundäre Prävention hat ihre Berechtigung vor allem bei der Beeinflussung der Tatgelegenheitsstruktur.

## **Literaturverzeichnis**

- Aben, Reinhard: Das Sicherheitsgefühl in Neumünster. Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung als Grundlage bürgernahe Präventionsarbeit, Polizeiinspektion Neumünster 1996
- Aben, Reinhard: Kriminologische Regionalanalyse Lübeck, in: Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen. BKA-Forschungsreihe (Sonderband), Wiesbaden 1992
- Allhusen-Siemer, Marion/Schütte, Gerd: Planung und Umsetzung der Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene mit dem Instrument der Kriminologischen Regionalanalyse (KRA) - Zur Praxis in Delmenhorst (Niedersachsen) - in: Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen. BKA-Forschungsreihe (Sonderband), Wiesbaden 1992
- Ammer, Andreas: Kommunale Kriminalitätsprophylaxe (hrsg. vom Weißen Ring), Mainz 1992
- Arndt, Werner/Wörner, Wolfgang: Kriminalitätslagedarstellung mit elektronischer Datenverarbeitung als Planungshilfe in einer Großstadt, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung I - Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 20.-24.01.1992, Münster
- Arndt, Werner: Kommunale Prävention und Informationstechnik, Groß-Gerau im März 1995 (unveröffentlichtes Manuskript)
- Arndt, Werner: KOP - EDV - Programm für die kommunale Kriminalprävention. Regionalanalysen als Grundlage für eine wirksame Kriminalprävention, in: Kriminalistik 6/96
- Arndt, Werner: Deliktsanalyse - einmal anders, in: der kriminalist 10/87
- Beck, Hans-Werner: Methoden und Modelle zur Erstellung überregionaler komplexer Lagebilder, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 04.-08.03.1985, Münster



- Bröring, Dorothea: Kriminologische Regionalanalyse des Kreises Lippe, in: Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen. BKA-Forschungsreihe (Sonderband), Wiesbaden 1992
- Deutscher Städtetag (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, Köln, 79. Jahrgang 1992
- Dörmann, Uwe: Projekt „Kriminalitätslagebilder“, in: BKA-Forschungsreihe (Sonderband) 1993: Polizeibezogene kriminologische Forschung im zusammenwachsenden Europa, 10.-11.06.1992, Wiesbaden
- Dreher, Günther/Feltes, Thomas: Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze bei der Polizei. Eine empirische Studie in drei Polizeidirektionen in Baden-Württemberg, Holzkirchen/Obb., 1996 (Empirische Polizeiforschung, Band 10)
- Frehsee, Detlev: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität, Göttingen 1978
- Haebeler, Peter-Michael: Kriminalitätsanalyse und -prognose in den Vereinigten Staaten und mögliche Parallelen für Europa, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 20.-24.01.1992, Münster
- Hanak, Gerhard: Polizeinotruf - Intervention über Aufforderung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Polizeinotruf in Wien, Holzkirchen/Obb., 1991 (Empirische Polizeiforschung, Band 4)
- Heineberg, Heinz/Tappe, Hans-Ulrich: Die kartographische Aufbereitung von Planungsdaten mit Hilfe eines geographischen Informationssystems auf Kleinrechnern - eine Möglichkeit zur Ergänzung eines Kriminalitätslagebildes? In: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 20.-24.01.1992, Münster
- Heinz, Wolfgang: Kriminalprävention auf kommunaler Ebene, in: Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminalprävention und Strafjustiz, Wiesbaden 1996 (Band 17 der Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V., KUP Kriminologie und Praxis)

- Hunsicker, Ernst/Oevermann, Martin: Kriminologische Regionalanalyse (KRA) am Beispiel Osnabrück, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Kriminalitätskontrolle, Seminar vom 14.-16.01.1997, Münster
- Hunsicker, Ernst: Kriminalitätsverhütung. Kommunale und lokale Basisprävention als Ausformung der Idee „Räte für Verbrechenverhütung“, in: Kriminalistik 11/93
- Jäger, Joachim: Kommunale Kriminalpolitik, in: Mehr Sicherheit in der Stadt. Stadtentwicklungspolitische Aspekte der Kriminalprävention. ILS-Schriften 50 (hrsg. vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, ILS), Dortmund 1993
- Jäger, Joachim: Kriminologische Regionalanalyse, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechenbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 20.-24.01.1992, Münster
- Jäger, Joachim: Kriminologische Regionalanalyse, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechenbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 05.-09.03.1990, Münster
- Jäger, Joachim: Kriminalgeographie, in: Deutsches Polizeiblatt, 2/89
- Jäger, Joachim: Die kriminologische Regionalanalyse als Grundlage der Kriminalitätskontrolle, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechenbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 04.-08.03.1985, Münster
- Jäger, Joachim: Kriminalitätsverhütung in Kreis und Kommune, in: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Dokumentationsreihe, Band 1
- Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminalprävention und Strafrecht, Wiesbaden 1996 (Band 17 der Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V., KUP Kriminologie und Praxis)
- Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen. BKA-Forschungsreihe (Sonderband), Wiesbaden 1992

- Koetzsche, Helmut: Ein Aufgabenbereich mit Defiziten. Gewalt in unseren Städten als Beispiel für Aufgaben der kommunalen Kriminalpolitik, in: Kriminalistik 6/89
- Kube, Edwin: Kommunale Kriminalprävention, in: Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminalprävention und Strafjustiz, Wiesbaden 1996 (Band 17 der Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V., KUP Kriminologie und Praxis)
- Kube, Edwin: Städtebauliche Prävention. Ein immer noch vernachlässigtes Aufgabenfeld, in: Kriminalistik 12/96
- Kube, Edwin: Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Prävention statt Reaktion, Heidelberg 1982
- Lamnek, Siegfried: Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim), 3/90
- Legge, Ingeborg (unter Mitarbeit von Michael Bathsteen und Reimer Harenberg): Kriminologische Regionalanalyse Hamburg-Altona. Methodische Grundlagen lokaler Sicherheitsdiagnosen, Hamburg 1994
- Legge, Ingeborg/Bathsteen, Michael: Kriminologische Regionalanalyse Hamburg, Band II; Lokale Sicherheitsdiagnosen für vier Stadtteile, Hamburg 1996
- Legge, Ingeborg: Die Kriminologische Regionalanalyse als Instrument polizeilicher Planung - Erste Erfahrungen mit Analysen zur subjektiven Sicherheit -, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Kriminalitätskontrolle, Seminar vom 23.-26.01.1996, Münster
- Papendorf, Knut/Neth, Axel: Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. Untersuchung zur Wahrnehmung, Erfassung und Darstellung von Kriminalität in Lübeck - eine Grundlage für die Planung der Kriminalprävention, Kriminalpolizeidirektion Schleswig-Holstein Süd, Lübeck 1991
- Pohl-Laukamp, Dagmar: Erfahrungen, (Teil-)Ergebnisse und Probleme eines kriminalpräventiven Rates auf kommunaler Ebene, in: PFA-Schlußbericht: Kriminalprävention - Fragen der Organisation - Seminar vom 08.-11.03.1993, Münster

- Polizei-Führungsakademie (PFA):** Regionalanalyse polizeilichen Aufgabenanfalls - Modelle, Methoden und Kriterien der Erfassung - Fächerübergreifendes Projektstudium der Anwärter des höheren Polizeivollzugsdienstes im 2. Studienjahr, 1985/86
- Probst, Hans Friedrich:** Lagebeurteilung mit Hilfe der EDV, rechnergestützte Kriminalgeographie - dargestellt am Beispiel Trier, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 05.-09.03.1990, Münster
- Puderbach, Klaus:** Planungsdaten für die Prävention am Beispiel der Stadt Münster, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 05.-09.03.1990, Münster
- Rubington, Earl/Weinberg, Martin S. (Eds.):** The Study of Social Problems. Five Perspectives, third Edition, New York/Oxford 1981
- Schneider, Andreas/Lang, Gerd:** Kriminalpräventive Räte - Ausweg oder Irrtum? Die Städte Weimar und Suhl starten ein eigenes Modell, in: Kriminalistik 4/96
- Schütte, Gerd:** Kriminologische Regionalanalyse - dargestellt am Beispiel Delmenhorst, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung I, Kriminalitätslagebilder, Seminar vom 05.-09.03.1990, Münster
- Schulz, Wolfgang:** Städtebauliche Notwendigkeit und Möglichkeiten der Verbrechensverhütung, in: Mehr Sicherheit in der Stadt. Stadtentwicklungspolitische Aspekte der Kriminalprävention. ILS Schriften 50 (hrsg. vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, ILS), Dortmund 1993
- Schulz zur Wiesch, Jochen:** Gewalt durch Städtebau? in: der Städtetag 8/1994
- Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger:** Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“), Wiesbaden 1978

- Steffen, Wiebke: Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfeldforschung und Kriminologische Regionalanalysen (Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 4, hrsg. von Waldemar Burghard und Hans-Werner Hamacher), Hilden 1993
- Tecl, Manfred: Ist Kriminologie auch für die Schutzpolizei wichtig? in: Deutsches Polizeiblatt 2/89
- Unser Landkreis Rosenheim. Eine Broschüre des Landkreises Rosenheim, Bamberg, 3. Auflage 1994 (hrsg. vom Landkreis Rosenheim in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)
- Walter, Helmut/Pannenbäcker, Frank: Regionalanalysen - Ein Geschäft voller Überraschungen. Erfahrungen aus der kriminologischen Regionalanalyse Essen, in: Kriminalistik 12/97
- Walter, Michael: Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität als (kriminal)politisch dienstbare Denkform. Fortführung und Ergänzung meines vorherigen Beitrages: Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik? in: DVJJ-Journal 4/96
- Wössner, Roland/Binniger, Clemens: Zum Anforderungsprofil für Streifenbeamte im Polizeidienst, in: Die Polizei 1/97
- Ziercke, Jörg: Planung polizeilicher Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle auf der Grundlage einer kriminologischen Regionalanalyse, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung, 2. Organisation der Verbrechensbekämpfung, Seminar vom 22.-26.04.1985, Münster
- Zühlke, Werner: Stadtteilentwicklung und Kriminalität - Einführung, in: Mehr Sicherheit in der Stadt. Stadtentwicklungspolitische Aspekte der Kriminalprävention. ILS-Schriften 50 (hrsg. vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, ILS), Dortmund 1993

**Anlage 1**

Erfasste Fälle Stadt Rosenheim (in Klammern: Anteil an allen Delikten) u. proz. Entwicklung

	1995	1994	1990	1995:1994	1995:1990
erf. Fälle insgesamt	6812 (100%)	6834 (100%)	4518 (100%)	2,7%	50,8%
Mord	1 (0,0)	1 (0,0)	0 (0,0)		
Totschlag	2 (0,0)	3 (0,0)	1 (0,0)		
Vergewaltigung	8 (0,1)	8 (0,1)	3 (0,1)		
sex. Nötigung	4 (0,1)	6 (0,1)	5 (0,1)		
sex. Mißbr. Kinder	9 (0,1)	8 (0,1)	4 (0,1)		
Raub	31 (0,5)	35 (0,5)	28 (0,6)	-11,4%	6,9%
Raubüberf. Wohnung	0	1 (0,0)	1 (0,0)		
gef./schw. Körperver.	92 (1,4)	95 (1,4)	72 (1,6)	-3,2%	27,8%
leichte Körperverletz.	253 (3,7)	206 (3,1)	150 (3,3)	22,8%	68,7%
Freih./Nöt./Bedroh.	138 (2,0)	101 (1,5)	42 (0,9)	36,6%	228,6%
einfacher Diebstahl	1831 (26,9)	2049 (30,9)	1587 (35,1)	-10,6%	15,4%
schwerer Diebstahl	1148 (16,9)	1285 (19,1)	1298 (28,7)	-9,2%	-11,8%
D.in/aus Dienst/Bü- ro/Febr./Lagerräum.	151 (2,2)	143 (2,2)	112 (2,5)	5,6%	34,8%
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	52 (0,8)	54 (0,8)	55 (1,2)	-3,7%	-5,5%
Ladendiebstahl	809 (11,9)	872 (13,1)	778 (17,2)	-7,2%	4,0%
D.in/aus Wohnräum.	97 (1,4)	100 (1,5)	93 (2,1)	-3,0%	4,3%
D. aus Kfz	248 (3,6)	358 (5,4)	322 (7,1)	-30,7%	-23,0%
D. von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	70 (1,0)	72 (1,1)	55 (1,2)	-2,8%	27,3%
D. von Mopeds	43 (0,6)	40 (0,6)	67 (1,5)	7,5%	-35,8%
D. von Fahrrädern	578 (8,5)	541 (8,2)	771 (17,1)	6,8%	-25,0%
D. von/aus Automat	41 (0,6)	80 (1,2)	34 (0,8)	-48,8%	20,6%
Betrug	839 (12,3)	880 (10,3)	310 (6,9)	23,4%	170,6%
Waren-/Kreditbetrug	85 (1,2)	68 (1,0)	59 (1,3)	25,0%	44,1%
Erschleich. Leistung.	22 (0,3)	26 (0,4)	14 (0,3)	-15,4%	57,1%
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	163 (2,4)	124 (1,9)		31,5%	
Unterschlagung	283 (4,2)	334 (5,0)	67 (1,5)	-15,3%	322,4%
Urkundenfälschung	252 (3,7)	157 (2,4)	31 (0,7)	60,5%	712,9%
Widerst. öff. Ordnung	163 (2,4)	274 (4,1)	78 (1,7)	-40,5%	109,0%
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	64 (0,9)	50 (0,8)	27 (0,6)	28,0%	137,0%
Beleidigung	201 (3,0)	166 (2,5)	81 (1,8)	21,1%	148,1%
Sachbeschädigung	435 (6,4)	412 (6,2)	316 (7,0)	5,6%	37,7%
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	78 (1,1)	73 (1,1)	8 (0,2)	8,8%	875,0%
AuslG/AsylVfG	195 (2,9)	200 (3,0)	60 (1,3)	-2,5%	225,0%
Waffengesetz	41 (0,6)	12 (0,2)	13 (0,3)	241,7%	215,4%
Verstöße gg. BtmG	191 (2,8)	136 (2,1)	135 (3,0)	40,4%	41,5%
dav. allg. Verst. Nach 29 BtmG	131 (1,9)	84 (1,3)	84 (1,9)	56,0%	56,0%
dav. mit Heroin	33 (0,5)	27 (0,4)	47 (1,0)	22,2%	-29,8%
dav. mit Kokain	16 (0,2)	7 (0,1)	4 (0,1)	128,6%	300,0%
dav. mit Cannabis	64 (0,9)	46 (0,7)	30 (0,7)	39,1%	113,3%
dav. illeg. Handel	55 (0,8)	48 (0,7)	49 (1,1)	14,6%	12,2%
Rauschg/kriminalität	213 (3,1)	171 (2,6)	186 (3,0)	24,8%	56,6%
dar. dir. Beschaffgskr.	22 (0,3)	35 (0,5)	1 (0,0)	-37,1%	
Gewaltkriminalität	134 (2,0)	142 (2,1)	108 (2,3)	-5,8%	26,4%
Straßenkrim. Insges.	1381 (20,3)	1508 (22,7)	1624 (35,9)	-8,3%	-15,0%

Quelle für die Anlagen 1 - 6: Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern

## Anlage 2

Tatverdächtige (insgesamt und nichtdeutsch) Stadt Rosenheim 1995 und 1994

	1995		1994	
	alle TV	ausl. TV	alle TV	ausl. TV
insgesamt	2699	944 (35,0%)	2660	887 (33,3%)
insgesamt(ohne A/A)	2541	790 (31,1%)	2443	680 (27,8%)
Mord	1	0	1	0
Totschlag	2	0	3	3 (100,0%)
Vergewaltigung	8	3 (50,0%)	5	2 (40,0%)
sex. Nötigung	2	1 (50,0%)	5	3 (60,0%)
sex. Mißbr. Kinder	8	0	6	1 (16,7%)
Raub	35	18 (51,4%)	31	11 (35,5)
Raubüberf. Wohnung	0	0	1	1 (100,0)
gef./schw. Körperver.	111	35 (31,5%)	110	35 (31,8)
leichte Körperverletz.	208	71 (34,1%)	173	58 (33,5)
Freih./Nöt./Bedroh.	119	48 (40,3%)	94	22 (23,4)
einfacher Diebstahl	879	297 (33,8%)	920	304 (33,0)
schwerer Diebstahl	116	19 (16,4%)	134	43 (32,1)
D.in/aus Dienst/Bü- ro/Fabr./Lageräum.	37	9 (24,3%)	49	13 (26,5)
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	24	8 (33,3%)	10	0
Ladendiebstahl	647	218 (33,4%)	748	262 (35,1)
D.in/aus Wohnraum.	55	16 (29,1%)	38	11 (28,9)
D.aus Kfz	29	4 (13,58%)	29	10 (34,5)
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	36	16 (44,4%)	36	4 (11,1)
D.von Mopeds	11	3 (27,3%)	7	2 (28,6)
D.von Fahrrädern	52	16 (30,8%)	35	12 (34,3)
D.von/aus Automat	14	2 (14,3%)	23	8 (34,8)
Betrug	508	136 (26,8%)	482	123 (25,0)
Waren-/Kreditbetrug	42	9 (21,4%)	45	17 (37,8)
Erschleich.Leistung.	23	7 (30,4%)	27	13 (48,1)
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	143	53 (37,1%)	114	33 (28,9)
Unterschlagung	89	20 (20,2%)	87	14 (16,1)
Urkundenfälschung	155	67 (43,2%)	144	69 (47,9)
Widerst./öf. Ordnung	131	38 (29,0%)	111	34 (30,6)
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	81	36 (44,4%)	56	16 (28,6)
Beleidigung	175	46 (26,3%)	149	24 (16,1)
Sachbeschädigung	125	39 (31,2%)	129	31 (24,0)
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	63	29 (46,0%)	70	31 (44,3)
AusG/Asyl/VfG	222	212 (95,5%)	217	207 (95,4)
Waffengesetz	35	9 (25,7%)	13	0
Verstöße gg. BtmG	169	31 (18,3%)	107	20 (18,7)
dav. allg. Verst. Nach 29 BtmG	127	18 (14,2%)	87	13 (19,4)
dav. mit Heroin	33	2 (6,1%)	23	5 (21,7)
dav. mit Kokain	18	2 (11,1%)	7	3 (42,9)
dav. mit Cannabis	89	13 (18,8%)	40	6 (15,0)
dav. illeg. Handel	50	13 (26,0%)	43	9 (20,9)
Rauschgiftkriminalität	174	31 (17,8%)	117	23 (19,7)
dar.dir. Beschaffgskr.	8	0	18	3 (16,7)
Gewaltkriminalität	152	53 (34,9%)	145	49 (33,8)
Straßenkrim. insges.	196	65 (33,2%)	217	58 (26,7)

## Anlage 2

## TV (insg. und nichtd.) Stadt Rosenheim 1990 und prozentuale Entwicklung

	1990		1995:1994	1995:1990
	alle TV	ausl. TV		
insgesamt	1973	576 (29,2)	1,5%	35,8%
insgesamt(ohne A/A)	1896	503 (26,5)	4,0%	34,0%
Mord	0	0		
Totschlag	1	1 (100,0)		
Vergewaltigung	2	2 (100,0)		
sex. Nötigung	3	1 (33,3)		
sex. Mißbr. Kinder	2	0		300,0%
Raub	26	8 (30,8)	12,9%	34,6%
Raubüberf. Wohnung	2	0		
gef./schw. Körperver.	64	24 (37,5)	0,9%	73,4%
leichte Körperverletz.	136	29 (21,3)	20,2%	52,9%
Freih./Nöt./Bedroh.	40	5 (12,5)	26,6%	197,5%
einfacher Diebstahl	818	281 (34,4)	-4,5%	7,5%
schwerer Diebstahl	124	40 (32,3)	-13,4%	-6,5%
D.in/aus Dienst/Büro/Fabr./Lageräum.	19	3 (15,8)	-24,5%	94,7%
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	23	7 (30,4)	140,0%	4,3%
Ladendiebstahl	639	231 (36,2)	-13,3%	1,3%
D.in/aus Wohnraum	34	8 (23,5)	44,7%	61,8%
D.aus Kfz	38	14 (36,8)	0,0%	-23,7%
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	24	5 (20,8)	0,0%	50,0%
D.von Mopeds	12	2 (16,7)	57,1%	-8,3%
D.von Fahrrädern	58	20 (34,5)	48,6%	-10,3%
D.von/aus Automat	17	7 (41,2)	-38,1%	-17,6%
Betrug	270	37 (13,7)	3,3%	88,1%
Waren-/Kreditbetrug	42	3 (7,1)	-6,7%	0,0%
Erschleich. Leistung	12	8 (66,7)	-14,8%	91,7%
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	0	0	25,4%	
Unterschlagung	54	9 (16,7)	13,8%	63,3%
Urkundenfälschung	33	8 (24,2)	7,6%	369,7%
Widerst./öf. Ordnung	80	18 (22,5)	18,0%	63,8%
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	32	17 (53,1)	44,6%	153,1%
Beleidigung	79	11 (13,9)	17,4%	121,5%
Sachbeschädigung	65	16 (24,6)	-3,1%	92,3%
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	10	4 (40,0)	4,3%	630,0%
AuslG/Asyl/VIg	77	73 (94,8)	2,3%	188,3%
Waffengesetz	13	4 (30,8)	169,2%	169,2%
Verstöße gg. BtmG	109	40 (36,7)	57,9%	55,0%
dav. allg. Verst. nach 29 BtmG	71	21 (29,6)	89,6%	78,9%
dav. mit Heroin	40	13 (32,5)	43,5%	-17,5%
dav. mit Kokain	4	0	157,1%	350,0%
dav. mit Cannabis	27	8 (29,6)	72,5%	155,6%
dav. illeg. Handel	43	21 (48,8)	16,3%	16,3%
Rauschgiftkriminalität	109	40 (36,7)	48,7%	59,8%
dar. dir. Beschaffgskr.	0	0	-55,6%	
Gewaltkriminalität	93	35 (37,6)	4,8%	63,4%
Straßenkrim. insges.	193	65 (33,7)	-9,7%	1,6%



Anlage 3

Erfasste Fälle Landkreis Rosenheim (1994)

	erfasste Fälle
insgesamt	11927 (100%)
Mord	3 (0,0)
Totschlag	3 (0,0)
Vergewaltigung	10 (0,1)
sex. Nötigung	6 (0,1)
sex. Mißbr. Kinder	25 (0,2)
Raub	39 (0,3)
Raubüberf. Wohnung	2 (0,0)
gef./schw. Körperver.	130 (1,1)
leichte Körperverletz.	413 (3,5)
Freih./Nöt./Bedroh.	327 (2,7)
einfacher Diebstahl	2019 (16,9)
schwerer Diebstahl	1572 (13,2)
D.in/aus Dienst/Büro/Fabr./Lageräum.	224 (1,9)
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	122 (1,0)
Ladendiebstahl	391 (3,3)
D.in/aus Wohnräum.	227 (1,9)
D.aus Kfz	519 (4,4)
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	76 (0,6)
D.von Mopeds	73 (0,6)
D.von Fahrrädern	547 (4,6)
D.von/aus Automat	144 (1,2)
Betrug	1238 (10,4)
Waren-/Kreditbetrug	231 (1,9)
Erschleich.Leistung	17 (0,1)
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	109 (0,9)
Unterschlagung	395 (3,3)
Urkundenfälschung	818 (6,9)
Widerst./öff. Ordnung	187 (1,6)
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	105 (0,9)
Beleidigung	384 (3,2)
Sachbeschädigung	963 (8,1)
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	168 (1,4)
AuslG/AsylVfG	1515 (12,7)
Waffengesetz	62 (0,5)
Verstöße gg. BtmG	380 (3,2)
dav. allg. Verst. nach 29 BtmG	150 (1,3)
dav. mit Heroin	72 (0,6)
dav. mit Kokain	7 (0,1)
dav. mit Cannabis	70 (0,6)
dav. illeg. Handel	208 (1,7)
Rauschgiftkriminalität	394 (3,3)
dar.dir. Beschaffgskr.	14 (0,1)
Gewaltkriminalität	186 (1,6)
Straßenkrim. insges.	2294 (19,2)

TV (insg.u.nichtd.) im Landkreis Rosenheim

	alle TV	ausl. TV
insgesamt	5888	2918 (49,6%)
insgesamt(ohne A/A)	4379	1449 (33,1%)
Mord	3	1 (33,3%)
Totschlag	3	1 (33,3%)
Vergewaltigung	8	3 (37,5%)
sex. Nötigung	5	2 (40,0%)
sex. Mißbr. Kinder	14	2 (14,3%)
Raub	36	11 (30,6%)
Raubüberf. Wohnung	2	2 (100,0%)
gef./schw. Körperver.	158	66 (42,3%)
leichte Körperverletz.	375	98 (26,1%)
Freih./Nöt./Bedroh.	307	105 (34,2%)
einfacher Diebstahl	652	135 (20,7%)
schwerer Diebstahl	170	37 (21,8%)
D.in/aus Dienst/Büro/Fabr./Lageräum.	48	4 (8,3%)
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	25	8 (32,0%)
Ladendiebstahl	353	70 (19,8%)
D.in/aus Wohnräum.	83	17 (20,5%)
D.aus Kfz	39	12 (30,8%)
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	30	11 (36,7%)
D.von Mopeds	31	3 (9,7%)
D.von Fahrrädern	38	14 (36,8%)
D.von/aus Automat	31	7 (22,6%)
Betrug	875	158 (23,1%)
Waren-/Kreditbetrug	100	17 (17,0%)
Erschleich.Leistung	28	23 (82,1%)
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	110	24 (21,8%)
Unterschlagung	94	19 (20,2%)
Urkundenfälschung	815	644 (79,0%)
Widerst./öff. Ordnung	232	87 (37,5%)
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	105	82 (59,0%)
Beleidigung	328	85 (19,9%)
Sachbeschädigung	253	49 (19,4%)
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	135	41 (30,4%)
AuslG/AsylVfG	1509	1469 (97,3%)
Waffengesetz	63	20 (31,7%)
Verstöße gg. BtmG	352	106 (30,1%)
dav. allg. Verst. nach 29 BtmG	148	28 (18,9%)
dav. mit Heroin	64	12 (18,8%)
dav. mit Kokain	6	1 (16,7%)
dav. mit Cannabis	71	12 (16,9%)
dav. illeg. Handel	197	88 (34,5%)
Rauschgiftkriminalität	358	106 (29,6%)
dar.dir. Beschaffgskr.	10	0
Gewaltkriminalität	206	82 (39,8%)
Straßenkrim. insges.	327	82 (25,1%)

## Anlage 4

## Erfasste Fälle Grenzreg. Österreich (1994)

	erfasste Fälle
insgesamt	67817 (100,0%)
Mord	22 (0,0)
Totschlag	44 (0,1)
Vergewaltigung	93 (0,1)
sex. Nötigung	49 (0,1)
sex. Mißbr. Kinder	174 (0,3)
Raub	289 (0,4)
Raubüberf. Wohnung	12 (0,0)
gef./schw. Körperver.	1025 (1,5)
leichte Körperverletz.	3580 (5,2)
Freih./Nöt./Bedroh.	1892 (2,8)
einfacher Diebstahl	11560 (17,0)
schwerer Diebstahl	2749 (4,1)
D.in/aus Dienst/Bü- ro/Fabr./Lageräum.	484 (0,7)
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	384 (0,6)
Ladendiebstahl	7573 (11,2)
D.in/aus Wohnräum.	813 (1,2)
D.aus Kfz	778 (1,1)
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	409 (0,6)
D.von Mopeds	139 (0,2)
D.von Fahrrädern	480 (0,7)
D.von/aus Automat	488 (0,7)
Betrug	9927 (14,6)
Waren-/Kreditbetrug	1207 (1,8)
Erschleich.Leistung	242 (0,4)
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	947 (1,4)
Unterschlagung	1052 (1,6)
Urkundenfälschung	5288 (7,8)
Widerst./öff.Ordnung	1635 (2,4)
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	836 (1,2)
Beleidigung	2482 (3,7)
Sachbeschädigung	2006 (3,0)
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	721 (1,1)
AuslG/AsylVfG	13558 (20,0)
Waffengesetz	573 (0,8)
Verstöße gg. BtmG	2867 (4,2)
dav. allg. Verst. nach 29 BtmG	1830 (2,4)
dav. mit Heroin	341 (0,5)
dav. mit Kokain	137 (0,2)
dav. mit Cannabis	1003 (1,5)
dav. illeg. Handel	1091 (1,6)
Rauschgiftkriminalität	2956 (4,4)
dar.dir. Beschaffgskr.	89 (0,1)
Gewaltkriminalität	1465 (2,2)
Straßenkrim. insges.	3995 (5,9)

## TV (insg.u.nichtd.) in der Grenzreg.zu Österreich

	alle TV	ausl. TV
insgesamt	51719	23598(45,6%)
insgesamt(ohne A/A)	38840	11147(28,7%)
Mord	30	9 (30,0%)
Totschlag	55	30 (54,5%)
Vergewaltigung	91	34 (37,4%)
sex. Nötigung	52	18 (34,8%)
sex. Mißbr. Kinder	150	21 (14,0%)
Raub	310	111 (35,8%)
Raubüberf. Wohnung	16	11 (68,8%)
gef./schw. Körperver.	1397	471 (33,7%)
leichte Körperverletz.	3537	832 (23,5%)
Freih./Nöt./Bedroh.	1904	458 (23,9%)
einfacher Diebstahl	10039	2563 (25,5%)
schwerer Diebstahl	1934	502 (26,0%)
D.in/aus Dienst/Bü- ro/Fabr./Lageräum.	458	82 (17,9%)
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	387	136 (35,1%)
Ladendiebstahl	7025	1858 (26,4%)
D.in/aus Wohnräum.	751	156 (20,8%)
D.aus Kfz	493	138 (28,0%)
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	448	120 (26,8%)
D.von Mopeds	175	20 (11,4%)
D.von Fahrrädern	416	121 (29,1%)
D.von/aus Automat	408	122 (29,9%)
Betrug	6056	1446 (23,9%)
Waren-/Kreditbetrug	883	169 (19,1%)
Erschleich.Leistung	259	168 (64,9%)
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	935	235 (25,1%)
Unterschlagung	1044	225 (21,6%)
Urkundenfälschung	5188	4255 (82,3%)
Widerst./öff.Ordnung	1595	361 (22,6%)
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	889	459 (51,6%)
Beleidigung	2435	374 (15,4%)
Sachbeschädigung	2035	336 (16,5%)
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	854	274 (41,8%)
AuslG/AsylVfG	12879	12451(96,7%)
Waffengesetz	605	150 (24,8%)
Verstöße gg. BtmG	2857	737 (27,7%)
dav. allg. Verst. nach 29 BtmG	1524	273 (17,9%)
dav. mit Heroin	318	57 (18,0%)
dav. mit Kokain	138	33 (23,9%)
dav. mit Cannabis	1009	159 (15,8%)
dav. illeg. Handel	1100	438 (39,8%)
Rauschgiftkriminalität	2700	748 (27,6%)
dar.dir. Beschaffgskr.	70	11 (15,7%)
Gewaltkriminalität	1857	643 (34,6%)
Straßenkrim. insges.	3162	826 (26,1%)

## Anlage 5

## Erfasste Fälle Mittelstädte (in Klammern: Anteil an allen Delikten) und prozentuale Entwicklung

	1995	1994	1990	1995:1994	1995:1990
<b>insgesamt</b>	<b>29480</b>	<b>30944 (100%)</b>	<b>29286 (100%)</b>	<b>-4,7%</b>	<b>0,7%</b>
Mord	7 (0,0)	8 (0,0)	8 (0,0)		
Totschlag	11 (0,0)	16 (0,1)	9 (0,0)	-31,3%	22,2%
Vergewaltigung	36 (0,1)	44 (0,1)	29 (0,1)	-18,2%	24,1%
sex. Nötigung	24 (0,1)	30 (0,1)	31 (0,1)	-20,0%	-22,6%
sex. Mißbr. Kinder	65 (0,2)	64 (0,2)	79 (0,3)	1,6%	-17,7%
Raub	241 (0,8)	246 (0,8)	182 (0,6)	-2,0%	32,4%
Raubüberf. Wohnung	9 (0,0)	17 (0,1)	4 (0,0)	-47,1%	125,0%
gef./schw. Körperver.	523 (1,8)	493 (1,6)	528 (1,8)	6,1%	-0,9%
leichte Körperverletz.	1284 (4,4)	1308 (4,2)	1327 (4,5)	-1,6%	-3,2%
Freih./Nöt./Bedroh.	497 (1,7)	595 (1,9)	473 (1,6)	-16,5%	5,1%
einfacher Diebstahl	8609 (29,2)	8805 (28,5)	10380 (35,4)	-2,2%	-17,1%
schwerer Diebstahl	4993 (16,9)	5735 (18,5)	4880 (16,7)	-13,1%	2,1%
D.in/aus Dienst/Bü- ro/Fabr./Lagerräum.	658 (2,2)	685 (2,2)	693 (2,4)	-3,9%	-5,1%
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	341 (1,2)	293 (0,9)	466 (1,6)	16,4%	-26,8%
Ladendiebstahl	4422 (15,0)	4709 (15,2)	5895 (20,1)	-8,1%	-25,0%
D.in/aus Wohnraum.	564 (1,9)	789 (2,5)	601 (2,1)	-28,5%	-6,2%
D.aus Kfz	1667 (5,7)	1764 (5,7)	1672 (5,7)	-5,5%	-0,3%
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	286 (1,0)	313 (1,0)	252 (0,9)	-8,0%	14,3%
D.von Mopeds	162 (0,5)	187 (0,6)	244 (0,8)	-13,4%	-33,6%
D.von Fahrrädern	1500 (5,1)	1657 (5,4)	1593 (5,4)	-9,5%	-5,8%
D.von/aus Automat	319 (1,1)	503 (1,6)	366 (1,2)	-36,6%	-12,8%
Beißng	2891 (9,8)	3182 (10,3)	2606 (8,9)	-8,1%	10,9%
Waren-/Kreditbetrug	497 (1,7)	577 (1,9)	420 (1,4)	-13,9%	18,3%
Erschleich.Leistung.	292 (1,0)	250 (0,8)	267 (0,9)	16,8%	9,4%
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	329 (1,1)	356 (1,2)		-7,6%	0,0%
Unterschlagung	399 (1,4)	386 (1,2)	415 (1,4)	3,4%	-3,9%
Urkundenfälschung	811 (2,8)	775 (2,5)	414 (1,4)	4,6%	95,9%
Widerst./öff. Ordnung	699 (2,3)	626 (2,0)	545 (1,9)	6,9%	22,8%
Begünstigung/Strafv. Hehlerrei	215 (0,7)	251 (0,8)	289 (1,0)	-14,3%	-25,6%
Beleidigung	831 (2,8)	885 (2,9)	839 (2,9)	-6,1%	-1,0%
Sachbeschädigung	2699 (9,2)	2574 (8,3)	2837 (9,7)	4,9%	-4,9%
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	84 (0,3)	88 (0,3)	41 (0,1)	-4,5%	104,9%
AuslG/Asyl/VfG	1863 (6,3)	2171 (7,0)	1217 (4,2)	-14,2%	53,1%
Waffengesetz	149 (0,5)	159 (0,5)	103 (0,4)	-6,3%	44,7%
Verstöße gg. BtmG	1100 (3,7)	958 (3,1)	696 (2,4)	14,8%	58,0%
dav. allg. Verst. nach 29 BtmG	772 (2,6)	632 (2,0)	463 (1,6)	22,2%	59,8%
dav. mit Heroin	125 (0,4)	126 (0,4)	82 (0,3)	-0,8%	52,4%
dav. mit Kokain	28 (0,1)	36 (0,1)	11 (0,0)	-22,2%	154,5%
dav. mit Cannabis	470 (1,6)	414 (1,3)	306 (1,0)	13,5%	53,6%
dav. illeg. Handel	301 (1,0)	288 (0,9)	180 (0,6)	4,5%	67,2%
Rauschgiftkriminalität	1121 (3,8)	992 (3,2)	730 (2,5)	13,0%	53,6%
dar.die Beschaffgskr.	21 (0,1)	34 (0,1)	34 (0,1)	-38,2%	-35,2%
Gewaltkriminalität	821 (2,8)	817 (2,6)	758 (2,6)	0,5%	8,3%
Straßenkrim. Insges.	6585 (22,3)	7111 (23,0)	7360 (25,2)	-7,4%	-10,8%

## Anlage 5

## Tatverdächtige (Insges. und nichtdeutsch) in ausgewähl. bayer. Mittelstädten

	1995		1994	
	alle TV	ausl. TV	alle TV	ausl. TV
insgesamt	15093	5401 (35,8%)	15376	5606 (36,5%)
insgesamt(ohne A/A)	13528	3873 (28,6%)	13310	3590 (27,0%)
Mord	7	3 (42,9%)	7	2 (28,6%)
Totschlag	11	3 (27,9%)	17	11 (64,7%)
Vergewaltigung	32	18 (50,0%)	45	22 (48,9%)
sex. Nötigung	23	13 (56,5%)	24	12 (50,0%)
sex. Mißbr. Kinder	44	15 (34,1%)	32	6 (18,8%)
Raub	190	83 (43,7%)	168	74 (44,6%)
Raubüberf. Wohnung	8	4 (50,0%)	21	5 (23,8%)
gef./schw. Körperver.	581	242 (41,7%)	540	205 (38,0%)
leichte Körperverletz.	1056	263 (26,8%)	1124	291 (25,9%)
Freih./Nöt./Bedroh.	453	112 (24,7%)	456	127 (27,9%)
einfacher Diebstahl	4648	1203 (25,9%)	4857	1385 (28,5%)
schwerer Diebstahl	884	249 (36,4%)	826	295 (35,7%)
D.in/aus Dienst/Bü- ro/Fabr./Lageräum.	136	36 (26,5%)	182	47 (25,8%)
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	113	37 (32,7%)	78	20 (25,6%)
Ladendiebstahl	3780	989 (26,2%)	4011	1180 (29,4%)
D.in/aus Wohnraum.	186	43 (23,1%)	218	66 (30,3%)
D.aus Kfz	222	80 (36,0%)	221	91 (41,2%)
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	148	45 (30,4%)	166	38 (22,9%)
D.von Mopeds	41	11 (26,8%)	50	7 (14,0%)
D.von Fahrrädern	140	48 (34,3%)	172	47 (27,3%)
D.von/aus Automat	131	46 (35,1%)	144	58 (40,3%)
Betrug	2032	524 (25,8%)	2173	512 (23,6%)
Waren-/Kreditbetrug	271	35 (12,9%)	318	51 (16,0%)
Erschleich.Leistung.	265	132 (49,8%)	227	122 (53,7%)
Betr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	333	101 (30,3%)	357	101 (28,3%)
Unterschlagung	287	61 (21,3%)	310	50 (16,1%)
Urkundenfälschung	729	549 (75,3%)	725	548 (75,6%)
Widerst./öff. Ordnung	551	144 (26,1%)	528	116 (22,0%)
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	220	77 (35,0%)	240	92 (38,3%)
Beleidigung	735	136 (18,5%)	794	149 (18,8%)
Sachbeschädigung	620	139 (22,4%)	579	140 (24,2%)
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftssekt.	80	23 (28,8%)	54	28 (48,1%)
AusG/AsylVIG	1814	1765 (97,3%)	2066	2016 (97,6%)
Waffengesetz	138	44 (31,9%)	152	39 (25,7%)
Verstöße gg. BtmG	1027	255 (24,8%)	860	228 (26,5%)
dav. allg. Verst. Nach 29 BtmG	754	128 (17,0%)	596	110 (18,5%)
dav. mit Heroin	130	25 (19,2%)	118	22 (18,6%)
dav. mit Kokain	30	7 (23,3%)	35	11 (31,4%)
dav. mit Cannabis	474	75 (15,8%)	410	72 (17,6%)
dav. illeg. Handel	280	123 (43,9%)	268	112 (41,8%)
Rauschgiftkriminalität	1041	255 (24,5%)	875	229 (26,2%)
dar.dir. Beschaffgskr.	15	0%	25	5 (20,0%)
Gewaltkriminalität	804	341 (42,4%)	763	304 (39,8%)
Straßenkrim. insges.	1183	399 (33,7%)	1263	429 (34,0%)

## Anlage 5

TV (insg.u.nichtdeutsch) in ausgew. bayer. Mittelstädten u. proz. Entwicklung

	1990		1995:1994	1995:1990
	alle TV	ausl. TV		
insgesamt	14798	4590 (31,0%)	-1,8%	2,0%
insgesamt(ohne A/A)	13594	3443 (25,3%)	1,8%	-0,5%
Mord	7	2 (28,6%)		
Totschlag	9	2 (22,2%)		
Vergewaltigung	23	11 (47,8%)	-28,9%	38,1%
sex. Nötigung	19	8 (42,1%)	-4,2%	21,1%
sex. Mißbr. Kinder	45	5 (11,1%)	37,5%	-2,2%
Raub	159	81 (38,4%)	14,5%	18,5%
Raubüberf. Wohnung	3	0		
gef./schw. Körperver.	571	208 (36,1%)	7,6%	1,8%
leichte Körperverletz.	1149	273 (23,8%)	-6,0%	-8,1%
Freih./Nöt./Bedroh.	435	77 (17,7%)	-4,7%	4,1%
einfacher Diebstahl	5758	1703 (29,6%)	-4,3%	-19,3%
schwerer Diebstahl	634	183 (25,7%)	-17,2%	7,9%
D.in/aus Dienst/Bü- ro/Fabr./Lagerräum.	190	25 (13,2%)	-25,3%	-28,4%
D.in/aus Gaststätten und Kantinen	134	51 (38,1%)	44,9%	-15,7%
Ladendiebstahl	4828	1532 (31,7%)	-5,8%	-21,7%
D.in/aus Wohnräum.	180	36 (20,0%)	-14,7%	3,3%
D.aus Kfz	215	46 (21,4%)	0,5%	3,3%
D.von Kfz (einschl. unbefugter Gebr.)	152	40 (26,3%)	-10,8%	-2,6%
D.von Mopeds	71	13 (18,3%)	-18,0%	-42,3%
D.von Fahrrädern	131	28 (21,4%)	-18,6%	6,9%
D.von/aus Automat	106	32 (30,2%)	-9,0%	23,6%
Betrug	2005	421 (21,0%)	-6,5%	1,3%
Waren-/Kreditbetrug	298	25 (8,4%)	-14,8%	-9,1%
Erschleich.Leistung.	254	154 (60,6%)	16,7%	4,3%
Beitr. zum Nachteil v. Sozial/Arbeitsämtern	0	0	-6,7%	
Unterschlagung	363	53 (14,6%)	-7,4%	-20,9%
Urkundenfälschung	396	224 (56,6%)	0,6%	84,1%
Widerst./öf. Ordnung	514	90 (17,5%)	4,4%	7,2%
Begünstigung/Strafv. Hehlerei	213	70 (32,9%)	-8,3%	3,3%
Beleidigung	755	101 (13,4%)	-7,4%	-2,6%
Sachbeschädigung	581	152 (26,3%)	7,1%	6,7%
sonst. Straftaten auf dem Wirtschaftsekt.	41	7 (17,1%)	48,1%	95,1%
AuslG(AsylVfG	1204	1147 (95,3%)	-12,2%	50,7%
Waffengesetz	105	24 (22,9%)	-9,2%	31,4%
Verstöße gg. BtmG	577	137 (23,7%)	19,4%	78,0%
dav. allg. Verst. nach 29 BtmG	415	62 (14,9%)	26,5%	81,7%
dav. mit Heroin	75	5 (6,7%)	10,2%	73,3%
dav. mit Kokain	11	4 (36,4%)	-14,3%	172,7%
dav. mit Cannabis	297	48 (16,2%)	15,6%	58,6%
dav. illeg. Handel	153	53 (34,6%)	4,5%	83,0%
Rauschgiftkriminalität	590	137 (23,2%)	19,0%	76,4%
dar.dir. Beschaffgskr.	20	0	-40,0%	-25,0%
Gewaltkriminalität	757	279 (36,9%)	5,4%	6,2%
Straßenkrim. Insges.	1251	345 (27,6%)	-6,3%	-5,4%

**Anlage 6**

Bevölkerung (1994), erfaßte Fälle, Tatverdächtige (1995), Tatverdächtigenbelastungszahl, Häufigkeitszahl und Aufklärungsquote  
ausgesuchter bayerischer Mittelstädte

	Landshut	Passau	Hof	Aschaffbg.	Schweinf.	Kempten	alle 6 St.	Rosent.
<b>Bevölkerung</b>	59351	51285	52658	86028	55524	61421	346247	58601
dav. männlich	27474	23971	24605	31545	28170	29028	182793	28594
dav. weiblich	31877	27294	28053	34483	29354	32393	183454	30007
<b>dt. Bevölkerung</b>	53223	47116	46997	57501	48242	53901	306980	49607
dav. männlich	24145	21689	21583	26728	22184	24915	141224	23679
dav. weiblich	29078	25447	25414	30773	26058	28986	165756	25928
<b>ausl. Bevölkerung</b>	6128	4149	5681	8527	7282	7520	39267	8994
dav. männlich	3329	2302	3022	4817	3986	4113	21589	4915
dav. weiblich	2799	1847	2639	3710	3296	3407	17898	4079
<b>erfaßte Fälle</b>	5072	5081	3488	6039	4743	5057	29480	6812
erf. Fälle (ohne A/A)	4945	4199	3257	5734	4636	4846	27617	6817
<b>TV</b>	2019	3114	1890	3253	2438	2404	15118	2699
dav. männlich	1474	2472	1489	2563	1847	1852	11897	2013
dav. weiblich	545	642	401	690	591	552	3421	686
<b>dt. TV</b>	1453	1451	1289	1998	1824	1714	9710	1755
ausl. TV	566	1663	621	1254	614	690	5408	944
dav. ohne A./A.	484	959	412	988	523	534	3878	790
<b>TVBZ (alle TV)</b>	3402	6074	3589	4927	4391	3914	4366	4605
TVBZ (alle m. TV)	5965	10312	6052	8125	7058	6390	7185	7040
TVBZ (alle w. TV)	1710	2352	1429	2001	2013	1704	1865	2288
<b>TVBZ (Deutsche)</b>	2730	3080	2700	3478	3781	3180	3183	3538
TVBZ (Ausländer)	9238	40082	10970	14706	8432	9176	13772	10498
dav. ohne A./A.	7572	23114	7278	11583	7182	7101	9876	8784
<b>TV w.inTO-Gem.(%)</b>	52,3	29,9	50,8	43,6	50,6	63,1	48,4	50,9
<b>Häufigkeitszahl</b>	8546	9911	6824	9148	8542	8233	8514	11824
HZ (ohne A/A)	8332	8191	8185	8684	8350	7890	7978	11292
<b>Aufkigs.quote(%)</b>	54,7	70,5	65,8	66,8	64,7	65,6	64,7	63,6

## Anlage 6

Bevölkerung (1993), erfaßte Fälle, Tatverdächtige (1994), Tatverdächtigenbelastungszahl, Häufigkeitszahl und Aufklärungsquote ausgesuchter bayerischer Mittelstädte

	Landshut	Passau	Hof	Aschaffbg.	Schweinf.	Kempten	alle 6 St.	Rosenh.
<b>Bevölkerung</b>	59637	51041	52724	65650	55284	61699	348035	58553
dav. männlich	27546	23863	24624	31352	26002	29132	162519	28587
dav. weiblich	32091	27178	28100	34298	29282	32567	185516	29966
<b>dt. Bevölkerung</b>	53852	46985	47337	57433	48414	54143	308164	49788
dav. männlich	24419	21586	21736	26728	22214	24972	141655	23701
dav. weiblich	29433	25399	25601	30705	26200	29171	166509	26087
<b>ausl. Bevölkerung</b>	5785	4056	5387	8217	6870	7556	37871	8765
dav. männlich	3127	2277	2888	4624	3788	4160	20864	4866
dav. weiblich	2658	1779	2499	3593	3082	3396	17007	3899
<b>erfaßte Fälle</b>	4780	5032	3715	6494	5005	5918	30944	6634
erf. Fälle (ohne A/A)	4848	4191	3449	5924	4929	5634	28773	6434
<b>TV</b>	2075	2980	1844	3476	2470	2580	15405	2660
dav. männlich	1520	2326	1486	2758	1803	1983	11858	1941
dav. weiblich	555	654	358	718	667	597	3549	719
<b>dt. TV</b>	1553	1425	1216	2017	1879	1694	9784	1773
ausl. TV	522	1555	628	1459	591	866	5621	887
dav. ohne A./A.	405	768	384	912	522	612	3603	680
<b>TVBZ (alle TV)</b>	3479	5838	3497	5295	4488	4149	4452	4543
TVBZ (alle m. TV)	5518	9747	6035	8797	6934	6738	7295	6795
TVBZ (alle w. TV)	1729	2406	1274	2093	2278	1833	1934	2398
<b>TVBZ (Deutsche)</b>	2864	3033	2569	3512	3981	3129	3175	3561
TVBZ (Ausländer)	9023	38338	11658	17756	6603	11461	14842	10120
dav. ohne A./A.	7001	18935	7128	11069	7598	8100	9514	7758
<b>TV w.inTC-Gem.(%)</b>	54,5	29,4	48,9	49,4	53,2	61,3	48,8	47,9
<b>Häufigkeitszahl</b>	8015	9859	7046	9692	6053	9592	8942	11330
HZ (ohne A/A)	7790	8211	6542	9024	6916	9131	8315	10988
<b>Aufklgs.quote(%)</b>	52,8	70,2	86,4	67,1	64,9	65,8	64,7	59,3

**Anlage 6**

Bevölkerung (1989), erfaßte Fälle, Tatverdächtige (1990), Tatverdächtigenbelastungszahl, Häufigkeitszahl und Aufklärungsquote ausgesuchter bayerischer Mittelstädte

	Landshut	Passau	Hof	Aschaffbg.	Schweinf.	Kempten	alle 6 St.	Rosenh.
<b>Bevölkerung</b>	<b>58125</b>	<b>49846</b>	<b>52319</b>	<b>63057</b>	<b>53638</b>	<b>61075</b>	<b>338058</b>	<b>55074</b>
dav. männlich	28580	23171	24336	29787	25276	28752	157882	26609
dav. weiblich	31545	26675	27983	33290	28360	32323	180176	28465
<b>dt. Bevölkerung</b>	<b>53847</b>	<b>46908</b>	<b>47556</b>	<b>56783</b>	<b>48164</b>	<b>54511</b>	<b>307569</b>	<b>48632</b>
dav. männlich	24138	21458	21741	26304	22164	25047	140852	23049
dav. weiblich	29509	25450	25815	30479	26000	29464	166717	25583
<b>ausl. Bevölkerung</b>	<b>4478</b>	<b>2938</b>	<b>4763</b>	<b>6274</b>	<b>5472</b>	<b>6564</b>	<b>30489</b>	<b>6442</b>
dav. männlich	2442	1713	2595	3483	3112	3705	17030	3560
dav. weiblich	2036	1225	2168	2811	2360	2859	13459	2882
<b>erfaßte Fälle</b>	<b>3926</b>	<b>5020</b>	<b>4628</b>	<b>5683</b>	<b>5244</b>	<b>4785</b>	<b>29286</b>	<b>4518</b>
erf. Fälle (ohne A/A)	3894	4239	4406	5598	5219	4713	28069	4458
<b>TV</b>	<b>1639</b>	<b>3253</b>	<b>2858</b>	<b>2717</b>	<b>2388</b>	<b>2175</b>	<b>14838</b>	<b>1973</b>
dav. männlich	1233	2407	1959	2104	1773	1697	11173	1423
dav. weiblich	406	846	897	813	625	478	3665	550
<b>dt. TV</b>	<b>1318</b>	<b>1595</b>	<b>1980</b>	<b>1889</b>	<b>1873</b>	<b>1599</b>	<b>10234</b>	<b>1397</b>
ausl. TV	321	1658	676	848	525	576	4604	576
dav. ohne A./A.	291	882	451	768	500	506	3398	499
<b>TVBZ (alle TV)</b>	<b>2820</b>	<b>6526</b>	<b>5077</b>	<b>4309</b>	<b>4471</b>	<b>3561</b>	<b>4389</b>	<b>3582</b>
TVBZ (alle m. TV)	4639	10388	8050	7068	7015	5902	7077	5348
TVBZ (alle w. TV)	1287	3172	2491	1841	2204	1479	2034	1932
<b>TVBZ (Deutsche)</b>	<b>2457</b>	<b>3400</b>	<b>4164</b>	<b>3291</b>	<b>3889</b>	<b>2933</b>	<b>3327</b>	<b>2873</b>
TVBZ (Ausländer)	7168	58433	14193	13516	9594	8775	15101	6941
dav. ohne A./A.	6498	30020	9469	12241	9137	7709	11145	7746
<b>TV w.inTO-Gem.(%)</b>	<b>58,9</b>	<b>27,2</b>	<b>37,2</b>	<b>49,8</b>	<b>58,3</b>	<b>67,2</b>	<b>49,8</b>	<b>45,6</b>
<b>Häufigkeitszahl</b>	<b>6754</b>	<b>10071</b>	<b>8846</b>	<b>9012</b>	<b>9777</b>	<b>7835</b>	<b>8663</b>	<b>8204</b>
HZ (ohne A/A)	6699	8504	8421	8878	9730	7717	8303	8095
<b>Aufklgs. quote(%)</b>	<b>58,8</b>	<b>72,6</b>	<b>71,1</b>	<b>65,2</b>	<b>65,6</b>	<b>59,3</b>	<b>65,4</b>	<b>50,7</b>





Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 11

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																				Ros.	Su.			
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71					
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	9	2	2	0	1	0	0	0	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
einfacher Diebstahl	8	3	1	0	1	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
einf. Ladendiebstahl	8	11	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0
schwerer Diebstahl	1	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermög.-/Fälschgsdel.	5	3	1	0	1	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0	2
sonst.Straft.g.SIGB	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Beleidigung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
strafrechtl. Nebenges.	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AuslG/AsylVfG	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BttnG	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	43	23	4	1	3	0	1	1	6	3	2	0	0	0	2	1	0	0	0	0	5	0	0	0	7
Prozent	42,2	22,5	3,9	1,0	2,9	0,0	1,0	1,0	5,9	2,9	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	6,9

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 12

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																				Ros.	Su.							
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71			72	74	81	82	91		
Straftaten gg.d.Leben	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	1	3	0	1	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	10	
einfacher Diebstahl	1	1	0	0	1	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2	12	
einf. Ladendiebstahl	1	7	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	
schwerer Diebstahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3	3	
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	2	0	1	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	10	
sonst.Straft.g.StGB	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5		
Beleidigung	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	
Sachbeschädigung	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4		
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
BtmG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
Summe	4	22	0	5	3	0	3	1	2	3	3	0	1	0	0	3	0	0	1	0	3	0	0	0	0	9	63		
Prozent	6,3	34,9	0,0	7,9	4,8	0,0	4,8	1,6	3,2	4,8	4,8	0,0	1,6	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	1,6	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	100		

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 13

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Ros.	Su.			
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	48	51	61	64	71	72	74	81			82	91	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft. gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Roheitsdelikte	4	2	5	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	17
einfacher Diebstahl	0	2	1	1	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	8
einf. Ladendiebstahl	0	9	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	
schwerer Diebstahl	0	0	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	6	
Vermög.-/Fälschgsdel.	1	4	7	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	14	
sonst. Straft.g.StGB	0	0	4	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	7	
Beleidigung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sachbeschädigung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
strafrechtl. Nebenges.	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6	
AuslG/AsylVfG	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	
BtMG	2	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	10	
Summe	13	18	30	3	1	0	0	1	2	2	2	0	2	0	0	1	0	0	0	2	1	1	0	0	0	12	91	
Prozent	14,3	19,8	33,0	3,3	1,1	0,0	0,0	1,1	2,2	2,2	2,2	0,0	2,2	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	2,2	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	13,2	100	



Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 48

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																					Ros.	Su.						
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72			74	81	82	91		
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	1	2	0	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	2	8	0	0	2	0	2	0	1	0	0	0	1	24	
einfacher Diebstahl	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	12
einf. Ladendiebstahl	1	8	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	18
schwerer Diebstahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	6
sonst.Straft.g.StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
BtmG	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Summe	2	13	4	3	1	0	0	0	2	0	1	0	6	1	8	27	0	0	3	0	5	1	1	0	0	0	7	85	
Prozent	2,4	15,3	4,7	3,5	1,2	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	1,2	0,0	7,1	1,2	9,4	31,8	0,0	0,0	3,5	0,0	5,9	1,2	1,2	0,0	0,0	8,2	100		

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 45

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																				Su.								
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71		72	74	81	82	91	Ros.		
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Roheitsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
einfacher Diebstahl	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
einf. Ladendiebstahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6
sonst.Straft.g.StGB	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BtmG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	0	3	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	6	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	17	
Prozent	0,0	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	35,3	11,6	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	100	

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 44

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Su.				
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81		82	91	Ros.	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsdelikte	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	8	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	14
einfacher Diebstahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
einf. Ladendiebstahl	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	12
schwerer Diebstahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
Vermög.-/Fälschgsdel.	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
sonst. Straft.g.StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	9
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
AuslG/Asyl/VfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BtmG	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4
Summe	3	5	0	1	0	0	0	1	2	0	0	0	24	15	3	0	0	2	0	3	0	1	0	0	0	4	64	
Prozent	4,7	7,8	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	1,6	3,1	0,0	0,0	0,0	37,5	23,4	4,7	0,0	0,0	3,1	0,0	4,7	0,0	1,6	0,0	0,0	6,3	100		



Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 41

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Su.				
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81		92	91	Ros.	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einfacher Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einf. Ladendiebstahl	0	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermög.-/Fälschgsdel.	2	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	8
sonst.Straft.g.StGB	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Befeldigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AuslG/Asyl/VfG	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3
BtMG	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	6	7	1	2	0	0	0	0	1	1	1	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	3	29
Prozent	20,7	24,1	3,4	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	3,4	3,4	0,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3	100

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 38

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Ros.	Su.		
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81			82	91
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
einfacher Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einf. Ladendiebstahl	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
sonst.Straft.g.StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BtmG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Prozent	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	30,0

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 35

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Ros.	Su.			
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81			82	91	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	1	3	1	1	0	1	1	0	0	0	10	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
einfacher Diebstahl	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	8
einf. Ladendiebstahl	1	6	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	1	17
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	4	8
sonst.Straft.g.StGB	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Beleidigung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
strafrechtl. Nebenges.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
AuslG/AsylVG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
BtMG	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5
Summe	3	13	1	8	0	1	2	1	0	1	17	0	1	0	2	0	0	1	2	0	7	0	0	0	0	0	8	88
Prozent	4,4	19,1	1,5	11,8	0,0	1,5	2,9	1,5	0,0	1,5	25,0	0,0	1,5	0,0	2,9	0,0	0,0	1,5	2,9	0,0	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	100



Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen; Bezirk 31

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Ros.	Su.			
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	36	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81			82	91	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	1	0	0	0	0	0	0	0	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
einfacher Diebstahl	0	1	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
einf. Ladendiebstahl	3	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	8
schwerer Diebstahl	2	2	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	2	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6
sonst.Straft.g.StGB	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Beleidigung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
BtmG	1	0	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Summe	8	7	2	1	2	0	3	1	9	3	1	0	2	0	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	8	51
Prozent	15,7	13,7	3,9	2,0	3,9	0,0	5,9	2,0	17,6	5,9	2,0	0,0	3,9	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,7	100	



Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 23

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Su.				
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81		82	91	Ros.	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	1	0	0	0	0	0	13	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	20
einfacher Diebstahl	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6
einf. Ladendiebstahl	1	8	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	11
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonst. Straft.g. StGB	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	8
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
AusIG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BImG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Summe	3	8	0	0	0	1	23	2	1	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	2	1	0	0	0	0	5	50
Prozent	8,0	18,0	0,0	0,0	0,0	2,0	46,0	4,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	4,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	100

## Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 22

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Ros.	Su.			
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81			82	91	
Straftaten gg.d. Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Roheitsdelikte	1	0	0	0	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	9	
einfacher Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
einf. Ladendiebstahl	1	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Vermög.-/Fälschgsdel.	1	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	8
sonst.Straft.g.StGB	3	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Befeldigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
AuslG/AsylVfG	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
BtmG	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Summe	6	7	3	2	3	9	0	1	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	5	42
Prozent	14,3	16,7	7,1	4,8	7,1	21,4	0,0	2,4	2,4	2,4	0,0	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	11,9	100



Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 21

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																					Ros.	Su.				
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	48	51	61	64	71	72			74	81	82	91
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	0	1	1	0	4	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
einfacher Diebstahl	1	0	1	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einf. Ladendiebstahl	1	6	1	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	21
schwerer Diebstahl	0	1	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	0	1	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
sonst.Straft.g.StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	4	
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
BtMG	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	2	9	4	2	22	1	1	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	2	0	4	55
Prozent	3,6	16,4	7,3	3,6	40,0	1,8	1,8	3,6	0,0	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	5,5	0,0	0,0	3,6	0,0	7,3	100

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 51

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																						Ros.	Su.			
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74			81	82	91
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einfacher Diebstahl	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einf. Ladendiebstahl	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermög.-/Fälschgsdel.	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonst.Straft.g.StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BmG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2	5	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Prozent	10,5	26,3	0,0	5,3	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,8	0,0	21,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,5

## Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 61

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Su.				
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81		82	91	Ros.	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Foheitsdelikte	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einfacher Diebstahl	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einf. Ladendiebstahl	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2
sonst.Straft.g.SIGB	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AusG/Asyl/VfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BtmG	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
Summe	1	4	3	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	5	0	0	0	0	1	0	1	4	22	
Prozent	4,5	18,2	13,6	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	22,7	0,0	0,0	0,0	4,5	0,0	4,5	18,2	100		

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 64

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																								Ros.	Su.			
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	36	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81	82			91		
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	8
einfacher Diebstahl	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
einf. Ladendiebstahl	1	8	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
schwerer Diebstahl	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Vermög.-/Fälschgsdel.	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
sonst.Straft.g.StGB	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Beleidigung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
strafrechtl. Nebenges.	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	5
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BtMG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Summe	6	12	2	1	1	0	0	0	2	3	0	0	1	0	1	0	0	1	10	0	0	1	0	0	0	0	3	43	
Prozent	11,8	27,9	4,7	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	4,7	7,0	0,0	0,0	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	23,3	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	100		

# Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 71

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Ros.	Su.		
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	36	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81			82	91
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
einfacher Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
einf. Ladendiebstahl	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
sonst.Straft.g. StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BtMG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	2	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Prozent	0,0	33,3	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 72

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Su.				
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	48	51	81	64	71	72	74	81		82	91	Ros.	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	4	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	16
einfacher Diebstahl	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
einf. Ladendiebstahl	0	3	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0	17
schwerer Diebstahl	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	1	0	0	2	11	
sonst.Straft.g.StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	1	6	
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	5	
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
AuslG/AsylVfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BtmG	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4	
Summe	4	7	5	8	0	0	1	0	0	1	3	0	2	1	0	0	0	0	0	1	23	6	1	0	0	6	67	
Prozent	6,0	10,4	7,5	9,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5	4,5	0,0	3,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	34,3	9,0	1,5	0,0	0,0	9,0	100	

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 74

Straftat(en)gruppe	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																						Su.					
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	38	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74		81	82	91	Ros.	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sax.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Roheitsdelikte	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	7	0	0	1	1	1	16
einfacher Diebstahl	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	3	
einf. Ladendiebstahl	3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	5	0	0	0	1	22	
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	3
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	5	
sonst.Straft.g.SIGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	5	
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Sachbeschädigung	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	3
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
AuslG/AsylVIC	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
BtmG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	4	9	3	0	0	0	0	1	0	5	1	0	1	0	1	0	0	0	1	1	12	16	0	0	1	8	64	
Prozent	6,3	14,1	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	7,8	1,6	0,0	1,6	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	1,6	1,6	18,8	25,0	0,0	0,0	1,6	12,5	100	

Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Bezirk 81

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																						Su.					
	11	12	13	15	21	22	23	25	3f	33	35	38	41	44	45	46	51	51	64	71	72	74		81	82	91	Ros.	
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	4
einfacher Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
einf. Ladendiebstahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	12
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
Vermög.-/Fälschgsdel.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	3
sonst.Straft.g.SIGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	3
Beleidigung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Sachbeschädigung	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AuslG/AsylVG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BtmG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	4	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	11	1	6	0	1	1	29	
Prozent	0,0	13,8	0,0	0,0	3,4	0,0	3,4	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	37,9	3,4	20,7	0,0	3,4	3,4	100	







Anlage 8

In Rosenheimer Bezirken begangene Straftaten nach dem Wohnsitz des Tatverdächtigen  
 Wohnsitz des Tatverdächtigen: Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)

Straftat(engruppe)	Tatort der Straftat liegt im Bezirk ... bzw. im Stadtgebiet Rosenheim (Bezirkszuordnung nicht möglich)																							Ros.	Su.		
	11	12	13	15	21	22	23	25	31	33	35	36	41	44	45	46	51	61	64	71	72	74	81			82	91
Straftaten gg.d.Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straft.gg.sex.Selbstb.	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roheitsdelikte	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
einfacher Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
einf. Ladendiebstahl	1	5	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
schwerer Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermög.-/Fälschgsdel.	1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonst.Straft.g.StGB	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
strafrechtl. Nebenges.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	2
AuslG/Asyl/VfG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
BtmG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Summe	5	17	0	1	0	1	0	1	0	0	2	0	2	0	3	2	1	0	0	0	0	2	1	0	0	18	54
Prozent	9,3	31,5	0,0	1,9	0,0	1,9	0,0	1,9	0,0	0,0	3,7	0,0	3,7	0,0	5,8	3,7	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	1,9	0,0	0,0	29,8	100

## Schlagworte der Neuigkeitsmeldungen

Schlagwort	Häufigkeit	in Prozent	Grundkategorie	differenz. Kategorie
Abfallgesetz	46	0,3	Normenk.	Normenk.
Abschleppen im ruhenden Verkehr	430	3,1	Verkehr	Verkehr
Alarm	50	0,4	Normenk.	Alarm
Amthilfe	19	0,1	Amts-/Vollzugshilfe	Amthilfe (Behörden)
Anonyme Mitteilung	2	0,0	Sonstiges	Information
Asylbewerber	1	0,0	Sonstiges	Sonstiges
Aufenthaltsermittlung	6	0,0	Normenk.	Normenk.
Auskunft	1	0,0	Verkehr	Verkehr
Ausländerwesen	10	0,1	Normenk.	Normenk.
Auslandsstrafat	29	0,2	Normenk.	Normenk.
Autowreck	6	0,0	Normenk.	Normenk.
Baustelle	4	0,0	Normenk.	Normenk.
Bedrohung	36	0,3	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Belästigung	56	0,4	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Beleidigung	62	0,4	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Beschlagnahme	1	0,0	Normenk.	Normenk.
Beschwerde	2	0,0	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Betrug	120	0,9	Normenk.	Normenk.
Blutentnahme	13	0,1	Normenk.	Normenk.
Brandfall	73	0,5	Normenk.	Normenk.
Betriebsunfall	14	0,1	Normenk.	Normenk.
Diebstahl von/an einem Fahrzeug	105	0,8	Normenk.	Normenk.
Daxenverbrennen	29	0,2	Sonstiges	Information
Diebstahl	694	5,0	Normenk.	Normenk.
Durchsuchung	3	0,0	Normenk.	Normenk.
Einbruch	291	2,1	Normenk.	Normenk.
Einzeltransport	2	0,0	Amts-/Vollzugshilfe	Amthilfe (Behörden)
Entstempelung	14	0,1	Amts-/Vollzugshilfe	Amthilfe (Behörden)
Erkenntnisanfrage	1	0,0	Normenk.	Normenk.
Erkenntnismitteilung	2	0,0	Normenk.	Normenk.
Fahrzeuginstahl (alle)	567	4,1	Normenk.	Normenk.
Fahrer-/Halterermittlung	2	0,0	Normenk.	Normenk.
Fahndung	437	3,2	Normenk.	Normenk.
Falschgeld	3	0,0	Normenk.	Normenk.
Fälschung	2	0,0	Normenk.	Normenk.
Familienstreit	83	0,6	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Fehlalarm	452	3,3	Normenk.	Alarm
Festnahme	77	0,6	Normenk.	Normenk.
Feueralarm	3	0,0	Normenk.	Alarm
unerlaubtes Feuer	13	0,1	Normenk.	Normenk.
Fahren ohne Fahrerlaubnis	4	0,0	Verkehr	Verkehr
Forderungssache	1	0,0	Sonstiges	Schutz privater Rechte
Auffindung von vermutlichem Diebesgut	53	0,4	Normenk.	Normenk.
Fundfahrräder	27	0,2	Normenk.	Normenk.
Fundmunition	8	0,1	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Fundsache	92	0,7	Amts-/Vollzugshilfe	Amthilfe (Behörden)
Fundwaffen	3	0,0	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Fahrzeug-/Pkw-Brand	2	0,0	Verkehr	Verkehr
Gasstätte	2	0,0	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Gefahrenabwehr	664	4,8	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Gewässerverschmutzung	8	0,1	Normenk.	Normenk.

## Anlage 9

Schlagwort	Häufigkeit	in Prozent	Grundkategorie	differenz. Kategorie
Gewahrsam/Unterbringung	48	0,3	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Gewahrsam PAG	47	0,3	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Haftbefehl	15	0,1	Normenk.	Normenk.
Haftsache	3	0,0	Normenk.	Normenk.
Haltemachschaue	52	0,4	Verkehr	Verkehr
Hausfriedensbruch	20	0,1	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Häftlingsüberwachung	1	0,0	Normenk.	Normenk.
Heklerei	1	0,0	Normenk.	Normenk.
Hilfestellung/Hilfeleistung	60	0,4	Gefahrenab.	Hilfeleistung (Private)
Hill-/Leblose Person	407	2,9	Gefahrenab.	Hilfeleistung (Private)
Hilferufe	9	0,1	Normenk.	Alarm
Häuslicher Unfall	5	0,0	Gefahrenab.	Hilfeleistung (Private)
Identitätsfeststellung	1	0,0	Normenk.	Normenk.
Information	98	0,7	Sonstiges	Information
Jagdrecht	3	0,0	Normenk.	Normenk.
Keine Straftat	1	0,0	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Kennzeichenverlust	8	0,1	Verkehr	Verkehr
Körperverletzung und/oder Rauferei	253	1,8	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Laden-/Kaufhausdiebstahl	376	2,7	Normenk.	Arntshilfe
Ladung/Abladung	5	0,0	Arnts-/Vollzugshilfe	(Behörden)
Landfahrbewegung	4	0,0	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Ampel/Lichtzeichen	35	0,3	Verkehr	Verkehr
Mitteilung an die sachbearbeit. Dienstst.	17	0,1	Arnts-/Vollzugshilfe	Arntshilfe (Polizei)
Nachtrag	1	0,0	Normenk.	Normenk.
Nötigung (auch Straßenverkehr)	14	0,1	Normenk.	Normenk.
Observation	2	0,0	Normenk.	Normenk.
Noch kein passend. Schlagwort vorhanden.	53	0,4	Sonstiges	Sonstiges
Verschmutzung durch Öl	34	0,2	Verkehr	Verkehr
Ordnungswidrigkeit allgemein	17	0,1	Normenk.	Normenk.
Pannenfahrzeug	5	0,0	Verkehr	Verkehr
Falschparker	632	4,6	Verkehr	Verkehr
Personenschutz	1	0,0	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Personaliaaustausch	1	0,0	Sonstiges	Schutz privater Rechte
Platzverweis	14	0,1	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Pkw-/Fahrzeug-Aufbruch	182	1,3	Normenk.	Normenk.
Randalierer	130	0,9	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Raub/Überfall	31	0,2	Normenk.	Normenk.
Rauschgift/Fixer	2	0,0	Normenk.	Normenk.
Rauschgift	13	0,1	Normenk.	Normenk.
Ruhestörung	522	3,8	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Sachbeschädigung (alle)	363	2,6	Normenk.	Normenk.
Schadensfall	1	0,0	Verkehr	Verkehr
Schwertransport	91	0,7	Verkehr	Verkehr
Sicherheitsstörung	9	0,1	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Sicherstellung	7	0,1	Normenk.	Normenk.
Sonstige Straftat	87	0,6	Normenk.	Normenk.
Sperrstunde	24	0,2	Normenk.	Normenk.
Sprengstoffverdächtiger Gegenstand	3	0,0	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Sprengstoff	3	0,0	Normenk.	Normenk.
Stadtstreicher	27	0,2	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Streitigkeit	287	2,1	Gefahrenab.	Konfliktschl.
Straftatenverhütung	2	0,0	Gefahrenab.	Gefahrenab.

## Anlage 9

Schlagwort	Häufigkeit	in Prozent	Grundkategorie	differenz. Kategorie
Tiere	226	1,6	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Todesfall	46	0,3	Normenk.	Normenk.
Transportbegleitung	10	0,1	Verkehr	Verkehr
Trunkenheit	52	0,4	Verkehr	Verkehr
Umweltschutz	2	0,0	Normenk.	Normenk.
Unfallschaden	1	0,0	Verkehr	Verkehr
Unterschlagung/Fundunterschlagung	227	1,6	Normenk.	Normenk.
Unterbringungsgesetz	81	0,6	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Unterhaltspflichtverletzung	2	0,0	Normenk.	Normenk.
Urkundenfälschung	3	0,0	Normenk.	Normenk.
Unterstützung anderer Dienststellen	255	1,8	Amts-/Vollzugshilfe	Amtshilfe (Polizei)
Verkehrsunfall A, Landkreis außerorts	55	0,4	Verkehr	Verkehr
Verkehrsunfall A, Landkreis innerorts	38	0,3	Verkehr	Verkehr
Veranstaltung	15	0,1	Sonstiges	Information
Verkehrsunfall, Stadt außerorts	40	0,3	Verkehr	Verkehr
Verkehrsunfall, Stadt innerorts	485	3,5	Verkehr	Verkehr
Verdächtige Person	70	0,5	Normenk.	Normenk.
Verkehrsstraftat	193	1,4	Verkehr	Verkehr
Verlust	52	0,4	Amts-/Vollzugshilfe	Amtshilfe (Behörden)
Vermißte, abgängige Person	218	1,6	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Verkehrsunfall	2	0,0	Verkehr	Verkehr
Verdächtige Wahrnehmung	553	4,0	Normenk.	Normenk.
Verschmutzte Fahrbahn	7	0,1	Verkehr	Verkehr
Verkehrsmaßnahmen	11	0,1	Verkehr	Verkehr
Vorladung	1	0,0	Amts-/Vollzugshilfe	Amtshilfe (Behörden)
Vorführung	12	0,1	Amts-/Vollzugshilfe	Amtshilfe (Behörden)
Verkehrsordnungswidrigkeit	32	0,2	Verkehr	Verkehr
Verkehr - Sondernutzung	16	0,1	Verkehr	Verkehr
Verständigung	32	0,2	Sonstiges	Information
Verkehrsunfall A	8	0,1	Verkehr	Verkehr
Verkehrsunfall B	81	0,6	Verkehr	Verkehr
Verkehrsunfall C	596	4,3	Verkehr	Verkehr
Verkehrsunfall mit Personenschaden	208	1,5	Verkehr	Verkehr
s.Verkehrsunf.m.Sachschaden außerorts)	96	0,7	Verkehr	Verkehr
s.Verkehrsunf.m.Sachschaden auf BAB	2	0,0	Verkehr	Verkehr
s.Verkehrsunf.m.Sachschaden innerorts	518	3,7	Verkehr	Verkehr
Schwerwieg.Verkehrsunf.m.Sachschaden	80	0,6	Verkehr	Verkehr
Verkehrsunfall mit Unfallflucht	257	1,9	Verkehr	Verkehr
Verkehrsunfall mit Wildtieren	120	0,9	Verkehr	Verkehr
Verkehrsunf.-Meldung gem. §142/III StGB	348	2,5	Verkehr	Verkehr
Waffengebrauch	1	0,0	Normenk.	Normenk.
Waffenrecht	5	0,0	Normenk.	Normenk.
Wildschaden	6	0,0	Verkehr	Verkehr
Wohnungsöffnung	29	0,2	Gefahrenab.	Gefahrenab.
Wohnsitzüberprüfung	22	0,2	Normenk.	Normenk.
Zivilrecht	85	0,6	Sonstiges	Schutz privater Rechte

